

7. Sitzung

Mittwoch, den 17. August 2011

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Justizreform in Rheinland-Pfalz gemeinsam gestalten" auf Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 16/192 –	232
"Aktuelle Entwicklungen in der Debatte um die geplante OLG-Fusion" auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/202 –	232
"Medizinische Versorgung für den ländlichen Raum nachhaltig gestalten" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/220 –	245

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Die beiden ersten Themen werden gemeinsam behandelt.

Es findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2011 (LBVAnpG 2011)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 16/26/168 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
– Drucksache 16/189 –	256

<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 16/26/168 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	258
---	-----

**Landesgesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/188 –

Erste Beratung 259

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/188 – wird an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 265

**Landesgesetz über freiwillige Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Neumagen-Dhron, Bernkastel-Kues und Schweich an der Römischen Weinstraße im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/217 –

Erste Beratung 265

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/217 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 265

Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) und dem Universitätsmedizinergesetz (UMG) auf den Haushalts- und Finanzausschuss sowie weitere Überweisungen zur Besprechung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/185 – 266

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/185 – wird einstimmig angenommen. 266

Agrarbericht 2011

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/187, Vorlage 16/128) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099 266

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 276

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühn, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Gunther Heinisch; die Staatssekretäre Dr. Thomas Griese und Ernst-Christoph Stolper.

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:.....	274
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	251, 254
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:.....	246, 252, 254
Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	245
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	262
Abg. Dr. Wilke, CDU:.....	238
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:.....	248, 254, 255
Abg. Frau Klöckner, CDU:.....	233, 241
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	240
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	264
Abg. Frau Schneider, CDU:.....	272, 275
Abg. Haller, SPD:.....	263
Abg. Henter, CDU:.....	257
Abg. Hering, SPD:.....	232, 243
Abg. Hoch, SPD:.....	239
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	268, 273
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	234, 244
Abg. Schmitt, CDU:.....	267
Abg. Schreiner, CDU:.....	256
Abg. Schwarz, SPD:.....	269, 270
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	258
Abg. Wansch, SPD:.....	256
Abg. Wehner, SPD:.....	266
Beck, Ministerpräsident:.....	259
Dr. Kühn, Minister der Finanzen:.....	258
Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:.....	248, 252, 255
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:.....	270, 275
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:.....	236, 245
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:.....	256
Präsident Mertes:.....	232, 233, 234, 235, 238, 239
.....	240, 241, 243, 244, 245, 246
Vizepräsident Dr. Braun:.....	248, 251, 252, 254, 255, 256, 257, 258
Vizepräsident Schnabel:.....	268, 269, 270, 272, 273, 274, 275, 276
Vizepräsidentin Frau Klamm:.....	262, 263, 264, 265, 267

**7. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 17. August 2011**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zur 7. Plenarsitzung begrüßen und berufe die Kolleginnen Frau Dr. Machalet und Frau Ganster zu schriftführenden Abgeordneten.

Wir haben heute einige Entschuldigungen, und zwar sind das Herr Abgeordneter Gunther Heinisch sowie die beiden Herren Staatssekretäre Dr. Griese und Stolper.

Es gab Geburtstage zu feiern. Frau Thelen kann ich nur in Abwesenheit grüßen.

(Frau Klöckner, CDU: Alles geprobt der Auftritt!)

– Da ist sie. Wunderbar. Frau Thelen, ich habe Ihnen geschrieben. Alles Gute beim Weitermarsch durch das Jahrzehnt.

(Beifall im Hause)

Der Kollege Guth hatte seinen 45. Geburtstag gefeiert. Herr Guth, alles Gute für Sie.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben: Die Drucksachen 16/210 bis 212 sind Ihnen noch fristgerecht zugestellt worden. Mit dem Beschluss der Tagesordnung wird die Drucksache 16/217, der Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Gebietsänderung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform, als fristgerecht angenommen und die Frist um einen Tag verkürzt.

Gibt es Wünsche von Ihnen zur Tagesordnung? – Dann ist sie so festgestellt, und wir können mit dem frischen Schwung von sechs Wochen Ferien beginnen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

Meine Damen und Herren, sind Sie damit einverstanden, dass wir die beiden ersten Themen der Aktuellen Stunde zusammen aufrufen, weil es sich um das gleiche Thema handelt? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe daher die beiden ersten Themen der Aktuellen Stunde auf:

**„Justizreform in Rheinland-Pfalz gemeinsam
gestalten“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/192 –**

**„Aktuelle Entwicklungen in der Debatte um
die geplante OLG-Fusion“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/202 –**

Wir haben zweimal fünf Minuten Redezeit und dann noch einmal vier Minuten. Damit es von vornherein geklärt ist, in diesem Zusammenhang gelten die vereinbarten Redezeitverlängerungen für die Opposition nicht.

(Dr. Wilke, CDU: Schade!)

Meine Damen und Herren, der erste Antrag kam von der SPD-Fraktion. Herr Hering, Sie haben das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Rheinland-Pfalz eine bürgernahe und effizient arbeitende Justiz. Die Grundsätze der Gewaltenteilung werden in Rheinland-Pfalz strikt beachtet.

(Heiterkeit bei Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Ohne jeden Zweifel strikt beachtet.

(Licht, CDU: Das haben wir schon lange nicht mehr gehört!)

Ich will aber gleichzeitig vor der Herausforderung, dass die Schuldenbremse eingehalten werden muss, sagen, dass dazu bei der großen Einsparung, die erzielt werden muss, zwangsläufig auch der Bereich der Justiz gehört. Deswegen haben stattgefunden oder finden in den anderen Bundesländern auch jeweils Justizreformen mit der Zielsetzung statt, Einsparungen zu erzielen, um öffentliche Haushalte zu konsolidieren. Wenn Sie sich die Struktur der Justiz betrachten, so gibt es in den 16 Bundesländern in Deutschland in elf Bundesländern jeweils nur ein Oberlandesgericht.

Wenn wir uns die Einzugsbereiche der Oberlandesgerichte bezogen auf die Einwohnerzahl in den Flächenländern betrachten, dann gehören die beiden Oberlandesgerichte in Rheinland-Pfalz zu den kleinsten in Deutschland. Dann ist berechtigt die Frage zu überprüfen, ob es nicht ausreichend ist, ein OLG Rheinland-Pfalz mit zwei Standorten zu haben. Dies ist auch das Ergebnis der Beratungen der Koalitionspartner. Da wir nahe bei den Menschen sind,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

haben wir natürlich den Diskussionsprozess, der um diese Entscheidung stattgefunden hat, ernst genommen

(Baldauf, CDU: Bei welchen Menschen?)

und nehmen ihn ernst und nehmen auch die Menschen ernst, die sich an diesem Diskussionsprozess zum Teil sehr engagiert beteiligt haben.

(Licht, CDU: Das musste noch einmal gesagt werden!)

Wir sind dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister dankbar, auf deren Initiative in engem Dialog mit den Koalitionsfraktionen die Entscheidung getroffen wurde, eine Expertenkommission einzusetzen, um eine Justizreform in Rheinland-Pfalz auszuarbeiten. Wenn man sich die Mitglieder der Expertenkommission unter Vorsitz von Herrn Professor Hill betrachtet, dann gibt es keinerlei Zweifel am Fachwissen, an der Erfahrung und an der Reputation, und schon gar nicht an der Unabhängigkeit der Persönlichkeiten, die sich bereit erklärt haben, in dieser Kommission mitzuarbeiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aufgabe der Kommission ist, den Vorschlag der Koalition zu prüfen. Es entspricht aber dem Selbstverständnis – genauso ist es auch vom Justizminister und vom Ministerpräsidenten formuliert worden – einer unabhängigen Expertenkommission, dass sie Alternativen prüft und natürlich auch gedenkt, solche vorzuschlagen, wenn sie davon überzeugt ist. Herr Professor Hill hat die beiden entscheidenden Sätze gegenüber der Presse geäußert. Diese Kommission wird unabhängig arbeiten, und das Ziel ist, eine bürgernahe erreichbare Justiz in Rheinland-Pfalz zu erhalten – das sind die entscheidenden Maßstäbe, die an die Prüfung gelegt werden – und auch die Einsparauflagen einzuhalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es war konsequent und richtig von Justizminister Hartloff, die Entscheidung zu treffen, unabhängig von den Beratungen der Expertenkommission wird die Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz besetzt, um damit auch Klarheit in die Diskussion zu bringen. Damit werden alle anderen Gerüchte, die aufgekomen sind, endgültig beendet sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Expertenkommission wird alle Vorschläge prüfen, die in konstruktiver Weise gemacht werden, die rheinland-pfälzische Justiz zu stärken und gleichzeitig Einsparauflagen einzuhalten. Sie wird selbstverständlich auch die Personen, die sich im Verein „Pro Justiz“ im Umfeld des Oberlandesgerichts Koblenz engagiert haben, hören und deren Vorschläge übernehmen. Eines ist klar, ich bin der festen Überzeugung, wir werden im März von der Kommission einen Vorschlag entgegennehmen können, der durchdacht ist, eine bürgernahe Justiz in Rheinland-Pfalz erhält, die Einsparauflagen einhält und sich großer Akzeptanz erfreuen wird. Ob sich die dann daran erfreuen werden, die hier gegen den Vorschlag polemisieren, ist eine andere Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin der festen Überzeugung, das wird eine gute Justizreform, die jetzt auf den Weg gebracht worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hering, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit in diesem Land sein sollte, die Gewaltenteilung, das betonen Sie am Anfang als Besonderheit in diesem Land. Genau das ist Ihr Problem.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: So ein Quatsch!)

Ein Jahr nach der Landtagswahl soll dann endlich etwas Durchdachtes vorgelegt werden. Wir wollten Ihnen 100 Tage Zeit geben, aber dass Sie ein Jahr brauchen, das ist auch beachtlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich etwas zitieren: „Es hat sich der Justizstandort Koblenz verkehrsgünstig als Sitz des Oberlandesgerichtes bestens bewährt. Es ist deshalb nicht unbescheiden, dem Oberlandesgericht Koblenz mindestens weitere 50 Jahre zu wünschen.“

Dieses Zitat stammt von Ihrem ehemaligen Kollegen, Herr Ministerpräsident, nämlich von Herrn Bamberger. Das sind seine Worte in der Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum des OLG Koblenz.

(Baldauf, CDU: Recht hat er!)

An diesem Punkt hatte Herr Bamberger einmal recht, aber leider ohne lange Halbwertszeit.

(Beifall der CDU)

So oder so, Herr Ministerpräsident Beck, Herr Bamberger hat dann die Verfassung gebrochen, und Herr Hartloff hat es dann fortgesetzt.

(Hering, SPD: Unverschämtheit!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben anscheinend kein Glück mit Ihren Justizministern der SPD; denn einem Herrn Mertin oder einem Herrn Caesar wäre das sicherlich nicht passiert.

(Beifall der CDU)

Es ist verständlich, dass Rot-Grün dieser Tage nicht zurückblicken will, sondern das neue Mantra „Der Blick nach vorne“ heißt. Es ist bundesweit einmalig, dass die Justiz gegen die Basta-Politik einer Landesregierung rebelliert, 40.000 Unterschriften gesammelt und auch ein Volksentscheid angekündigt wurden.

Leider ist es nicht Ihre Einsicht, einen Irrtum begangen zu haben, sondern es ist allein Ihre Angst davor, bei einem Volksbegehren und einem Volkentscheid eine Niederlage zu erleiden, die Sie zu einer rein optischen Kehrtwende bewogen hat. Schauen wir zurück: interner Arbeitskreis, externer Arbeitskreis, Schlichtungskommission, Expertenkommission eingesetzt und dann wieder ausgesetzt, Rücknahme der Rücknahme der Ausschreibung. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dieses Chaos ist mehr als eine peinliche Panne, und das haben Sie zu verantworten.

(Beifall der CDU)

Herr Beck, Sie haben sich, zusammen mit den Koalitionären, verrannt. Sie haben das Ansehen unseres Bundeslandes und des Justizstandortes beschädigt. Die Richter, die Mitarbeiter, die Bevölkerung und die CDU, wir alle hatten recht. Der Protest war richtig und wichtig, und er ist noch nicht beschwichtigt; denn so schnell kann man das Vertrauen der Mitarbeiter der Justiz nicht wiedergewinnen. Warum? – Weil Ihr Umgang mit der Justiz, Herr Ministerpräsident, erschreckend ist. Leider ist gerade auch Ihr Interesse an diesem Thema erschreckend gering. Das passt wieder in das gewohnte Bild: Es ist genauso, wie wenn Sie über den Rechnungshof und über gut ausgebildete hessische Staatsanwältinnen reden, die Urteile höchster Gerichte als irgendeine Rechtsmeinung abtun und die Justiz als nachgeordnete Behörde bezeichnen.

Herr Ministerpräsident Beck, ich hoffe sehr, Sie haben eines gelernt: Gewaltenteilung in Rheinland-Pfalz heißt auch, dass die Linie dort verläuft, wo Ihre Genossenwirtschaft endet.

(Beifall der CDU –
Fuhr, SPD: Oh!)

Wir haben übrigens lange von den GRÜNEN ein klares Wort zur rechten Zeit erwartet. Stattdessen herrscht lautstarke Sprachlosigkeit. Herr Hering, Sie waren als Abgeordneter der Region und als Vorsitzender der größten Regierungsfraktion wochenlang abgetaucht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Minister Lewentz, als Kronprinz Nummer zwei – oder Nummer eins; das müssen Sie klären –, das heißt als Parteiratsvorsitzender, bleiben Sie bei einem solch wichtigen Thema stumm. Sie haben Ihren Kollegen, Herrn Minister Hartloff, ins offene Messer laufen lassen. Seine Klage, dass man ihn sich bei diesem Scherbenhaufen nun als Sündenbock ausgesucht habe – der rote Jochen will nicht der schwarze Peter sein –, lässt tief blicken.

(Pörksen, SPD: Was für Beispiele! Das müssen wir uns jetzt noch viele Jahre lang anhören!)

Bereits Mitte Juli habe ich die Kollegen Hering und Lewentz angeschrieben und ihnen angeboten, gemeinsam einen konstruktiven Neustart bei der Justizreform zu unternehmen. Bis heute ist keine Antwort auf diesen Brief gekommen.

Apropos gemeinsam: Ich weiß nicht, wer von Ihnen den Titel dieser Aktuellen Stunde formuliert hat. Derjenige gehört jedenfalls in den Beichtstuhl geschickt.

Lassen Sie uns zu unseren Forderungen kommen: Prüfen Sie die offenen Rechtsfragen selbst, und nehmen Sie die Beschwerde beim OVG zurück. Besetzen Sie die Präsidentenstelle umgehend. Ändern Sie die Passage in Ihrem Koalitionsvertrag. Sorgen Sie für Transparenz, das heißt dafür, dass die Kommission offen tagt, und stimmen Sie einer Anhörung im Rechtsausschuss zu unserer Großen Anfrage zu; denn eines ist klar: Die Justiz darf nicht im Organigramm des Justizministeriums enden. Dort, wo die Justiz in Gefahr ist, ist nämlich auch das Land in Gefahr, und das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Klöckner, Sie müssen in dieser Debatte schon noch einmal Farbe bekennen und sagen, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Das ist so was
von peinlich!)

Erst werfen Sie uns vor, wir hätten die Betroffenen vorher informieren müssen und hätten das nicht so klar in den Koalitionsvertrag schreiben dürfen. Jetzt behaupten Sie hier, es habe nie ein klares Wort dazu gegeben. Sie müssen sich schon einmal entscheiden. Ich glaube, an der Stelle ist der Koalitionsvertrag relativ klar, und auf den Parteitagen beider Koalitionspartner war die Zustimmung dazu überwältigend. Insofern zieht Ihr Argument an der Stelle wieder einmal nicht

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie werden sagen müssen, ob Sie eine Justizstrukturreform wollen,

(Frau Klöckner, CDU: Wann ändern Sie den Koalitionsvertrag?)

und zwar nicht eine Reform um der Reform willen, sondern eine Reform unter dem Gesichtspunkt der Schuldenbremse,

(Frau Klöckner, CDU: Ergebnisoffen!)

die uns auferlegt, 220 Millionen pro Jahr zu konsolidieren.

(Baldauf, CDU: Wie war das mit dem Nürburgring?)

Ihre Strategie ist doch jetzt schon klar: Bei jedem einzelnen Vorschlag werden Sie aufschreiben und dagegen sein, und am Ende werden Sie alles versuchen, um der Koalition Verfassungsbruch vorzuwerfen, statt hier substantiell etwas beizutragen. Das ist das, was Sie hier gerade aufbauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Aber eine gute Demokratie lebt davon, dass sie lernfähig ist und sich ihre Anhänger guten Argumenten stellen.

(Frau Klöckner, CDU: Die haben wir in der Regierungsaussprache vorgeschlagen!)

Deswegen ist es sehr zu begrüßen, dass die Debatte über die Fusion der Oberlandesgerichte öffentlich geführt wird. Wir müssen uns nur noch einmal über das Wie unterhalten, ob wir sie sachlich weiterführen – wir sind sehr dafür – oder ob wir weiterhin populistische Forderungen stellen, die heute so klingen und morgen anders.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Das wird am Ende der Demokratie und der Diskussionskultur in diesem Lande nicht helfen,

(Pörksen, SPD: Jedem nach dem Munde reden!)

es wird der Justiz nicht helfen, und es wird uns auch nicht dabei helfen, die gewaltige Herausforderung der Haushaltskonsolidierung im Lichte der Schuldenbremse gemeinsam zu bewerkstelligen. So macht man keine verantwortungsvolle Politik, weder für die jetzt lebenden Menschen noch für die kommenden Generationen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Klöckner, CDU: Eben!)

Wir stehen für eine starke Demokratie, und dazu gehören auch drei starke und unabhängige Gewalten. Dazu gehört auch eine starke und unabhängige Justiz. Auch das steht im Koalitionsvertrag, und neben der Frage nach dem Einsparvolumen werden wir jede Justizreform daran messen. Das steht doch überhaupt nicht zur Debatte. Wir haben auch einen großen Respekt vor dem, was die Menschen dort jeden Tag leisten. Es ist eben nicht so, dass man ein passantes zwei Oberlandesgerichte zusammenlegt und sich nicht damit befasst, was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert. Ich war vor Ort und habe mit den Personalräten und der Gleichstellungsbeauftragten geredet. Es ist für jeden nachvollziehbar, dass es dort Verunsicherungen gibt. Das werden wir aber bei allen Diskussionen in der Zukunft haben.

(Baldauf, CDU: Früher haben Sie
etwas anderes gesagt! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich glaube nicht, dass es zum Sicherheitsgefühl der Menschen beiträgt, die Diskussion hier weiter hochzuko-

chen, zu emotionalisieren und in Populismus zu verfallen. Wir haben gesagt: Wenn wir diese Reform machen, dann führen wir sie sozial verträglich durch, und wir machen sie dann, wenn sie einen substantiellen Beitrag zum Einhalten der Schuldenbremse leistet.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das stimmt doch gar nicht, was Sie sagen!)

Ich halte das für einen sehr vernünftigen Weg. Das sind klare Worte. Sie haben sie eingefordert. Wir werden diesen Weg weitergehen, und wir stellen uns auch – da bin ich dem Justizminister und dem Ministerpräsidenten sehr dankbar – der unabhängigen Expertise eines Expertengremiums.

(Licht, CDU: Jetzt! Was haben Sie vorher gemacht?)

Ich möchte wissen, woher Ihre Enttäuschung im Zusammenhang mit diesem Expertengremium kommt. Sind das nicht alles honorarige Personen mit unheimlich viel Hintergrund und Wissen? Wollen Sie das wirklich ernsthaft infrage stellen?

(Dr. Rosenbauer, CDU: Überhaupt nicht! –
Licht, CDU: Das hat kein Mensch
gesagt bis jetzt!)

Fordern Sie, dass die Opposition oder sogar das OLG selbst an der Besetzung beteiligt wird? Ich glaube, ich muss Ihnen noch erklären, was das Wort „unabhängig“ bedeutet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir wollen eine Kommission, an der weder die Landesregierung noch die Betroffenen direkt beteiligt sind. Aber alle können ihre Vorschläge unterbreiten. Der Herr Justizminister hat sie gemacht. Ich halte sie für nachvollziehbar. Ich finde es gut, dass die Kommission diese Vorschläge jetzt unabhängig überprüft. Alle anderen, auch Sie, sind eingeladen, substantielle Vorschläge zu machen, wie wir eine Justizstrukturreform in Rheinland-Pfalz hinbekommen, die eine starke, bürgernahe Justiz gewährleistet und bei der wir gleichzeitig unsere Pflicht, den Haushalt zu konsolidieren, erfüllen.

Sie sind herzlich eingeladen, solche Vorschläge zu machen. Lassen Sie sich an den Fakten messen. Ich erwarte auch einmal ein paar klare Argumente und Worte von Ihnen. Bisher ist das, was Sie machen, ein populistisches Wegducken. Es ist sehr widerspruchsvoll und trägt nicht dazu bei, die Diskussionskultur in diesem Lande zu versachlichen und am Ende eine starke Justiz zu haben, die zugleich nachhaltig aufgestellt ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Justizminister Hartloff das Wort. Bitte schön.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Köbler hat es eben zutreffend zusammengefasst, wohin ein Weg gehen soll. Über was sprechen wir eigentlich? – Wir sprechen darüber, welche zukunftsfähigen Strukturen wir in der Justiz haben wollen, damit gute Leistungen erbracht werden können, damit Justiz auch in Zukunft unabhängig, ohne Personalnöte, ohne Probleme in den Gebäuden agieren kann und sich ohne Probleme bei zunehmenden Spezialisierungen inhaltlich aufstellen kann. Wir sprechen auch darüber, wie bürger-nah sie ist. Deshalb ist in der Koalitionsvereinbarung die Aussage – – –

(Frau Klöckner, CDU: Erst hinterher!)

– Frau Klöckner, nicht hinterher, sondern vorher. In der Koalitionsvereinbarung steht, dass wir eine bürgernahe Justiz erhalten wollen und deshalb nicht wie in Hessen die Amtsgerichte angreifen und aus der Fläche herausnehmen, weil das in Rheinland-Pfalz schon gemacht worden ist.

Natürlich ist es für uns selbstverständlich. Es ist schade, dass man betonen muss, dass die Unabhängigkeit der Justiz gewahrt wird.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Aber – das gehört auch dazu – für die Strukturen der Justiz ist nach dem Grundgesetz das Parlament zuständig. Das Parlament des Landes.

(Baldauf, CDU: Das Parlament! Genau!)

Wir sind diejenigen, die als Regierung gestalten, Vorschläge unterbreiten und für Mehrheiten streiten, die vernünftig sind, damit zukünftige Strukturen für unser Land tragfähig sind.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die Verantwortung für das Geld der Steuerzahler. Wir haben in diesem Parlament einstimmig die sogenannte Schuldenbremse vereinbart und in die Verfassung geschrieben. Das bedeutet – Herr Finanzminister –, dass wir, um dieses Ziel zu erreichen, im Jahr überschlägig etwa 220 Millionen Euro weniger ausgeben können. Da sind keine Bereiche der Politik ausgeschlossen.

Manche haben sich so geäußert, weil der Justizetat bei dem Gesamtetat insgesamt nicht so hoch ist, dass er gleichsam eine Insel sein könnte, wo man nicht so genau hinschaut, wie Strukturen zukunftsfähig entwickelt werden.

Bei allen Anstrengungen, bei allem Bemühen um eine vernünftige Finanzausstattung der Justiz,

(Baldauf, CDU: Bemühen ist im Arbeitsrecht ein Sechser!)

glaube ich nicht, dass es vertretbar ist, eine solche Insel-lösung zu machen, sondern dass wir schauen müssen, wie unter dem Gesichtspunkt der Schuldenbremse eine vernünftige Einsparung zu erbringen ist.

Ich darf vielleicht zurückblicken. In den 60er- und 70er-Jahren gab es Strukturreformen in der Justiz in Rheinland-Pfalz. Es wurden damals von 91 Amtsgerichten 30 aufgelöst. Wir haben heute noch 46 Amtsgerichte. Es waren ehemals 91. Jeder weiß in seinem Bereich, wo Amtsgerichte aufgelöst worden sind.

Sie müssen dann überlegen, macht man es wie im Hesischen, wo sie die entsprechenden Diskussionen um die Auflösungen von Arbeitsgerichten und Amtsgerichten haben, oder wie in Sachsen. Dort schließt man Landgerichte und legt Amtsgerichte zusammen. Richterinnen und Richter bezweifeln die Einspareffekte, dort heißt es – ich darf zitieren –: Die Richter bezweifeln zudem die angestrebten wirtschaftlichen Effekte einer Zusammenlegung der Gerichte. Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen vermögen wir außer auf dem Papier nicht zu erkennen. – So heißt es in einem offenen Brief.

Möglicherweise wegfallende Kosten wie die Gehälter des Gerichtspräsidenten und seines Stellvertreters würden durch Mehraufwendungen für die Zusammenlegung, Umbauten und höhere Fahrtkosten aufgezehrt. Die Regierung wird in dem offenen Brief aufgefordert, ihre Entscheidung zur Aufgabe des Landgerichts Bautzen zu überdenken und zu ändern.

Sie haben die Stellungnahmen und Leserbriefe aus der Sommerzeit in unserem Bundesland im Ohr.

Ich will Ihnen damit sagen, diese Diskussionen unterscheiden sich nicht so sehr, weil überall aufgrund der finanziellen Rahmensituation Justizverwaltungen an Überlegungen arbeiten, wie zukunftsfähige Justiz vernünftig aufgestellt wird. Nichts anderes machen wir in Rheinland-Pfalz auf der Basis des Koalitionsvertrags.

Ich rufe das in Erinnerung, was Hendrik Hering vorhin gesagt hat, dass, wenn man sich die Strukturen anschaut, in Rheinland-Pfalz zwei Oberlandesgerichte vorhanden sind, die unter den kleineren in der Bundesrepublik sind. In wesentlich größeren Bundesländern, Flächenländern, gibt es jeweils nur eins. Ansonsten haben Oberlandesgerichte einen wesentlich größeren Einzugsbereich in Bezug auf Einwohnerinnen und Einwohner, ob in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen. Da muss ich nicht auf das große Oberlandesgericht Hamm zurückgreifen mit einem Einzugsbereich von 8 Millionen Einwohnern, Baden-Württemberg mit etwa 5 Millionen oder Bayern.

Sie hören daraus, auch ein zusammengeführtes Oberlandesgericht in Rheinland-Pfalz wäre unter den kleineren im Kanon der Oberlandesgerichte in der Bundesrepublik.

Es gibt andere Notwendigkeiten struktureller Art, da wir in den letzten Jahren schon erheblich abgebaut haben.

(Frau Klöckner, CDU: Abgebaut! Das stimmt!)

Wenn ich zu Herrn Verfassungsgerichtshofpräsident Meyer schaue, haben wir im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den letzten Jahren Personal abgebaut, weil es dort einen erheblichen Rückgang der Fallzahlen gegeben hat. Sie kommen irgendwann an einen strukturellen Punkt, an dem sie überlegen müssen, ob das Weitermachen in den bisherigen Strukturen wirklich sinnvoll ist, gute Justizentwicklung ermöglicht oder nicht.

Für den Fall der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat im Jahr 2006 der Rechnungshof schon Hinweise gegeben und gesagt, wenn die Fachgerichtsbarkeiten zusammengeführt werden – er dachte an die Sozialgerichtsbarkeit und an die Finanzgerichtsbarkeit –, dann könnte man dort vielleicht etwas weiterentwickeln. Aber auf der Bundesebene gibt es über alle Parteien hinweg eine solche Tendenz nicht.

Man muss akzeptieren, dass eine solche Veränderung auf Bundesebene nicht kommt. Man muss sehen, was auf Landesebene gestaltet werden muss, damit dort die Strukturen zukunftsfähig werden.

Wir haben das errechnet und Einsparpotenziale von etwa 1,7 Millionen Euro im Bereich der Zusammenführung von Oberlandesgerichten und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit von etwa 1 Million Euro gesehen. Das sind Zahlen, über die man immer trefflich streiten und diskutieren kann. Die haben wir vorgelegt, damit eine Basis vorhanden ist, weil ich die Justiz eingeladen habe, eigene Vorschläge zu erarbeiten, über Vorschläge zu diskutieren. Das gilt für unsere Vorschläge wie für die, die aus der Justiz kommen.

Sie wissen, welche Diskussionen im Sommer teilweise die Inhalte überlagert haben. Ich verstehe Emotionen. Ich verstehe auch, dass man an Standorten hängt und für Standorte kämpft. Ich will nicht verstehen, dass man in diesem Land einen Nord-Süd-Konflikt mit einer solchen Diskussion aufmachen möchte.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz offen, ich will das auch nicht verstehen bei den Investitionen, die aus meinem Hause in Koblenz passiert sind und passieren, und noch viel weniger bei den Investitionen des Landes, die in Koblenz und im Umfeld in den letzten Jahren getätigt worden sind, und wie diese Stadt förmlich im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau aufblüht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will gar nicht en détail die Vorschläge hier besprechen.

(Frau Klöckner, CDU: Das glaube ich!)

– Ach, Frau Klöckner, ich scheue mich überhaupt nicht davor.

Aber ich will deutlich machen, dass in unserem Vorschlag beinhaltet ist, dass alle Personen, die in dem Gerichtsbezirk des Landgerichts Koblenz sind – das sind

über 1 Million Menschen; das ist der größte rheinland-pfalz-weit –, nach wie vor an dem Standort Oberlandesgericht in Koblenz ihre kompletten Fälle erledigen könnten.

Das gilt für die Anwältinnen und Anwälte genauso wie für die Bürgerinnen und Bürger. Ich meine, das ist bedenkenswert. Ich halte nach dieser emotional geführten Diskussion das für sinnvoll, was wir gemacht haben. Wir haben gesagt, wir berufen eine Kommission mit Expertinnen und Experten ein, die uns alle beraten, die Gespräche mit den Betroffenen vor Ort und mit den Beteiligten führen, deren Vorschläge aufnehmen, die aber auch über den Tellerrand hinaussehen und fragen: Wo könnte man in der Justiz Veränderungen vornehmen, damit sie zukunftsfähig aufgestellt ist?

Frau Klöckner, in Ihrer Pressemitteilung lese ich, Sie finden das enttäuschend. Sie finden es enttäuschend, wenn Professor Hermann Hill, Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und Öffentliches Recht an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, der Vorsitzender dieser Kommission sein wird und auch im Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ tätig ist, sein Wissen zur Verfügung stellt. Sie finden es enttäuschend, wenn zwei amtierende OLG-Präsidentinnen und -Präsidenten dieser Kommission angehören, die ihren reichen Erfahrungsschatz auch mit Veränderungen in der Justiz einfließen lassen.

Sie finden es enttäuschend, wenn mit Jochen Dieckmann ein früherer Justizminister und Finanzminister eines großen Bundeslandes und ein langjähriger Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, der also auch kommunale Aspekte mit einbringen kann, in einer solchen Kommission mitarbeitet. Sie finden es enttäuschend, dass eine ehemalige Staatsrätin und Mitglied eines Verfassungsgerichts dabei ist. Sie finden es enttäuschend, dass mit Alf Stephan der langjährige Abteilungsleiter Finanzen, der den Haushalt des Landes wirklich aus dem Effeff kennt, dabei ist.

Es ist die ausdrückliche Zusage gegeben worden, dass diese Kommission mit allen Beteiligten und Betroffenen sprechen und unabhängig ihre Vorschläge machen kann. Wir haben unsere Vorschläge und Überlegungen vorgelegt, weil sie Substanz haben und wir uns nicht so wie Sie in der Opposition, Frau Klöckner, gleich auf die Aussage festgelegt haben: Nein, das geht nicht! Nein, dagegen!

(Frau Klöckner, CDU: Wir wollten das OLG nicht schließen!)

Von Ihnen habe ich aber leider weder in der Vergangenheit noch heute gehört, wie man Strukturen verändert und wie man spart.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sitzen in Rheinland-Pfalz alle in einem Boot. Sie sitzen mit in diesem Boot. Wenn wir Veränderungen vornehmen müssen, lade ich Sie gerne dazu ein, ge-

meinschaftlich – so wie das auch im Titel dieser Aktuellen Stunde steht – daran mitzuwirken.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, nur dagegen ist aber viel zu wenig für eine verantwortliche Opposition!

(Anhaltend starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertens:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dieser Beifall hat der geschundenen Seele des Herrn Ministers gut getan; denn er hat in den vergangenen Wochen wirklich viel durchmachen müssen. Dafür trägt aber nur er allein und niemand sonst die Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn jetzt der eine oder andere die Emotionalisierung der Diskussion gerügt hat, stellt sich die Frage, ob nicht der Bock zum Gärtner gemacht wird. Wir sollen an der Emotionalisierung schuld sein, Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall der CDU)

Sie haben in den Koalitionsvertrag wie in Stein gemeißelt geschrieben: Das OLG Koblenz und die Generalstaatsanwaltschaft werden aufgelöst.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es! –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht
so nicht drin! Wer lesen kann, ist im Vorteil!)

Jetzt hat sich ergeben, dass Bürgerinnen und Bürger weit über die Justiz hinaus damit nicht leben können und das für absolut ungerecht und ungerechtfertigt halten. 40.000 Unterschriften sind zusammengekommen. Jetzt kommen Sie nach einem halben Jahr, das verloren gegangen ist, auf den Pfad der Tugend zurück und werfen uns Emotionalisierung vor. Entschuldigung, da komme ich nicht mehr mit.

(Beifall der CDU)

Richtig ist, dass verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden muss. Herr Ministerpräsident, Sie haben so schön in der Pressekonferenz gesagt: Ich blicke nicht zurück. – Der „SWR“ hat das genau richtig kommentiert: Sie blicken nicht zurück, weil Sie dann, wenn Sie das täten, auf ein Scherbenmeer zurückblicken würden. – Genau das ist es nämlich. Es wird ziemlich viel Kraft und Zeit kosten, dieses verloren gegangene Vertrauen wieder aufzubauen.

(Beifall der CDU)

Ich darf jemanden zitieren, der wirklich unverdächtig ist, das Geschäft der Opposition im Land zu betreiben. Frau Mogg, ehemalige SPD-Abgeordnete im Bundestag, die Ihrer Partei angehört, Herr Ministerpräsident, wird in der „Rhein-Zeitung“ mit dem Satz zitiert: Sie sieht Licht am Ende des Tunnels, aber auch viele Fragen. Ihr ist wichtig, dass zerstörtes Vertrauen wiederhergestellt wird. – Recht hat Frau Mogg.

Der erste Schritt, den Sie unternehmen müssen, um dieses Vertrauen wieder zurückzugewinnen, ist die absolut notwendige Wiederbesetzung der Präsidentenstelle in Koblenz.

(Beifall der CDU)

Frau Klöckner hat schon zu Recht gesagt, dass dies das zentrale Anliegen überhaupt ist. Herr Ministerpräsident, Herr Justizminister, da rechnen wir nicht in Monaten, sondern da rechnen wir in Wochen; denn die Arbeitsfähigkeit dieses Gerichts muss gewährleistet sein.

(Beifall der CDU)

Kolleginnen und Kollegen, es darf nämlich nicht dazu kommen, dass Urteile aufgehoben werden, weil gegen die Verfassungsgarantie des gesetzlichen Richters verstoßen wurde. Das ist ein zentraler Punkt in der Justiz.

(Baldauf, CDU: Ein Revisionsgrund!)

– Herr Baldauf hat das richtig bemerkt. Das ist ein absoluter Revisionsgrund. Wir waren auch in Koblenz. Im Moment gibt es da ein ganz, ganz wichtiges Strafverfahren, ein Staatsschutzverfahren. Man macht sich ganz große Sorgen, ob dieser Prozess überhaupt ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wenn die Präsidentenstelle nicht unverzüglich besetzt wird. Ich meine, das sollte uns schon Sorgen bereiten. Wir haben gehört, selbst die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat von diesem Sachverhalt schon Kenntnis genommen und macht sich so ihre Gedanken.

Herr Minister, geben Sie daher im Hinblick auf die Präsidentenstelle Gas. Stehen Sie zu Ihrem Wort. Ich sage Ihnen eines: Wir als CDU machen alles mit,

(Pörksen, SPD: Na, na, na! Aber wir nicht! –
Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

wenn es am Ende den richtigen Bewerber trifft. Wir bieten Ihnen auch an, wenn es sein muss, dass es eine Sondersitzung des Richterwahlausschusses geben kann, um das Verfahren zu beschleunigen. Je früher die Stelle besetzt wird, umso besser, damit wieder verfassungsgemäße Zustände in Koblenz hergestellt werden.

((Beifall der CDU))

Zur Justizreform insgesamt will ich auch noch ein paar Sätze sagen. Alle Verantwortung lastet jetzt auf der von Ihnen eingesetzten Expertenkommission. Wir – das sage ich ganz offen – werden deren Arbeit kritisch-konstruktiv begleiten. Eines muss aber auch einmal klar gesagt werden: Diese Kommission ist eine Regierungs-

veranstaltung und keine Sache des Parlaments. – Auch wenn in den Medien in den vergangenen Tagen öfter ein Bogen zur CDU geschlagen wurde, ist klar, dass weder die CDU-Landtagsfraktion noch die CDU-Landespartei in diese Kommission eingebunden sind. Wir sind nicht Teil dieser Veranstaltung.

(Pörksen, SPD: Sie wissen gar nicht, was Sie wollen!)

Genau deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass sich auch das Parlament bei dieser wichtigen Frage einbringt. Genau deshalb haben wir eine Große Anfrage gestellt. Genau deshalb haben Sie die auch beantwortet. Genau deshalb haben wir beantragt, dass zu dieser Antwort eine Anhörung im Rechtsausschuss stattfindet.

Das ist vor allen Dingen unter einem Gesichtspunkt extrem wichtig. Es ist nämlich nicht sichergestellt, ob wirklich alle Betroffenen von dieser Expertenkommission angehört werden und dort zu Wort kommen. Wir, wir als Parlament, werden ihnen die Gelegenheit dazu geben, sich mit allen Gesichtspunkten einzubringen. Dann können wir darüber reden, wie am Ende eine schlüssige Justizreform aussieht.

Eines will ich an der Stelle auch einmal klarstellen: Es wird immer so getan, als könnte der Landesetat über den Justizetat saniert werden. Das sind die 220 Millionen Euro, von denen die Rede ist. Nur 5 % des Landeshaushalts, jeder 20. Euro, fließen aber überhaupt in die Justiz. Da wollen Sie mit dieser Maßnahme den Landeshaushalt sanieren? Bitte lassen Sie die Kirche im Dorf.

Wir bringen uns über das Parlament, über die Ausschussberatungen, in dieses Verfahren ein. Wir werden den Betroffenen Gehör verschaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Nur so lässt sich eine Justizreform gemeinsam gestalten.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hoch von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Frau Klöckner, ich bin schon etwas überrascht, dass sich in jeder Sitzung zeigt, dass man es Ihnen nicht recht machen kann.

(Frau Klöckner, CDU: Wirklich nicht, mit der Schließung des OLG ohne Begründung!)

Sie kritisieren die Expertengruppe als enttäuschend und verlautbaren öffentlich, deren Mitglieder würden ohnehin

nicht frei arbeiten, sondern nur auf Bestellung liefern. Dann höre ich in Ihrem Zwischenruf den Vorwurf, dass es angeblich für den Vorsitz dieser Expertengruppe keinen von den eigenen Leuten gäbe.

(Frau Klöckner, CDU: Hören Sie doch zu, was er gesagt hat! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Lassen Sie diese Expertengruppe arbeiten. Ich glaube, es tut dem gesamten Diskussionsspektrum gut, in aller Sachlichkeit Vorschläge zu unterbreiten. Herr Professor Hill hat angekündigt, er wird die Betroffenen einbinden und ihnen Gehör verschaffen. Nicht nur er, sondern auch der Ministerpräsident und der Justizminister haben angekündigt, dass diese Expertengruppe frei die Vorschläge unterbreiten kann.

Herr Baldauf, insofern weiß ich nicht, wieso Sie mehrfach dazwischenrufen, dass das nicht ergebnisoffen sein sollte.

(Baldauf, CDU: Weil ich die Unterlagen des Ministers lese!)

Auch war die Tatsache sehr bedauerlich – deswegen war es der richtige nächste Schritt, eine solche Expertengruppe einzuberufen –, dass neben der Diskussion, die eine Regierung und die Justizfamilie in Koblenz geführt haben, ganz deutlich ein Konflikt Rheinland gegen Pfalz öffentlich aufgemacht wurde. Ich bedaure das sehr.

Zumindest in meiner Generation und sicher auch bei vielen von Ihnen war Rheinland-Pfalz nie ein geteiltes, sondern immer ein gemeinschaftlich agierendes und mit den gegenseitigen Stärken befruchtendes Bundesland. Ganz oft hat man in der Diskussion gerade in der Region Mittelrhein gehört, dass es vernünftig ist, ein Oberlandesgericht zu haben, aber bitte nicht in Zweibrücken.

Wenn eine solche Diskussion einen solchen Grad erreicht hat, ist es richtig und wichtig, die Diskussionsprozesse auf neue Füße zu stellen und zu versachlichen. Wir haben gemeinsam Einsparvorschläge gemacht, wie Doppelstrukturen abgebaut werden können. Wir wussten, wir werden dafür in vielen Teilen des Landes, vielleicht sogar im größeren Teil, nicht nur Lob ernten. Wir haben sicher auch in der Kommunikation Fehler gemacht.

Herr Dr. Wilke, Sie zitieren permanent, im Koalitionsvertrag stehe „geschlossen“. Das ist völlig falsch. Darin steht „zusammenführen“. Es war immer klar, dass ein Standort in Koblenz wegen der Bürgernähe zu erhalten ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist deshalb notwendig, dass wir das mit der Expertengruppe auf neue Füße stellen; denn jeder sachliche Vorschlag verpuffte in der allgemeinen emotional geführten Diskussion. Sicher waren beide Seiten am Ende gleichermaßen emotionalisiert, und die Nerven lagen blank. Dann muss man sich aber auch die Chance ge-

ben, darüber nachzudenken, vor allem deshalb, weil die Justiz in Koblenz immer wieder vorgebracht hat, das Oberlandesgericht Koblenz muss bleiben, weil es für die Region wichtig ist.

Es gibt in weiten Teilen der Justiz viel mehr und viel bessere Einsparmöglichkeiten. Wenn wir jetzt mit Professor Hill jemanden haben, der das Expertengremium leitet und uns Vorschläge unter Beteiligung der Betroffenen unterbreiten kann, haben wir, auch wenn es noch etwas dauert, eine solide Basis, wie sich die Justiz an der Schuldenbremse beteiligt.

Ich gebe Ihnen völlig recht, mit einem 700 Millionen-Euro-Etat werden wir nicht den Landeshaushalt sanieren und die Schuldenbremse einhalten können. Aber das, was in der Justiz und überall im Land diskutiert wird, ist für uns klar. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Die Justiz wird und muss den gleichen Solidarbeitrag zur Schuldenbremse leisten, wie es jeder andere Teil des Landeshaushalts auch leisten muss.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/ IE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Wenn dies mit der Doppelstruktur zweier Oberlandesgerichte und zweier Präsidentenstellen möglich ist, dann ist es gut so. Wir haben den Vorschlag unterbreitet. Jochen Hartloff hat bereits ausgeführt, welches Kostenvolumen allein durch das Oberlandesgericht und das Verwaltungsgericht hätte erreicht werden können. Wir sind gespannt, welche Vorschläge Sie unterbreiten werden. Sie sagen, Sie wollen eine Anhörung zu Ihrer Großen Anfrage durchführen,

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

bevor das Gesamtkonstrukt vorgelegt werden kann. Ich weiß nicht, ob Sie der Justiz damit einen Gefallen tun, wenn im Rechtsausschuss an einzelnen Standorten vielleicht Einsparvorschläge vorgetragen werden, weil jemand vom Oberlandesgericht denkt, das Amtsgericht XY könne geschlossen werden, ohne dass Bürgernähe verloren ginge, und jemand von einem Amtsgericht denkt, vielleicht können wir uns ein Landgericht sparen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das ist nicht produktiv, um eine Justizreform gemeinsam zu gestalten und den Einsparvorschlägen Genüge zu tun.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Raue.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich war zu Anfang der Diskussion über das Niveau dieser Debatte

schockiert und erschüttert, das im Parlament herrscht.

(Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, das war Ihre Initialrede, bei der ich gedacht habe, das kann doch nicht sein. Das ist nicht das Niveau, auf dem man ernsthaft mit Problemen umgehen und diskutieren kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin froh, dass sich das im Laufe der Debatte gebessert hat, und danke vor allem dem Kollegen der SPD dafür.

Eigentlich sagt man es den GRÜNEN nach, dass wir emotional wären oder zu Schlammschlachten oder ähnlichen Dingen neigen. Ich glaube, die Verhältnisse haben sich ein wenig verschoben.

(Pörksen, SPD: Das ist richtig!)

Mich hat sehr betroffen gemacht, dass Sie in großer Polemik die richterliche Unabhängigkeit als gefährdet darstellen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die richterliche Unabhängigkeit ist ein überragend hohes Gut. Dieses sollte man nicht zum Zwecke der politischen Diskussion instrumentalisieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie wissen sehr genau, dass dafür sehr viel mehr nötig ist als eine Strukturreform, und die Strukturhoheit immer noch in den Händen der Legislative liegt, und das, ohne jegliche richterliche Unabhängigkeit anzutasten.

(Zurufe der Abg. Baldauf und Dr. Weiland, CDU)

Zur richterlichen Unabhängigkeit gehört viel mehr. Dazu gehört die wirtschaftliche und persönliche Sicherheit, zum Beispiel durch die Verbeamtung. Dazu gehören noch viele andere Dinge. Kein Mensch denkt daran, diese jemals anzutasten. Ich möchte Sie bitten, nicht eine solche Stimmung im Land zu verbreiten. Das ist nämlich der Diskussion nicht dienlich.

(Pörksen, SPD: Jawohl, sehr gut!)

Sie sagen, dass Sie mit der Einsetzung und der – – –

(Bracht, CDU: Sie verwechseln
Ursachen und Wirkung!)

– Ich finde, es ist ein schlechter Stil, einen Redner oder eine Rednerin in der Weise zu unterbrechen, dass man keinen klaren Gedanken mehr fassen kann. Vielleicht könnten Sie mich bitte einmal ausreden lassen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Das können Sie beurteilen, wenn sie fertig ist, aber bitte nicht vorher. Im Moment komme ich überhaupt nicht dazu, meine Ausführungen vernünftig zu formulieren.

Sie sagen, dass Sie mit der Besetzung des Expertengremiums nicht zufrieden sind, weil es nicht mit Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz besetzt ist. Wenn ich mir anschau, welche Hexenjagd hier betrieben wird, wenn die Schließung eines Gerichtsstandortes in der Diskussion ist, kann ich nur jedem Richter und jeder Richterin in Rheinland-Pfalz davon abraten, in ein solches Gremium zu gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn eine Strukturreform erarbeitet wird und es vielleicht zur Schließung von Standorten – wo auch immer – kommen sollte, kann man sich doch bei Ihnen nicht mehr blicken lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Ich begrüße die Einsetzung der Expertenkommission und die Auswahl der Experten und Expertinnen sowie die offene Prüfung, nämlich den Prüfungsauftrag, den die Kommission bekommen hat, auf der Grundlage des Koalitionsvertrags einen Vorschlag zur möglichen Einsparung vorzulegen und dabei alle Positionen zu berücksichtigen und alle Argumente zu gewichten.

Im Ergebnis bedeutet eine offene Prüfung aller Argumente und aller Strukturen auch eine Prüfung der Standortdiskussionen und eine Justizreform in großem Umfang, die es uns ermöglicht, die rheinland-pfälzische Justiz zukunftsfähig aufzustellen und sich den Herausforderungen der kommenden Jahre zu stellen.

Wir haben die Schuldenbremse. Wir müssen auch den demografischen Wandel betrachten. Die Verfahrenszahl in der Justiz ist in den letzten Jahren rückläufig gewesen. Beabsichtigt ist, die Justiz bei zukünftigen Gesetzgebungen zum Beispiel mit dem angedachten Mediationsverfahren zu entlasten. Das sollten wir abwarten. Dafür sollten wir uns wappnen. Wir brauchen keine Überkapazitäten und müssen Doppelstrukturen entsorgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doppelstrukturen gibt es in vielen Bereichen. Es gibt eine Fülle davon. Ich könnte seitenweise welche aufzählen. Die Schaffung einer gemeinsamen IT-Stelle für die Justiz ist nur eine davon. Insofern stellt sich die Frage, warum man verschiedene Zentren braucht. Das ist überhaupt nicht notwendig.

Wir werden keine Entscheidung über das Knie brechen. In diesem Zusammenhang befürworten wir auch, dass das Besetzungsverfahren der Stelle des OLG-Präsidenten fortgeführt und zeitnah entschieden werden wird.

(Glocke des Präsidenten)

Wir setzen uns für den Erhalt einer guten und bürgernahen Justiz in Rheinland-Pfalz ein. Dafür müssen wir die zukünftigen Anforderungen berücksichtigen und diesen gerecht werden, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort. Im Hinblick auf die Redezeit der Landesregierung haben wir anstatt einmal vier Minuten jetzt fünf Minuten Redezeit.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr verehrte Kollegen, das Problem ist, dass die Regierungsfaktionen hier gerade eines verwechseln: Ursache und Wirkung.

(Beifall der CDU)

Wir hätten doch überhaupt nicht das Problem, Sie hätten nicht das Problem der Rechtfertigung, wenn nicht die Geschichte vorangegangen wäre.

Frau Kollegin Raue, Sie sprechen gerade von der Hexenjagd. Sie nennen eine Bürgerbeteiligung, den Protest, der von den Bürgern und den Betroffenen stattgefunden hat, ohne die es überhaupt kein Umdenken von Ihnen gegeben hätte, eine Hexenjagd.

(Beifall der CDU)

Dann sprechen Sie noch von Doppelstrukturen, die entsorgt werden sollen. Das sind Menschen. Die entsorgt man nicht, denen hört man zu, weil sie Fachwissen haben.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben zuerst im Koalitionsvertrag etwas beschlossen, dann erst angefangen zu denken, sich dann gewundert, dass die Bürger aufstehen, und dann nachher gesagt, wir wollen versachlichen. Es gab nur eine Seite, die hier unsachlich war.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war nicht die Justiz, das waren nicht die Betroffenen, das war auch nicht die Opposition. Unsachlich war die Basta-Politik, in einem Koalitionsvertrag zu sagen, ohne Prüfung wird das OLG Koblenz geschlossen.

(Pörksen, SPD: Ihr seid immer sachlich!)

So wird doch ein Schuh daraus.

(Beifall der CDU)

Ich wünschte, Herr Minister Hartloff hätte nicht ganz so weit in die Vergangenheit geschaut; denn die eigenen Worte sind auch nicht schlecht.

Wenn man sich einmal anschaut, was der geschätzte Justiziar Herr Hoch immer formuliert, dann ist zu sagen, es ist nur ein Problem, dass Sie schnell Ihre Meinung ändern.

(Pörksen, SPD: Man muss wenigstens eine haben!)

Klar, man muss sich der Regierung anpassen, aber Sie haben am 25. Mai gesagt: Es gilt das bereits Gesagte. Die Vorschläge zur politischen Gestaltung der Justizstrukturreform kommen vom zuständigen Ministerium.

(Pörksen, SPD: Das ist richtig!)

Das bleibt auch so. –

Frau Raue hat am 15. Juni gesagt: Bislang kristallisiert sich heraus, dass bei den Oberlandesgerichten eine Leitungsstelle nicht neu besetzt werden soll. – Dann sprechen Sie von ergebnisoffen, oder sollen wir Ihnen sofort diesen Sinneswandel abkaufen, wenn Sie uns beschimpfen?

Wir haben in der Aussprache zur Regierungserklärung genau das gesagt, was Sie jetzt als Ihre Erkenntnis verkaufen.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Genauso ist es!)

Wir haben zu Beginn gesagt, wir verschließen uns nie, wir verschließen uns einer Strukturreform nicht. Jedes Ressort muss sich stellen, und man muss schauen, wie optimiert werden kann.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Aber ich kann doch nicht sagen: Ich spare erheblich ein, das Ergebnis ist die Schließung des OLG Koblenz, was wir einsparen, wissen wir nicht. Wir stellen die Große Anfrage, der Minister bedankt sich im Rechtsausschuss für die Anfrage, weil er jetzt auch endlich einmal eine Datengrundlage hätte.

(Baldauf, CDU: So ist es!)

Wir haben Ihnen gerne geholfen.

(Pörksen, SPD: Ha! Ha!)

Jetzt kommen wir zu der Gewaltenteilung, drei Gewalten, von denen Sie gesprochen haben. Dazu gehört auch das Parlament. Deshalb wollen wir unser eigenes Verfahren hier haben.

(Pörksen, SPD: Wollt ihr es abschaffen?)

Wir wollen eine Sachverständigenanhörung auch mit Vertretern aus der Justiz aus Rheinland-Pfalz.

(Pörksen, SPD: Könnt ihr doch machen!)

Wenn Sie dagegen sind, dann sind Sie gegen parlamentarische Beteiligung, dann verlängern Sie den Basta-Arm und die Basta-Politik.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dann darf ich den Kollegen Köbler noch einmal kurz zitieren. Er ist beim OLG gewesen. Das rechne ich ihm hoch an.

Wir sind auch beim OLG gewesen, die anderen auch. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie vorher da gewesen wären.

Da sagen Sie, die Sache sei von der Landesregierung schlecht kommuniziert worden. Wissen Sie, wenn es nur die Kommunikation gewesen wäre! Die Sache an sich war schlecht, deshalb konnte sie auch nicht gut kommuniziert werden.

(Beifall der CDU)

Hier habe ich keinen einzigen Satz gehört, in dem Sie das, was Sie am Anfang falsch durchgedrückt haben, korrigiert hätten.

(Beifall der CDU)

Denn was ist passiert? Herr Ministerpräsident Beck, Sie wollten doch eine unliebsame Personalentscheidung durch die Zusammenlegung einfach unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ha! Ha!)

Das genau ist der Fall.

Herr Minister Hartloff hat gesagt, er werde die OLG-Präsidentenstelle in Koblenz besetzen.

Ich grüße übrigens den OLG-Präsidenten aus Zweibrücken.

(Pörksen, SPD: Der wird sich freuen!)

Herr Minister Hartloff, Sie sagen, Sie würden die OLG-Präsidentenstelle besetzen, sagen aber auch, Sie warten erst einmal Ihre Beschwerde beim OVG hier in Mainz ab.

(Staatsminister Hartloff: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

– Ja, dann ziehen Sie doch die Beschwerde zurück, wenn es Ihnen ernst ist. Für was brauchen Sie denn die Beschwerde?

(Beifall der CDU)

Brauchen Sie sie zur Bestätigung, oder brauchen Sie die Beschwerde, damit Sie Zeit gewinnen, oder weil Sie

damit Zeit gewonnen haben?

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: So ist es!)

Sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie ergebnisoffen wären, dann hätten Sie nicht die 24 Seiten für die Kommission ausgeteilt, in denen Szenarien enthalten sind, in denen das aber nicht infrage steht.

(Baldauf, CDU: Eine unnötige Justizbelastung!)

Es soll durchgerechnet werden, was die Auflösung, die Zusammenlegung sparen soll: etwa 1,7 Millionen Euro Einsparung. Diese Einsparung hätten Sie machen können, wenn Sie ein Ministerium eingespart hätten. Dann hätten wir keine Hexenjagd gebraucht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Glocke des Präsidenten)

Aus diesem Grund sage ich noch einmal ganz deutlich: Wir machen jede Überprüfung mit, die sachgerecht, fundiert und ergebnisoffen ist.

(Pörksen, SPD: Das glaubt doch kein Mensch!)

Genannt worden ist Herr Alf Stephan. Herr Minister Kühl, wenn wir kurz noch einmal klären könnten, wie lange die Beraterverträge noch aktuell bei Ihnen im Hause laufen und wie die Unabhängigkeit hier gegeben ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist doch nur noch dümmlich!)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Klöckner, die Kollegin Raue hat das Notwendige zum Stil der Debatte gesagt, den Sie hier bei dem wichtigen Thema eingeführt haben.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Es ist unredlich, Frau Raue vorzuwerfen, sie hätte gesagt, die Personen, die die Entscheidung kritisch begleitet haben, hätten eine Hexenjagd betrieben. Das hat Frau Raue gerade nicht gesagt. Es ist unredlich, solche Vorwürfe hier zu machen.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Eines nehme ich Ihnen allerdings ab, Frau Klöckner. Sie waren enttäuscht über die Einsetzung der Experten

kommission. Das nehme ich Ihnen ab.

(Frau Elsner, SPD: Genau!)

Sie waren enttäuscht, weil Ihnen ein politisches Thema genommen wurde. Deswegen waren Sie enttäuscht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Ihre Fraktion war enttäuscht.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie hätten die Sommerpause auch nutzen können, wie es viele von uns getan haben, um mit denen, die sich am Diskussionsprozess beteiligt haben, Gespräche zu führen. Das haben viele von uns getan. Das habe ich auch getan.

Wir haben dann eben auch gehandelt. Wir haben erkannt, hier muss eine andere Form der Entscheidungsfindung gefunden werden, und haben auf Initiative des Ministerpräsidenten und des Justizministers gemeinsam den Vorschlag einer Expertenkommission erarbeitet.

Hätten Sie diesen Vorschlag in der Diskussion unterbreitet, dann hätten Sie einen gewissen Erfolg gehabt. Das wäre auch mit Respekt zur Kenntnis genommen worden. Sie haben sich darauf beschränkt, nur zu kritisieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bleiben sich in einem weiteren Punkt treu. Es gibt keinen einzigen Vorschlag, bei dem Sie konkret gesagt hätten, in diesem Bereich könnte man durch die und die Maßnahme eine Einsparung erzielen, weil Sie wissen, dass es Mut und Rückgrat erfordert, solche Vorschläge zu unterbreiten.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist doch lächerlich!)

Diesen Mut und diese Konsequenz haben Sie nicht, auch nicht bei der Frage der Justizreform.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine Anhörung im Parlament oder im Ausschuss reicht die Anzahl der Abgeordneten, die die CDU hat, aus. Das wissen Sie ganz genau. Wir wissen, warum Sie diese Form gewählt haben, um die Diskussion weiter zu begleiten. Auch das befreit Sie davon, einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten, in welchem Volumen durch welche Maßnahmen eingespart werden kann.

Ich bin der festen Überzeugung, wir werden in den nächsten Monaten von Ihnen dazu keinen konstruktiven Vorschlag hören. Sie haben nie den Mut bewiesen, das zu tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es zeichnet Politik auch aus, wenn sie lernfähig ist. Wir haben erkannt, es muss eine andere Form der Entscheidungsfindung gefunden werden. Diese haben wir gefunden. Die Ziele stehen fest.

Wir wollen eine bürgernahe Justiz erhalten, die wir in Rheinland-Pfalz haben.

(Dr. Weiland, CDU: Wir wollen sie abschaffen, oder was?)

Wir wollen deswegen auch die Struktur der Amtsgerichte erhalten. Das sind Fixpunkte für uns.

Darüber hinaus sind wir der festen Überzeugung, dass ein Betrag von 2,7 Millionen Euro durch eine Strukturreform eingespart werden kann.

Bei einem Stellenvolumen von über 8.000 ist dies sozial verträglich und bürgernah möglich. Wir werden einen solchen Vorschlag unterbreiten, und wir werden ihn als Koalitionsfraktionen konstruktiv begleiten. Das ist die Art, wie wir Politik machen, auch eine solch sensible Frage zu begleiten. Ich bin der festen Überzeugung, Sie werden zu einem konstruktiven Vorschlag nicht in der Lage sein. Dahin gehend bleiben Sie sich treu, und dahin gehend sind Sie verlässlich.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde es mir verkneifen, Ihnen einen Grundkurs über die Gewaltenteilung zu geben. Frau Klöckner, das kann Frau Raue wesentlich besser als ich. Sie weiß wenigstens, wovon sie redet, wenn sie von Justizpolitik und von Justizstrukturen redet.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Nicht unverschämt werden!)

Aber eines ist doch klar: Die rechtliche und die haushalterische Grundlage der Justizstruktur liegt im Parlament, und wir müssen sie parlamentarisch entscheiden. Die Konzeption der Umsetzung liegt beim Ministerium. Ich bin dem Justizminister sehr dankbar, dass er die konkreten Vorschläge erarbeitet hat und sie auch substanzuell mit Zahlen unterlegt hat.

(Zurufe von der CDU: Wo? Wo sind die Zahlen? –
Bracht, CDU: Wo sind Ihre Zahlen?)

Insofern können Sie nicht sagen, es gäbe keine Zahlen. Es gibt sehr wohl eine Konzeption des Justizministers, die nun in die Expertenkommission hineingegeben wird. Nun müssen auch Sie einmal etwas liefern und konkrete

Argumente vorlegen, weshalb diese Zahlen zu hinterfragen sind. Wir warten ab, was die Expertenkommission sagt, und werden die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen.

Dabei hilft Ihnen auch keine Anhörung im Rechtsausschuss. Lassen Sie doch die Expertenkommission zuerst einmal arbeiten.

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Lassen Sie sie ihre Vorschläge machen, und dann kommen wir im Parlament zusammen und werden das parlamentarische Verfahren eröffnen. Dann wird es natürlich auch eine Anhörung im Rechtsausschuss geben. Das ist bei einem solchen Vorgang doch ganz normal. Es werden alle Argumente gehört. Aber machen Sie keine unproduktiven Parallelveranstaltungen.

Dass die Rechtsprechung bei den Gerichten liegt, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Dass sie unabhängig erfolgt, haben wir doch alle erlebt. Der Spruch des Verwaltungsgerichts in Koblenz ist doch der beste Beweis.

Natürlich will Herr Justizminister Hartloff jetzt auch wissen, wie ein solches Besetzungsverfahren nun auch rechtlich einwandfrei vonstattengehen kann, und deshalb ist eine Klärung durch das Oberverwaltungsgericht nur im Sinne der Sache. Unabhängig davon wird die Stelle auch entsprechend besetzt werden. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Wir haben Rechtssicherheit und transparente und klare Verfahren herzustellen. Aber Sie wissen ja offensichtlich schon, wen Sie wollen.

Der Kollege, den Sie gefordert haben, ist auch ein honorierter Richter, das ist gar keine Frage. Er ist absolut qualifiziert, aber wir wissen auch, dass er Ihrer Partei nahe steht. Insoweit haben Sie auch im Beamtenrecht noch Nachhilfe zu nehmen; denn auch in einem solchen Verfahren kann es nicht sein, dass man in der Opposition vorher schon weiß, wer es werden soll. Warten wir doch das Verfahren ab. Es wird nach den Grundsätzen der Rechtsprechung und der entsprechenden parlamentarischen Grundsätze beendet werden.

Ich habe auch gesagt, dass wir in der Kommunikation vielleicht im Nachhinein Fehler gemacht haben. Dazu stehe ich auch. Deswegen habe ich zusammen mit den Kollegen Hering und Hartloff mit den Menschen gesprochen. Wir haben uns die Argumente angehört, wir haben unsere Positionen erklärt, und wir haben die Argumente überprüft, die wir für nachprüfbar halten. Wir haben daraus auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Herr Justizminister Hartloff hat eine Expertenkommission einberufen. Das ist doch gelebte Bürgernähe, und das bedeutet doch auch gelebte Demokratie.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es bedeutet gelebte Demokratie, dass man es auf eine neue Grundlage stellt, um die Diskussion zu versachlichen.

(Frau Klöckner, CDU: Dann war aber das Alte doch schlecht!)

„Nah bei de Leut“ heißt nicht, möglichst viele Hände zu schütteln und gute Bilder zu produzieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile nun Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

**Hartloff, Minister der Justiz und
für Verbraucherschutz:**

Gestatten Sie mir noch wenige Anmerkungen. Ja, auch ich bin der Letzte, der von sich behauptet, fehlerfrei zu sein. Was allerdings die Sachlichkeit der Debatte anbelangt, könnte ich nun reihenweise Bemerkungen vortragen, bis hin zu der Aussage, dass aus verantwortlichem Munde aus der Richterschaft die Behauptung kommt, dass Überlegungen zu einer Strukturreform der Justiz als Willkür, als Machtergreifung oder sonst etwas bezeichnet werden.

(Zuruf von der SPD: Ein erschreckendes Niveau!)

Ich möchte dies aber jetzt nicht vertiefen, weil ich an der Sachlichkeit der Auseinandersetzung interessiert bin und weil ich glaube, dass wir sie führen müssen.

Herr Bracht, ich möchte Ihnen auf Ihren Zwischenruf hin sagen, das Zahlenmaterial habe ich den Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss zur Verfügung gestellt. Es müsste auch Ihnen vorliegen. Insofern wüsste ich nicht, dass noch eine weitere Bringschuld meinerseits bestünde. Ich kann es Ihnen aber gern noch einmal persönlich zusenden; denn Sie sind nicht Mitglied im Rechtsausschuss.

Zu der Besetzung der Stelle möchte ich Ihnen nur sagen, mein Motiv, dass ich dies zunächst aufgeschoben habe, war folgende Überlegung: Wenn die Koalition das anstrebt und ein solches Verfahren in Gang gesetzt wird mit den Gesetzen, die ein Parlament beschließen muss, möchte ich dem Parlament nicht vorgreifen mit der Besetzung einer Stelle und den damit verbundenen Kosten und Pensionslasten. Es geht immerhin um Kosten von mehreren hunderttausend Euro. Das muss man wissen.

Da aber die Diskussion so geführt wurde, habe ich die Entscheidung getroffen, unabhängig davon, wie die Entscheidungen sind, werde ich diese Stelle besetzen, auch um aus der Diskussion den immer wiederholten Vorwurf herauszunehmen, diese Überlegung bestehe nur, weil es im Vorfeld – sicherlich für alle belastende – Auseinandersetzungen um die Besetzung dieser Stelle gegeben hat, bei der sicherlich auch für die Beteiligten nicht alles glücklich gelaufen ist. Das ist keine Frage. Ich habe gesagt, genau um diesen Vorwurf herauszunehmen, besetze ich diese Stelle.

Wenn ich heute das Beschwerdeverfahren beim OVG anspreche, dann nur deswegen, weil wir davon rechtliche Hinweise erwarten, weil bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz in erster Instanz inhaltlich

die eine oder andere Frage offen geblieben ist. Aber unabhängig davon wird die Stelle in dem ganz normalen Verfahren besetzt. Sie ist im nächsten Justizblatt ausgeschrieben, nicht mehr und nicht weniger. Zu dieser Aussage stehe ich, und etwas anderes habe ich auch nicht gesagt, und dem füge ich auch nichts hinzu. Insbesondere äußere ich mich inhaltlich überhaupt nicht über mögliche Bewerberinnen und Bewerber, über ihre Qualifikation und andere Dinge. So etwas gehört sich nicht. Es beschädigt die Personen, und deshalb bitte ich auch, von solchen Diskussionen Abstand zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde. Wir kommen nun zum dritten Thema der

Aktuellen Stunde:

**„Medizinische Versorgung für den ländlichen
Raum nachhaltig gestalten“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/220 –

Ehe ich der antragstellenden Fraktion das Wort erteile, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Zum einen begrüßen wir den CDU-Gemeindeverband Saarburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich, um die gute Ausgewogenheit auf der Tribüne zu gewährleisten, den Verein „Rohrbach tut gut!“ e.V. sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins und der Juso AG aus Herxheim. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause –

Ministerpräsident Beck: Das sind aber zwei unterschiedliche Gruppen! Die eine ist eine Bürgergruppe, die andere ist eine Partei. Ich wollte nur Wert darauf legen, dass niemand vereinnahmt wird. – Frau Klöckner, CDU: Darauf legen wir auch Wert!)

– Trotzdem scheint es mir jetzt sehr schön ausgewogen zu sein, Herr Ministerpräsident, allein vom Gewicht!

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Dr. Schmidt das Wort.

Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat letzte Woche den Entwurf eines Versorgungsgesetzes auf den Weg gebracht. Dieser Gesetzentwurf kann die bestehenden grundlegenden Probleme einer sinnvol-

len medizinischen Versorgung nicht lösen. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt.

In Rheinland-Pfalz wurde bereits im Jahr 2007 ein Masterplan für eine ärztliche Versorgung mit allen Akteuren im Gesundheitssystem in Gang gesetzt.

Im April dieses Jahres haben die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder und des Bundes zusammen die Eckpunktpapiere zum Versorgungsgesetz verabschiedet. Darin wurden viele wichtige Elemente des Masterplans von Rheinland-Pfalz übernommen. Deshalb wollen wir in dieser Aktuelle Stunde auch auf diesen Entwurf eingehen.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung stehen nicht der Mensch, der effiziente Umgang mit Ressourcen, die Nachhaltigkeit und der Qualitätswettbewerb, sondern einzelne Maßnahmen und das Geld im Mittelpunkt.

Das Problem im Gesundheitssystem ist erstens die mangelnde Vernetzung zwischen verschiedenen Sektoren, sodass die Patienten wie in einem Verschiebebahnhof von einer Station zur anderen gebracht werden, ohne vernünftig versorgt zu werden, ohne dass der Hausarzt davon weiß, wo der Patient ist, wie er betreut und behandelt wird.

Zweitens fehlen eine gesamte Bedarfsanalyse und eine unabhängige Studie darüber, welche medizinischen Maßnahmen wirklich sinnvoll sind.

Laut einer Studie des Bundesamtes in Düsseldorf werden jährlich in Deutschland allein für 9,2 Milliarden Euro Medikamente vernichtet, und zwar aus Haushalten, Apotheken und Krankenhäusern. 11.000 Altenheime sind darin nicht beinhaltet. Wir wissen auch, dass Deutschland in manchen diagnostischen Mitteln wie MRT und CT Weltmeister ist. Dies beides zusammengenommen kostet im Jahr 2 Milliarden Euro. Das Ganze müsste nicht sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens verbannt die zunehmende Ökonomisierung die sprechende Medizin aus Arztpraxen. Es entsteht Zeitdruck. Kein Wunder, dass die Patienten, wenn sie in die Arztpraxen kommen, hohen Blutdruck haben, obwohl sie eigentlich in den besten Händen sind. Das macht die Sache für uns schwierig. Die Bürokratie und all das kosten uns sehr viel Zeit und demotivieren.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung versucht, die Unterversorgung im ländlichen Raum mit dem Gießkannenprinzip und mit dem Verteilen von Geld zu lösen. Die strukturellen Probleme zwischen verschiedenen Sektoren werden nicht angegangen. Es ist doch ein ganz wichtiges Prinzip gerade in ländlichen Räumen, im Zuge des demografischen Wandels dieses Thema ernsthaft anzugehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das Thema „Pflege“ wird völlig ausgeklammert. Darüber wird nicht diskutiert. Wir hatten doch von der Presse

mitbekommen, dass die Bundesregierung im Jahr 2011 das Jahr der Pflege ausrufen wollte. Warum steht dort eigentlich kein einziges Wort über Pflege und die Versorgung pflegerischer Maßnahmen?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Hinzu kommt, dass ab 2014 – falls diese kalkulierten Mittel nicht ausreichen sollten, was der Verdacht von Finanzminister Schäuble ist – die Versicherten die Zusatzbeiträge tragen müssen.

Was wir brauchen, ist eine Koordination, Vernetzung, Patientenorientierung und eine Bürgerversicherung. Die Landesregierung hatte den sozial-ökologischen Wandel in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart und richtige Ansätze gesetzt, nämlich Investitionen in die Bildung und eine ökologische Landwirtschaft. Das sind alles Maßnahmen, die nachhaltig und langfristig wirken.

Wir haben in unserem Koalitionsvertrag auf diesen Masterplan Bezug genommen und uns verpflichtet, diesen weiterzuentwickeln.

(Glocke des Präsidenten)

Ich zitiere: „Wir wollen speziell für ländliche Regionen – entsprechend der regionalen Bedarfe – die Nachwuchsförderung verstärken und Anreizsysteme entwickeln.“ In diesem Plan sind weitere Maßnahmen, eben die Allgemeinmedizin, deren Stellenwert zu erhöhen wäre, damit die Studierenden motiviert an die Arbeit gehen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Dr. Enders.

(Zuruf des Abg. Dr. Enders, CDU –
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU, meldet sich zu Wort)

– Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt, die Aktuelle Stunde heißt: „Medizinische Versorgung für den ländlichen Raum nachhaltig gestalten“. Sie haben jetzt eine Reihe von bundespolitischen Themen angesprochen. Wenn ich jetzt im Wortjargon von Herrn Hering bleibe, sage ich: Wo bleiben denn die Vorschläge?

(Beifall bei der CDU)

Es ist ganz interessant, was Sie ausgeführt haben. Der Gesetzentwurf, der jetzt von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist, hatte ausschließlich das Ziel, sich um die Ärzteschaft zu kümmern, um die KV-

Rechte und um das Zusammenlegen der niedergelassenen Ärzte. Es war immer angekündigt, dass es einen extra Initiativantrag noch geben wird außerhalb dieses Bereiches, der sich ausschließlich mit der Pflege beschäftigt. Auch das ist von der Bundesregierung immer wieder vorgetragen worden. Insofern trifft die Aussage von Ihnen in Bezug auf die Pflege nicht zu, weil es nur auf diesen Punkt bezogen war, weil die Pflege noch kommt. Daran arbeiten noch das Parlament im Bund und die Bundesregierung. Insofern ist das nicht das Problem.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich möchte aber noch einmal auf das Problem zurückkommen. Sie haben den Masterplan angesprochen. Vielleicht sollten Sie noch einmal die Pressemeldungen der GRÜNEN seit 2005, 2006, 2007, 2008 nachlesen, was dazu steht, was die GRÜNEN dort geäußert haben.

(Pörksen, SPD: Lesen Sie einmal Ihre Presseerklärungen!)

– Ja, die kenne ich sehr gut. Sie hätten besser einmal früher auf uns gehört. Wir thematisieren seit – – –

(Pörksen, SPD: Zur Atomenergie!)

– Sie haben hier bis vor eineinhalb Jahren das Problem des Ärztemangels immer geleugnet. Sie haben immer geleugnet, dass es ein Verteilungsproblem zwischen der Rheinschiene, den ländlichen Räumen und den Großstädten gibt. Das ist hier immer ein Tabuthema gewesen. Sie haben immer gesagt, es gibt keine Probleme.

Richtig ist doch, wir haben einen akuten Ärztemangel. In der „WirtschaftsWoche“ und im „Handelsblatt“ waren große Berichte enthalten, in denen gesagt wurde, es fehlen 20.000 Stellen. Es sind alleine im letzten Jahr 700 Arztstellen im niedergelassenen Bereich nicht mehr besetzt worden. Wir müssen einmal über die Wirklichkeit reden und hier nicht alles schönreden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass im rheinland-pfälzischen Krankenhausbereich Arztstellen mindestens in einem dreistelligen Bereich nicht besetzt sind. Das ist der Punkt. Was im Krankenhaus zurzeit an Arztstellen nicht besetzt wird, wird in vier bis fünf Jahren dann auch im niedergelassenen Bereich fehlen.

Wir werden es in den nächsten drei Jahren erleben, dass mindestens 500 bis 800 weitere niedergelassene Arztstellen nicht besetzt werden können. Dann hilft es auch nicht immer, mit der Gesamtzahl zu argumentieren, sondern man muss schauen, wie viele Ärzte mit wie vielen Stunden in der Versorgung tätig sind. Das ist das Problem.

Es gibt weitere Probleme. Herr Lewentz ist jetzt nicht da. Ich kann Ihnen ein Lied über die Notarztversorgung im Kreis Altenkirchen und im Westerwaldkreis singen. Herr Kollege Wehner hat gestern mit uns drei Stunden zusammengesessen. Er hat die Probleme gehört. Wenn in

einem Landkreis viele Stunden lang keine der Notarztstellen besetzt ist, dann haben wir ein echtes Problem.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Ich habe Herrn Lewentz am 12. Juli 2011 angeschrieben. Bis heute habe ich noch keine Antwort bekommen. Auch das ist typisch.

(Frau Klöckner, CDU: Das geht mir ähnlich!)

– Das geht Ihnen ähnlich. Die wahren Probleme müssen benannt werden, ohne Panik zu machen. Ich bin absolut gegen Panikmache. Aber Tatsache ist, der Ärztemangel ist riesig. Er ist viel größer, als er zurzeit thematisiert wird. Er wird sich in den nächsten Jahren massiv steigern.

Herr Dr. Schmidt, ich gebe Ihnen recht, das Gleiche werden wir in der Pflege erleben. Wenn Sie heute mit den ambulanten Pflegediensten darüber reden, wie schwierig die Rekrutierung von Personal für die ambulante Pflege heute schon ist, dann wird es einem sehr schnell klar. Deshalb kann ich nur bitten, endlich sachgerecht daranzugehen, auch was die Notarztversorgung und den Ärztemangel angeht und wie wir die Ärzte binden. Deshalb sind die Vorschläge der Bundesregierung völlig richtig, im niedergelassenen Bereich im ländlichen Raum die Ansätze zu erhöhen, um dort mehr Ärzte für die Niederlassungen zu bekommen. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Denken Sie an die Bereiche Hunsrück, Westerwaldkreis und Eifel. Wir haben ganz erhebliche Probleme. Die Anreize sind richtig. Es ist nicht vom Masterplan abgeschrieben. Vieles ist in dieser Hinsicht aus Sachsen kopiert worden.

Es ist eine ganze Reihe aus Sachsen kopiert worden. Sachsen gibt seit Jahren Anreize in diese Richtung. Auch das ist wahr, Frau Dreyer.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Man muss fragen – dabei muss man ehrlich sein –, wie erfolgreich der Masterplan bis jetzt ist. Wir erfolgreich ist er? Ich habe die Probleme genannt. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Arztstellen nennen, die nicht mehr besetzt werden. Niedergelassene Ärzte können ihre Praxen nicht mehr weiterveräußern. Das ist Tatsache.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt viele gute Anreize in diesem Gesetz.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Ich will ausdrücklich sagen, dieses Gesetz löst bei Weitem nicht alle Probleme. Das sage ich, damit das klar ist. Es ist zumindest ein Bausatz, mit dem man arbeiten kann. Man kann versuchen, die Situation zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Anfang möchte ich mich bei den Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz herzlich bedanken, dass sie das wichtige Thema der aktuellen Versorgungssituation der Menschen im ländlichen Raum heute auf die Tagesordnung genommen haben. Wir haben uns im rheinland-pfälzischen Landtag im Plenum mit diesem Thema immer wieder beschäftigt. Bei diesem Entwurf der Koalition, der Bundesregierung sehen wir Diskussionsbedarf. Weiterhin sehen wir Verbesserungsbedarf.

Wir haben in Deutschland und natürlich auch in Rheinland-Pfalz das Problem, dass es im ländlichen Raum – gerade an den Stellen, an denen die Infrastruktur nicht gut ausgebaut ist – Probleme mit der Versorgung unserer Menschen gibt.

Wenn Herr Dr. Schmidt die Pflege und die ärztliche Versorgung der Menschen in einem Atemzug nennt, dann wissen wir sicher, dass wir heute über die ärztliche Versorgung sprechen. Wir wissen wir, dass der Pflegesommer von der Bundesregierung angekündigt worden ist. Beide Themen werden Kosten verursachen und sind reformbedürftig. Es ist völlig legitim, beides in einem Atemzug zu nennen. Ich mache das auch bei jeder meiner Reden in diesem Haus.

Wir haben in Deutschland nicht zu wenig Ärzte. Wir haben in Rheinland-Pfalz immer noch eine gute Versorgung, wissend, wie die demografische Lage unserer Ärztinnen und Ärzte ist. Weiterhin wissend, welcher Bedarf bei der Versorgung unserer Menschen auf uns zukommt.

Wir haben viele Anstrengungen unternommen. Unter anderem haben wir 2007 in diesem Haus den Masterplan für die ländliche Versorgung und 2011 die Fortschreibung des Planes auf den Weg gebracht. Nur mit der ständigen Fortschreibung kann das funktionieren.

Wir haben etwa 30 % mehr praktizierende Ärzte in unserem Land als vor 20 Jahren. Dazu muss man einiges ganz klar sagen. Die Gesetzesvorlage des Bundes beinhaltet einige Punkte, bei denen Nachbesserungsbedarf bzw. Diskussionsbedarf besteht.

Um diese Ärzte besser zu verteilen, brauchen wir eine neue Fassung der Zulassungsordnung. Wir müssen eine Modifizierung machen. Wir brauchen die regionale Mitsprache der Landesregierung in irgendeiner Form. Ich vermute, dafür werden alle Länder plädieren. Wir müssen zwischen städtischen und ländlichen Bereichen trennen. Zukünftig wird es noch schwieriger werden, es einfach gießkannenartig zu verteilen. Wir plädieren deswegen für eine engere Fassung.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist dringend angebracht, dass wir eine Aufteilung zwischen vollen und halben Zuteilungen vornehmen. Gerade im psychotherapeutischen

Bereich sind viele Praxen nur halb belegt, aber die Kassenstelle ist damit voll ausgeschöpft.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Wir brauchen ein gebührenfreies Studium. Dabei ist die rheinland-pfälzische Landesregierung unter Ministerpräsident Kurt Beck bzw. deren Politik wirklich vorbildlich. Ein entsprechendes Medizinstudium gibt es mittlerweile in einigen Ländern. Wir brauchen eine Ausbildung, die bezahlbar ist. Das gilt für die Studierenden, die dieses Fach studieren möchten. Wir brauchen eine Zugangsveränderung zum Studium. Wir müssen in einem Auswahlverfahren die Studierenden zu dem Medizinstudium bewegen, die nachher kurativ tätig sein wollen. Etwas mehr als die Hälfte, 60 %, werden kurativ tätig, arbeiten also am Patienten, am Menschen. Viele gehen in die Forschung oder in die Pharmaindustrie. Das ist ihr gutes Recht. Das ist aber ein Problem, das wir bei der Versorgung im ländlichen Bereich und in den Krankenhäusern merken.

Ich habe die folgende Zahl aus der großen deutschen Sonntagszeitung entnommen. Ich möchte die Quelle aus dem Statistischen Bundesamt zitieren: 95 % der Medizinstudenten mit einem Studienbeginn 2000 haben ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. In den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften waren es nur 66 %. – Wie schön wäre es, wenn die 95 %, die Medizin studiert haben, danach als Arzt, in welcher Form auch immer, praktisch tätig werden würden.

Aber ich möchte nicht wie Herr Dr. Rosenbauer nur Probleme aufzeigen, sondern ich möchte nach Lösungsvorschlägen suchen. Das ist das, was wir als Länder einbringen sollten, wenn ein Referentenentwurf auf dem Tisch liegt. Das sollte der Ansatz sein.

Meine Damen und Herren, die Kosten sind eine wichtige Frage. Hier wird eine Finanzierungsgrundlage aufgebracht, die einseitig von den Versicherten, nämlich zu 90 %, zu tragen ist. Die Presse schätzt die Kosten zwischen 300 Millionen Euro bis in die Milliarden hinein.

(Glocke des Präsidenten)

Darüber müssen wir uns in der zweiten Runde noch einmal unterhalten. Ich plädiere dafür, über die Frage nachzudenken, wie wir solidarisch die gesundheitliche Versorgung der Menschen sicherstellen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Dr. Rosenbauer,

Sie und alle anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem früheren Parlament wissen ganz genau, dass das Thema pflegerische und gesundheitliche Versorgung vor allem auf dem Land eines der großen prioritären Themen der Landesregierung war und jetzt noch ist. Deshalb bin ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerordentlich dankbar, dass wir heute in dieser Aktuellen Stunde darüber diskutieren dürfen.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Rosenbauer, CDU: Das habe ich Ihnen
nie zum Vorwurf gemacht!)

Ich habe ein gutes Verhältnis zu meinen Kollegen in Sachsen. Dass Sie uns in Konkurrenz zu Sachsen stellen, nehme ich Ihnen persönlich übel. Die Sachsen haben lange nicht so schnell wie wir einen Masterplan aufgestellt bzw. entwickelt. Ich will diese Geschichte nicht immer wieder aufrollen. Natürlich waren wir das erste westdeutsche Bundesland, das einen Masterplan entwickelt hat. Natürlich stimmt das, was Herr Abgeordneter Dr. Schmidt gesagt hat, dass viele dieser Einzelmaßnahmen, die heute im Versorgungsgesetz stehen, schon lange in unserem Masterplan zu finden waren. Dabei ist zum Beispiel die Abstufung im ländlichen Raum zu nennen. Weiter sind die Themen „Vertretungsmöglichkeit“ und die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu nennen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Habe ich gar nicht
in Abrede gestellt!)

All das, was im Bundesgesetz jetzt steht, ist Praxis in Rheinland-Pfalz. Wir finden es richtig, dass es bundesweit so kommt und möglich wird. Man kann nicht behaupten, dass das der große Wurf ist.

Ich möchte nicht auf die Masterpläne von 2007 und 2011 eingehen und auch nicht auf das, was wir in Zukunft in Rheinland-Pfalz planen, zum Beispiel die stationäre Krankenhausversorgung.

Ich möchte natürlich auf das Versorgungsstrukturgesetz eingehen, weil Sie genauso gut wissen wie ich, dass wir in unserem Land viel bewegen können, aber vernünftige Rahmenbedingungen sind im Gesundheitswesen unabdingbar. Diese werden beim Bund gemacht. Es ist von ganz besonderer Bedeutung, wie der Bundesgesetzgeber mit diesem Thema umgeht.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, da kann ich leider nur feststellen, dass das, was die schwarz-gelbe Koalition auf Bundesebene bislang geleistet hat, nicht nur deprimierend wenig ist, sondern alarmierend in die total falsche Richtung geht.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle fühle ich mich im Übrigen von der Mehrheit der Bevölkerung bestätigt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Sie haben doch eben
gesagt, da steht – –)

Sicher haben Sie wie auch ich das Politbarometer der letzten Woche verfolgt. Beim Thema „Gesundheitspolitik“ wurde der bisherigen Arbeit der Bundesregierung von 74 % der Befragten ein miserables Zeugnis ausgestellt. Das kommt nicht von ungefähr.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, ich möchte zwei bis drei Punkte nennen, die aus meiner Sicht wesentlich sind. Die Koalition hat den ersten Aufschlag mit der sogenannten „Rösler-Reform“ gemacht. Ich nenne sie so, da sie so im Volksmund bezeichnet wird. Diese Reform hat für die Versorgung der Bürger und Bürgerinnen nichts gebracht. Wir haben durch diese Reform keinen einzigen Schritt nach vorne gemacht. Wir haben aber schlimme Schritte rückwärts gemacht. Mit der „Rösler-Reform“ ist die Kopfpauschale eingeführt worden. Damit ist der Weg in die Privatisierung des Gesundheitswesens eröffnet worden.

Das heißt, ein Konsens, der über viele Jahrzehnte in Deutschland Standard war, dass nämlich die größten Gesundheitsrisiken in Deutschland solidarisch abgesichert werden und nicht auf die Kappe und zulasten der Versicherten und vor allem derjenigen, die wenig verdienen, geht, ist aufgegeben worden. Sie haben das auch noch für gut befunden hier in diesem Parlament.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Leider ist die Fraktionsvorsitzende der CDU jetzt gerade nicht hier.

(Bracht, CDU: Der von der SPD auch nicht!)

Es hätte mich aber schon einmal interessiert, wie sie zu dieser Frage steht.

(Bracht, CDU: Und von den GRÜNEN auch nicht!)

Als die Rösler-Reform verabschiedet worden ist, war Julia Klöckner noch Abgeordnete im Deutschen Bundestag. Sie war bei der Abstimmung nicht dabei. Das kann persönliche Gründe haben. Das will ich überhaupt nicht bewerten. Aber interessant wäre schon, wie sie eigentlich zu dieser Frage steht. Ich kenne nur Äußerungen, die etwa aus dem Jahr 2003 stammen, als sie noch der jungen Gruppe der CDU angehört hat, in denen formuliert worden ist, dass die Krankenversicherung nach der altbekannten Kopfpauschale der CDU in Zukunft finanziert werden soll und die großen Lebensrisiken nur noch die großen Themen in der Krankenversicherung abdecken sollen, aber nicht alle anderen Lebensrisiken.

(Frau Ebli, SPD: Unglaublich!)

Natürlich gehört es dazu, wenn eine CDU im Landesparlament zu Gesundheitsthemen auftritt, dass wir von ihr erfahren, wie Sie zu dieser sehr, sehr grundsätzlichen Frage stehen, ob sie nämlich zum solidarischen Gesundheitssystem stehen oder den Weg der Privatisierung, wie er auf Bundesebene eingeschlagen wird, unterstützt, ob das also auch Ihre Meinung hier im rheinland-pfälzischen Landtag ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass dieser neue Gesetzentwurf so schnell einen Bezug zur „Rösler-Reform“ hat, aber der Kollege Schmidt hat es schon angesprochen. Am 3. August wurde dieser Gesetzentwurf im Bundeskabinett verabschiedet. Dazu gab es eine Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums, die in die Richtung geht – ich könnte es auch zitieren, ich will es aber nicht, weil es zu lang ist –, dass völlig unklar wäre, wie hoch eigentlich die Mehrkosten bei diesem Gesetz ausfallen werden.

Es ist dann von Herrn Minister Schäuble sozusagen eine Anmerkung gemacht worden, die nach meiner Meinung nichts anderes als eine Ohrfeige dem Bundesgesundheitsminister gegenüber ist, nämlich in dem Sinn, dass es eine Evaluierung unterschiedlicher Maßnahmen geben soll bezogen auf die Kostensteigerung bis zum Jahr 2014. Der Bundesfinanzminister hat bei diesem Gesetzentwurf auch angefügt – ich zitiere –: „Sollte sich ein Kostenanstieg zeigen, der Mehrausgaben des Bundes für den Sozialausgleich bewirkt, soll dies bei den Zahlungen des Bundes für den Sozialausgleich mindernd berücksichtigt werden.“ Was heißt das bitte im Klartext? Es heißt im Klartext, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass dieser Gesetzentwurf zu erheblichen Mehrkosten führen wird. Es heißt darüber hinaus im Klartext, dass diese Mehrkosten ausschließlich von den Versicherten zu bezahlen sind, weil es inzwischen die Kopfpauschale gibt.

Aber noch schlimmer: Als die Kopfpauschale eingeführt worden ist, habe ich mir hier angehört, dass sie sozial ausgeglichen wird und alles nicht so schlimm ist. Der Bundesfinanzminister hebt dieses Instrument aber aus, bevor es überhaupt in Kraft getreten ist. Das heißt, der Sozialausgleich wird in dieser Form überhaupt nicht kommen. Der Sozialausgleich ist abhängig von Steuereinnahmen. Der Finanzminister hat dem Bundesgesundheitsminister ganz klar ins Stammbuch geschrieben, wenn es zu Mehrausgaben kommt, wird weniger Geld für den Sozialausgleich zur Verfügung stehen. Meine sehr geehrten Herren und Damen, ich sage sehr deutlich, die Zeche zahlen hier volle Pulle die Versicherten. Es ist absolut unsozial, was in diesem Gesetz steht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kritisiere den Gesetzentwurf auch inhaltlich – das sage ich an dieser Stelle hier auch noch einmal sehr ehrlich – nicht, weil ich die Maßnahmen, die ich genannt habe – Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexiblere Bedarfsplanung, stärkere Mitwirkung der Länder usw. – als einzelne Maßnahmen nicht für richtig und wichtig halte, sondern weil ich die Erwartung an den Bundesgesundheitsminister und an eine Bundesregierung habe, dass sie über Einzelmaßnahmen hinaus auch konzeptionelle Vorstellungen davon hat, wie man die Versorgungsfrage in der Zukunft eigentlich löst. Das wird man mit diesen Einzelmaßnahmen nicht können.

Es sind viele Sachen angesprochen worden, aber wenn wir uns nicht trauen, wenn wir so mutlos sind wie diese Bundesregierung in Sachen Gesundheit und nicht deutlich sagen, dass wir über eine neue Aufgabenverteilung in der Medizin und in der Pflege diskutieren, wenn wir

nicht deutlich sagen, dass wir eine Angleichung der Honorare zwischen der PKV und der GKV brauchen, weil es ansonsten natürlich keinem Arzt zu verübeln ist, dass er in die Ballungsräume zieht, wo viele PKV-Versicherte sind, schlicht und ergreifend, weil er dort auch erheblich mehr Honorare bezahlt bekommt, dann ist das doch nicht die Schuld des Arztes. Das ist ein Systemfehler. Wenn wir nicht den Mut haben, diesen Systemfehler zu korrigieren, werden wir es auch nicht verhindern können, dass Ärzte tendenziell stärker in Ballungsräume ziehen als in den ländlichen Bereich.

(Starker Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus fehlen in diesem Gesetzentwurf die Zukunftsvisionen, zum Beispiel zum Thema der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit. Da waren wir schon erheblich weiter. Jetzt gehen wir viele Schritte zurück, weil der niedergelassene Bereich in seinem Sektorendenken gestärkt wird. Natürlich muss der niedergelassene Bereich gestärkt werden, aber nicht in den Tendenzen, sich anderen Sektoren gegenüber abzuschotten und die Behandlungsketten weiterhin zu erschweren. Dazu brauchen wir eigentlich ganz andere Maßnahmen.

Das MVZ wird für uns in Rheinland-Pfalz auch von großer Bedeutung sein. Die Zulassung von Medizinischen Versorgungszentren wird erschwert. Bei den spezialärztlichen Leistungssektoren – ich kenne sie gut genug, Herr Dr. Rosenbauer und Herr Dr. Enders –, glaube ich nicht, dass Sie das gut finden, was da drin steht. Der spezialärztliche Leistungssektor wird ungesteuert, ungeplant, unabhängig von Bedarfen geöffnet. Das besagt der neue § 116 b. Er wird nichts bringen. Alle Länder – egal, ob A oder B – sind der Auffassung, dass das vor allem im hausärztlichen Bereich eine große Gefahr für die wohnortnahe Grundversorgung ist.

Es sind nur wenige Beispiele. Ich will nur noch eines hinzufügen, was für das Land Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung ist. Wir hatten in dem alten Gesetz die sogenannte Konvergenz-Regelung enthalten. Die Ärzte und Ärztinnen in Rheinland-Pfalz werden, wie Sie wissen, wie in einigen anderen Bundesländern schlechter bezahlt als in anderen Bundesländern. Wir brauchen eigentlich diese Konvergenzregelung, damit der GBA endlich eine gute Regelung für rheinland-pfälzische Ärzte und Ärztinnen findet. Diese Konvergenzregelung ist gestrichen. Das erfordert eigentlich die Aktivität aller rheinland-pfälzischen Abgeordneten zugunsten unserer Ärzte und Ärztinnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich könnte noch lange reden, aber ich habe meine Redezeit längst überschritten. Deshalb möchte ich vielleicht abschließend nur noch sagen, dass das alles einfach unzulänglich ist. Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben uns immer vorgeworfen, dass das, was wir tun, nicht ausreicht. Sie wissen aber ganz genau, wenn der Bund die Weichen nicht anders stellt – – Ich erinnere an das Vertragsarztänderungsrecht und an das GKV-OrgWG. Das hat uns geholfen. Wir konnten Medizinische Versor-

gungszentren gründen. Wir konnten sektorenübergreifende Zusammenarbeit stärken. Wir konnten Teilzulassungen zulassen. Wir konnten Zweigstellen eröffnen. Das sind alles Punkte gewesen, die der Bund durch entsprechende Rahmenbedingungen ermöglicht hat. Was wir heute geliefert bekommen, ist völlig unzureichend.

Noch viel schlimmer ist, dass es einfach den Kurswechsel bestätigt, dass klar ist, wir gehen immer stärker in die Entsolidarisierung unseres Gesundheitswesens. Das werfe ich Ihnen vor. Dagegen müssten wir nämlich alle Sturm laufen. Aber diese CDU/FDP-Bundesregierung ist in der Gesundheitspolitik eben genauso gestrickt, wie sie gestrickt ist. Ich kann deshalb nur sehr deutlich sagen, wir lehnen diesen Gesetzentwurf und alles, was damit zu tun hat, als unsozial ab. Wir fordern Sie auf, weil Sie auch klar denken können, dass Sie sich mit einsetzen, dass wir endlich Schluss machen mit diesem Klammern am PKV-System, an der Trennung der Versicherungsmärkte, die uns früher oder später im Gesundheitswesen einfach umbringen wird.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Den Fraktionen steht jetzt noch eine Redezeit von jeweils zwei Minuten und 30 Sekunden zu. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist das erste Mal, dass ich hier spreche. Ich hoffe, ich werde mich verständlich für Sie ausdrücken. Die hausärztliche Versorgung auf dem Land ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Deshalb halte ich persönlich es auch für völlig in Ordnung, dass es zusätzliche Steuermittel gibt, die den Sozialausgleich, der durch die Zusatzbeiträge verursacht worden ist, ausgleichen sollen. Das ist auch in Ordnung. Nicht in Ordnung ist dagegen, dass dieser Sozialausgleich in zwei Jahren vielleicht nicht mehr unterstützt wird und dann die einkommensschwachen Beitragszahler und Beitragszahlerinnen die Zeche für dieses Gesetz zahlen, so wie es gemacht ist.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Das heißt, die einkommensschwächsten Menschen in dieser Republik werden dafür sorgen müssen, dass auf dem Land genug Ärzte sind. Das kann es nicht sein.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Mit diesem Geld werden wir auch nicht das Problem lösen, dass man für die Praxis niemanden findet. Ich fahre jeden Montag und jeden Freitag in meine Kinderarztpraxis nach Kusel, weil kein Kinderarzt außer mir

nach Kusel wollte, und ich habe das über neun Monate lang mithilfe von Weiterbildungsassistenten, gegenseitiger Vertretung und Ähnlichem organisieren müssen, bis es geregelt wurde. Bis jetzt habe ich von der KV auf diesen Vorschlag noch keine Antwort erhalten. So viel zur Selbstverwaltung, die immer hochgehalten wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Angemessene Honorare sind in Ordnung.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das finde ich richtig gut,
was Sie jetzt gesagt haben!)

Aber dann muss man das auch nachhaltig finanzieren. Der Titel unserer Aktuellen Stunde lautet „Medizinische Versorgung für den ländlichen Raum nachhaltig gestalten“. Es heißt nicht: Wir gestalten die Versorgung im ländlichen Raum in den Jahren 2012 und 2013, und dann gehen wir kassieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Koalitionsvertrag auch Vorschläge gemacht. Herr Rosenbauer, wir haben Sie provoziert; jetzt kommen auch Ihre Vorschläge.

Es ist gut, dass wir in den Ausschusssitzungen werden sehen können, wie wir das Versorgungsgesetz durch eine Fortschreibung des Masterplans in Rheinland-Pfalz ergänzen müssen, um seine Lücken und die schlechte Politik in Berlin hier auszugleichen: mehr Allgemeinmedizin – das steht auch im Gesetz –, mehr Praxisbezug – das warten wir ab – und eine Analyse der Gründe für Studienabbrüche. Frau Anklam-Trapp, Sie haben zu Recht gesagt, die Medizinstudenten lernen wirklich viel – ich kann davon ein Lied singen, Herr Rosenbauer und die anderen in diesem Hause, die Ärzte sind, auch – und machen meistens einen guten Abschluss.

Aber wir haben auch zu bedenken, dass, über die Jahre gesehen, 17,9 % der Studenten dieses Studium abbrechen. Deswegen haben wir auch da eine Aufgabe. Wir werden diese Studierenden viel frühzeitiger für die Arbeit auf dem Land motivieren müssen. Das werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam zu gestalten haben. Ich lade Sie dazu ein, in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit uns den Murks zu verbessern, der in Berlin gemacht wird.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, es ist doch offensichtlich, was Sie hier machen:

(Zuruf der Staatsministerin Frau Dreyer)

Sie haben über das Versorgungsstrukturgesetz so gut wie nicht geredet. Sie haben hier nur über die Kopfpauschale und über alles andere gesprochen. Das ist doch ein reines Ablenkungsmanöver.

(Beifall der CDU)

Dabei sind Sie sich noch nicht einmal einig. Zuerst sagen Sie, es sei vieles enthalten, was in unserem Masterplan steht. Das haben Sie eben selbst ausgeführt. Zum Schluss sagen Sie, das sei alles Murks, das helfe alles nicht. Darf ich daraus dann den Rückschluss ziehen, dass das, was im Masterplan steht, auch nichts hilft? – Das wäre doch der entsprechende Rückschluss. Sie haben hier keine ehrliche Rede gehalten. Vielmehr haben Sie versucht, eine politische Rede zu halten.

(Staatsministerin Frau Höfken: Ach nee! –
Zurufe von der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Pörksen, Sie sind der absolute Fachmann auf dem Gebiet; das wissen wir.

(Frau Klöckner, CDU: Wir sind alle Fachmann! –
Pörksen, SPD: Wir alle! Ich sitze seit 20 Jahren hier!)

Frau Ministerin, Sie sind doch auch unehrlich. Bis vor zwei Jahren war das Gesundheitsministerium viele Jahre in SPD-Hand. Wo war denn Ihr Mut, etwas zu verändern?

(Pörksen, SPD: Wer hat denn die Kopfpauschale
eingeführt? Ihr!)

Deswegen habe ich eben gesagt, das sei so ein schönes Beispiel.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Er hat doch gar
keine Probleme damit!)

– Er hat nie Probleme; es war immer alles gut. – Der Kollege von den GRÜNEN hat doch völlig recht: Gerade im Zusammenhang mit den Kinderarztpraxen müssen wir einmal über die Selbstverwaltung reden: über die Geldverteilung innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen. Was das betrifft, bin ich völlig bei Ihnen, darüber muss man diskutieren.

(Beifall des Abg. Dr. Konrad,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber was nützt es denn, wenn man Zweigpraxen einrichten oder aushelfen kann, wenn das für das Budget keine Rolle spielt und man es vielmehr selbst oder aus demselben Topf bezahlen muss? Oder man bekommt deutlich weniger als die anderen Kollegen vor Ort, die so etwas betreiben. Da hilft nämlich die Zweitpraxis über-

haupt nichts; denn kein Kollege kann so etwas auf Dauer machen.

Sie hätten längst etwas daran ändern können. Bis vor zwei Jahren hatten Sie die Möglichkeit dazu. MVZ – Sie wissen genau, dass wir bei dieser Sache gemeinsam gestritten haben. Wenn Sie sich den Referentenentwurf auf der einen Seite und den jetzigen Entwurf auf der anderen Seite ansehen, werden Sie feststellen, dass es in diesem deutliche Veränderungen gibt.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Aber nicht genug!)

– Jetzt geben Sie doch einmal zu, dass es Veränderungen gibt. Das kann man ja nachlesen. Entschuldigung.

Aber dann müssen Sie auch etwas tun. Ich frage jetzt noch einmal: Inwiefern hat der Masterplan positive Ergebnisse gezeitigt? – Ich weiß, dass das nicht einfach ist. Aber Sie stellen sich hierhin und sagen, alles sei gut. Zur Notarztversorgung ist hier eben kein Wort gefallen. Bei der Notarztversorgung gibt es zum Teil wirklich sehr große Schwierigkeiten. Wir müssten gemeinsam daran gehen.

Ich sage den GRÜNEN noch einmal ausdrücklich: Selbstverständlich müssen wir auch über die Selbstverwaltung oder über die Verteilung der Honorare reden. All das muss mit geregelt werden. Aber insgesamt ist der Entwurf aus Berlin von positiven Stimmen begleitet. Man muss nur einmal einen Blick in die letzte Ausgabe des „Deutschen Ärzteblatts“ und in andere Fachzeitschriften werfen. Alle haben sich positiv geäußert und gesagt, es seien Bausteine enthalten, die in die richtige Richtung weisen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Nun hat sich die Staatsministerin Frau Dreyer zu Wort gemeldet.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Vorab möchte ich ein Wort zu Folgendem sagen: Der Kollege Konrad ist sehr höflich. Er spricht vom „Murks aus Berlin“. Ich bin schon etwas länger im Parlament, und deswegen traue ich mich zu sagen: Wenn es nur Murks wäre, hätten wir es gut.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Aber bei diesem Gesetz – Herr Dr. Rosenbauer, ich glaube, Sie haben nicht so ganz begriffen, was meine Absicht war – gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang mit der „Rösler-Reform“. Natürlich rede ich über die Kopfpauschale, weil in dem Versorgungsstrukturgesetz neue Leistungen enthalten sind, die Geld kosten. Diese Leistungen, die Geld kosten, werden in Zukunft

ausschließlich über die Kopfpauschale finanziert, das heißt ausschließlich über die Versicherten. Der Sozialausgleich, den Sie damals in diesem Parlament als Rechtfertigung für die Kopfpauschale angeführt haben, wird durch dieses neue Gesetz ausgehöhlt; denn Minister Schäuble hat hineingeschrieben, dass, wenn dieses Gesetz zu Mehrkosten führt, man es auf die Ausgaben des Bundes für den Sozialausgleich anrechnen wird. Deswegen müssen wir über diese grundsätzliche gesundheitspolitische Frage hier diskutieren. – Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Noch einmal: Ja, als die SPD an der Regierung war bzw. Ulla Schmidt Gesundheitsministerin war, sind ganz entscheidende Dinge passiert. Es ist manchmal ein Vorteil, wenn man ziemlich lange dabei ist. Ich erinnere mich nämlich gut an die letzten beiden Gesundheitsreformen. Dabei spielte zum Beispiel das Thema „Umstellung auf den Gesundheitsfonds“ eine Rolle: einheitliche Beiträge, die dazu führen sollten, dass auch irgendwann die Leistungen vereinheitlicht und die Honorare angeglichen werden. Die CDU und die FDP haben das, als es um die Gesundheitsreform ging, von Anfang an verhindert. Wir sind nie über diesen Punkt hinausgekommen;

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

denn Sie vertreten im Bund schon immer die Meinung – ich unterstelle das nicht einmal Ihnen persönlich –, dass es nicht dazu kommen soll. Das geflügelte Wort bei jeder Gesundheitsreform war: Das Geschäftsmodell der PKV muss erhalten bleiben. – Das bedeutet eben, dass es nicht geht, die Honorare anzugleichen und zu veranlassen, dass auch die PKV in den Gesundheitsfonds einzahlt. Das wäre richtig gewesen; denn dann hätten wir uns auf den Weg begeben, einen einheitlichen Versicherungsmarkt zu schaffen, und dann würden sich PKV und GKV nicht permanent zulasten der Versorgungssicherheit Konkurrenz machen. Die Menschen könnten sich ihre Versicherungen aussuchen. Der Quatsch, der da teilweise erzählt wird – Einheitskasse usw. –, ist nicht wahr. Jeder Mensch kann sich versichern, aber die Versicherungen müssen zu gleichen Bedingungen arbeiten

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist traumhaft, was Sie da erzählen!)

und dürfen sich nicht gegenseitig die besten Patienten wegnehmen und damit unheimlich viel Geld aus dem Versorgungssystem herausholen. Wenn wir das nicht schaffen – das prophezeie ich Ihnen schon seit vielen Jahren –, werden wir die grundsätzlichen Probleme nicht lösen.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Rosenbauer, CDU: Es ist doch kein Austausch
zwischen PKV und GKV! Es ist ein Austausch
zwischen GKV und GKV! Das ist doch
völliger Quatsch!)

Noch etwas: Ich habe vorhin gesagt, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen brauchen, um in diesem Land gut gestalten zu können. Aber zum Beispiel die Disease-Management-Programme bei Diabetes

und anderen Krankheiten – strukturierte Behandlungsprogramme, die uns in der Behandlung wirklich voran gebracht haben – sind Themen, bei denen es inzwischen wieder schwieriger wird. Die MVZs, von denen ich niemals geglaubt hätte, dass sie in Rheinland-Pfalz eine Rolle spielen würden, sind wichtig geworden, weil wir damit die Versorgung aufrechterhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Was die integrierte Versorgung betrifft, Herr Rosenbauer, so sind damals Anreize geschaffen worden, damit sich möglichst viele Ärztinnen und Ärzte auf den Weg begeben, sektorenübergreifend miteinander zu arbeiten. Das ist kein Thema mehr.

Das ist es, was ich sagen möchte: Wir hatten damals den Mut, Weichenstellungen vorzunehmen. Dieser Mut ist jetzt nicht mehr vorhanden. Im Grunde geht es in diesem Gesetzentwurf um Lobbyismus. Im Grunde geht es darum, bestimmte Dinge zu bewahren, anstatt die Partner im ganzen Bundesland dafür zu gewinnen, dass sie sagen, wir machen uns sektorenübergreifend auf den Weg und organisieren die Versorgung der Bevölkerung.

Das schaffen wir mit diesem Gesetz nicht, weil es in eine ganz andere Richtung geht.

Mein letzter Punkt ist der Masterplan. Das sprengt – ehrlich gesagt – die Aktuelle Stunde. Ich würde vorschlagen, dass man dieses Thema noch einmal zu einem Extrathema macht.

Aus dem Kopf kann ich Ihnen sagen, es sind viele Dinge geschaffen worden, von denen wir alle wissen, dass sie wichtig sind. Bereitschaftsdienstzentralen, weil junge Ärzte keine Lust mehr haben, auf dem Land jedes Wochenende Dienst zu schieben. Da ist die KV in der Umsetzung gut. Es gibt viel Ärger darüber. Aber es ist der richtige Weg.

Ich nenne die Famulaturbörsen, die es inzwischen gibt. Ich nenne die Weiterbildung, bei der wir uns verbessert haben. Ich nenne Ihnen die Universitätsmedizin, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Medizin geändert hat. Diese werden von dem ehemaligen Minister Rösler sogar als beispielhaft bezeichnet.

Es gibt viele andere Punkte, über die ich gerne – wie der Herr Kollege gesagt hat – im Ausschuss mit Ihnen gemeinsam diskutiere.

Ich habe allerdings nie behauptet, dass der Masterplan sicherstellt, dass wir in Rheinland-Pfalz im Sinne einer Bewältigung der Demografie all diese Sitze, die es im Moment gibt, genauso werden besetzen können wie vorher. Aber ich habe gemeinsam mit den Partnern den Anspruch, die Herausforderung anzunehmen und zu schauen, was gemeinsam gelöst werden kann. Diese Herausforderung werden wir auch in Zukunft annehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen haben eine zusätzliche Redezeit von einer Minute und 50 Sekunden.

Ich erteile Frau Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerne noch zur letzten Runde. Ich beziehe mich speziell noch einmal auf Herrn Dr. Rosenbauer und Frau Kollegin Demuth, die nicht die blaue Karte zückt, sondern twittert, um ihren Beitrag zu leisten. Wir sind in der Runde, um miteinander zu sprechen.

Wir haben zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass die gesundheitliche Versorgung in Rheinland-Pfalz problemlos ist.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Oh! Oh! Oh!)

Wir haben aus gutem Grund den Masterplan 2007 mitentwickelt, weil die ärztliche Versorgung nicht perfekt und gut ist, wir die Herausforderung in der Zukunft sehen und bewältigen müssen.

Herr Dr. Rosenbauer, aus diesem Grund haben wir es getan.

Hierbei ist selbstverständlich auch für die Zukunft die Frage des Kernthemas die Finanzierung dieser gesellschaftlichen Herausforderung, damit alle Menschen das Menschenrecht haben, egal, wo sie wohnen, entsprechend würdig behandelt und therapiert werden.

Frau Ministerin hat es deutlich ausgeführt. Die Auflösung des eingefrorenen Arbeitgeberbeitrags und damit die Auflösung der sozialen Sicherungskomplexe hat dazu geführt, dass wir jetzt in der Problematik sind, eine dauerhafte Finanzierung dazustellen. Es war eine Kehrtwende in der schwarz-gelben Politik, die sogenannte „Rösler-Reform“.

2011 sind es 2 % des Einkommens. Sie wissen es ganz genau. Das ist nicht gedeckelt.

Wir brauchen im Gesundheitswesen, um dauerhaft etwas zu erreichen, die solidarische Finanzierung. Wer in diesem Land, in Rheinland-Pfalz, in Deutschland, krank ist, Hilfe, Behandlung oder Begleitung in den letzten Tagen braucht, muss sie bekommen können. Das ist unser sozialdemokratischer Grundsatz, ich denke, auch der des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieses Menschenrecht braucht eine solidarische Finanzierung.

Meine Damen und Herren, unser Weg ist hierbei die Bürgerversicherung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile nochmals Herrn Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein kurzes Wort noch, Herr Dr. Rosenbauer.

Ich bin seit vielen Jahren Betroffener im Gesundheitssystem. Ich habe einen Sohn, der schwer- bis mehrfachbehindert ist. Ich habe einen Vater, der pflegebedürftig ist.

All diese Menschen sind auf uns angewiesen. Wir sollten aufpassen, dass wir das, was wir miteinander besprechen, vor diesem Licht der Menschen, die wir selbst kennen, denen wir in die Augen schauen, bestätigen können. Ich glaube, da macht Ihr Koalitionspartner in Berlin keine gute Figur.

Wir sind in Rheinland-Pfalz. Wir sind da näher an den Menschen.

Herr Schmidt, der eben gesprochen hat, ist niedergelassener Allgemeinmediziner in einer Praxis auf dem Land. Ich bin auch niedergelassen tätig.

Ich unterstelle allen in diesem Hohen Hause, dass Sie den Willen haben, gemeinsam dafür zu sorgen, dass in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Selbstverwaltung Maßnahmen umgesetzt werden können, die dieses Gesetz, von dem Sie selbst sagen, dass es nicht alle Probleme löst, soweit ergänzen und finanzierbar machen, damit diese Menschen auch in Zukunft gut versorgt sind und die Arbeit der Ärzte draußen sich lohnt und das Ergebnis zu sehen ist. Die Menschen kommen auch zu der Medizin, die sie verdient haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident! Herr Dr. Konrad, dass dies näher an den Menschen ist, würde ich nie behaupten wollen. Richtig ist aber, dass die Anfrage lautet „Medizinische Versorgung für den ländlichen Raum nachhaltig gestalten“. Sie haben 80 % der Zeit dafür verwendet, über Finanzierungsfragen zu diskutieren, das heißt, eine Frage, die einem anderen Gesetz vorgeschaltet war und nicht in dem neuen Gesetz enthalten ist.

Die Menschen interessiert eins: Habe ich meinen Hausarzt vor Ort, habe ich noch eine Facharztschiene in erreichbarer Nähe, klappt der Notarzt, und habe ich noch ein Krankenhaus in erreichbarer Entfernung? – Das interessiert die Menschen vor Ort.

Man muss feststellen, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschlechtert hat, und zwar mit Ankündigung. Sie wird sich in den nächsten Jahren nicht verbessern. Auch das muss man ehrlich sagen. Dann reden wir über den Ärztemangel, auch wenn es noch nie so viele Ärzte gab. Aber die Ärzte, die in der Versorgung tätig sind – das wissen sie genauso gut wie ich –, sind immer weniger.

Wir haben dort die Situation, wie Frau Ministerin Dreyer ausgeführt hat, sie sind nicht mehr Vollzeit tätig, aber in der Statistik sind sie mit 100 % enthalten, obwohl sie vielleicht nur 24 Stunden tätig sind. Das ist ein Riesensproblem. Deshalb stimmen Statistikzahlen nur bedingt. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Da sind wir uns einig. Aber hier sind wir im Plenum.

Frau Ministerin Dreyer, es ist gut, dass Sie gesagt haben, es ist gut, dass man lange dabei ist.

Wir wissen, was uns hier jahrelang erzählt worden ist.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU: Jawohl!)

Ihr Vorgänger war noch viel schlimmer. Das sage ich auch in dieser Beziehung.

Sie haben erst vor zwei Jahren diese Problematik überhaupt zugestanden.

(Unruhe im Hause)

Wir können stundenlang über die Grundsätze der Finanzierung von PKV und GKV diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Das werden wir hier nicht lösen. Wir müssen aber die Probleme im Land lösen. Wir müssen die Versorgungsprobleme lösen. Das ist unsere Aufgabe.

Ich kann stundenlang mit Ihnen über die Finanzierung diskutieren,

(Beifall bei der CDU)

aber wir müssen sehen, dass Ärzte vor Ort sind.

(Frau Elsner, SPD: Was schlagen Sie denn vor?)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile erneut Frau Staatsministern Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident! Vielen herzlichen Dank.

Ich will nur noch einmal klarstellen. Herr Rosenbauer, vorletztes Jahr oder so etwas Ähnliches haben Sie uns eben gesagt, hätte ich die Problematik erst erkannt. Ich gebe Ihnen ein simples Rechenbeispiel. Der Masterplan ist aus dem Jahr 2007. Wir haben ungefähr ein bis anderthalb Jahre mit allen Partnern zusammengesessen, um ihn zu erstellen. Da sind wir schon beim Jahr 2006. Wir hätten es damals nicht gemacht, wenn wir nicht genau gesehen hätten, dass wir Probleme zu bewältigen haben. Wogegen ich mich immer gewehrt habe – – –

Vor zehn Jahren oder vor neun Jahren habe ich mein Amt angetreten. Da haben Sie mich schon damit konfrontiert, im Land gibt es einen Ärztemangel. Es gab damals keinen Ärztemangel.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Doch!)

Es gab damals das Wissen, dass wir in eine demografische Entwicklung gehen, uns absehbar die „Jungen“ ausgehen und dafür viele „Alte“ da sind. Das war auch der Grund, warum wir den Masterplan entwickelt haben. Lassen Sie uns das einfach beerdigen.

Wir sind seit vielen Jahren aktiv. Wir sind aktiv, um die Situation einigermaßen im Griff zu halten. Aber wir brauchen dazu sowohl eine gute Bundespolitik als auch das gemeinsame Ringen vor Ort, wie wir tatsächlich dafür sorgen können, dass es mit einer guten Versorgung positiv weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Der Ordnung halber muss ich erwähnen, dass jede Fraktion jetzt noch einmal 22 Sekunden Redezeit hätte.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Es kommt bei der SPD dazu. Frau Anklam-Trapp hat sich gemeldet und wird auch reden.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Im Grunde genommen hat unsere Ministerin alles gesagt, aber wenn der Herr Präsident mich aufruft, komme ich gerne noch einmal ans Rednerpult.

Wir haben heute den Entwurf für eine Versorgungsstruktur auf der Tagesordnung. Ich formuliere es einmal so: Die Anamnese haben wir in dieser Runde im Plenum gemacht. Es geht uns um eine flächendeckende Versorgung der Menschen. – Der Therapievorschlagn – ich zitiere einmal die Presse –, mehr Geld für Landärzte – da waren wir uns einig –, ist am Ende nicht kurativ und nicht bezahlbar. Das habe ich jetzt aus dem Plenum mitgenommen. Meine Damen und Herren, ich meine, da dürfen wir Nachbesserung erwarten. Daran werden wir von der SPD-Fraktion arbeiten.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Woher wissen Sie das denn schon?)

Ich meine, dabei haben wir Partner. Auf diesem Weg werden wir uns wieder beim nächsten Plenum treffen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Zum Schluss des Tagesordnungspunktes erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz für eine persönliche Erklärung das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin eben darauf aufmerksam gemacht worden, dass Herr Dr. Rosenbauer in seinem Beitrag darauf hingewiesen hat, dass ein Brief von ihm an mich vom 22. Juli, der bei uns am 26. Juli eingegangen ist, noch nicht beantwortet worden sei. Er ist nach meinen Unterlagen am 9. August beantwortet worden. Ich möchte das nur der Vollständigkeit halber mitteilen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Ich habe ihn noch nicht!)

Möglicherweise hätte der Eindruck entstehen können – Herr Dr. Rosenbauer, das möchte ich Ihnen aber nicht unterstellen –, dass ich zu der Frage, die Sie in Ihrem Brief an mich aufgeworfen haben, die CDU-Fraktion nicht informieren wollte. Ich darf Ihnen sagen, dass Ihr sehr geschätzter Kollege Herr Dr. Enders am 15. August zu einem sehr, sehr ausführlichen Gespräch in unserem Haus gewesen ist. Er hat mit den Fachleuten der Abteilung und Frau Staatssekretärin Raab über die identische Sache gesprochen. Ich nehme an, er wird Sie unterrichten.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Damit sind dieser Punkt und damit auch die Aktuelle Stunde beendet.

Ich will noch einen Geburtstag ergänzen. Im Hause von Frau Spiegel gab es einen Geburtstag. Das war nicht ihr eigener Geburtstag, sondern es handelt sich um die Geburt ihrer Tochter. Wir gratulieren herzlich! Die Tochter ist jetzt zehn Wochen alt. Wir wünschen ihr viel Glück.

(Beifall im Hause –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt bin ich ein wenig verunsichert. Von Herrn Wiechmann kam ein Zwischenruf mit dem Inhalt, auch er sei in

dieser Zeit Vater geworden.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Auch da gratulieren wir natürlich. Gleiches Alter!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung 2011 (LBVAnpG 2011)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/26/168 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 16/189 –**

Der Berichterstatter ist Herr Schreiner. Ich bitte ihn um seine Berichterstattung.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat mit Beschluss vom 15. Juni 2011 den Entwurf des Gesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben am 8. und 9. August 2011 beraten und empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfs.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir setzen heute mit dem anstehenden Beschluss unsere Absicht um, den Tarifabschluss für Angestellte der Länder mit Bezug auf das Jahr zeitlich und inhaltlich eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsbezieherinnen und bezieher zu übertragen. Die vormalige Landesregierung sowie die damalige SPD-Fraktion dieses Hauses haben dies bereits im März 2011 angekündigt, nachdem das Tarifergebnis am 10. März 2011 erzielt wurde.

Neben einer Einmalzahlung – damit komme ich auch schon ein Stück zu den Inhalten, die wir heute beschließen wollen – in Höhe von 360 Euro – für Anwärtinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare handelt es sich um eine Einmalzahlung in Höhe von 120 Euro –, erfolgt eine lineare Erhöhung der Bezüge um 1,5 % rückwirkend zum 1. April 2011.

Die Einbringung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes für das Jahr 2011 durch die Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die dritte Übertragung des jeweiligen Jahrestarifabschlusses der Länderangestellten auf den Beamtenbereich dar. Die lineare Erhöhung hatte sich im Jahr 2009 auf 3 % und im Jahr 2010 auf 1,2 % belaufen und beläuft sich nun auf 1,5 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Personalkosten machen ca. 40 % der Landesausgaben aus. Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt und der im Dezember 2010 beschlossenen, in die Landesverfassung aufgenommenen Schuldenbremse können wir diesen Bereich auch in den kommenden Jahren nicht ausklammern. Wir wollen dabei aber vor allem am Prinzip der Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Landesbediensteten festhalten. Mit der verbindlichen Ankündigung einer moderaten, linearen Besoldungserhöhung von jeweils 1 % in den Jahren 2012 bis 2016 wollen wir insofern auch Spekulationen einen Riegel vorschieben, die sich darauf erstrecken, welche Besoldungsausgaben des Landes künftig noch durch die Konsolidierung betroffen sein könnten.

Klar gehen wir einen anderen Weg als manche anderen Bundesländer. So haben sich Bayern und das Saarland für dieses Jahr bereits auf Nullrunden festgelegt. Andere Bundesländer wollen das Tarifergebnis nur teilweise oder zeitversetzt umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass wir mit dem heutigen Schritt der Fortschreibung der Besoldung und Versorgung sowie mit den aufgezeigten weiteren Schritten in der Öffentlichkeit auf Verständnis stoßen, wenn wir den gesamten Konsolidierungsprozess in einer Einheit betrachten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Henter.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. März wurde ein Tarifergebnis erzielt, das jetzt auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen werden soll. Vom Kollegen wurde der Inhalt schon kurz dargestellt. Es geht um eine Einmalzahlung von 360 Euro – für die Anwärtinnen und Anwärter von 120 Euro – und um eine lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,5 % rückwirkend ab dem 1. April 2011. Gleiches gilt für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Diese Anpassungen erfassen gleichermaßen die Bezügeempfängerinnen und -empfänger der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht

des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, da es in der Vergangenheit – in der zurückliegenden Legislaturperiode und auch in diesem Jahr – immer Forderung der CDU-Fraktion war, das vereinbarte Tarifergebnis für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen.

Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes normiert die Pflicht des Gesetzgebers, also des Dienstherrn, zur Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung und Versorgung. Man spricht von dem sogenannten Alimentationsprinzip. Dies gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Das Bundesverfassungsgericht gesteht dem Gesetzgeber einen verhältnismäßig weiten Gestaltungsspielraum bei der Konkretisierung dieses Alimentationsprinzips zu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beamten haben aber einen Anspruch auf eine faire, gerechte und leistungsgemessene Vergütung.

(Beifall der CDU)

Ich möchte noch einmal ins Bewusstsein rufen, dass man den Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit viele Opfer auferlegt hat. Von 1997 bis 2007 gab es ca. 40 Sparmaßnahmen zulasten der Beamtinnen und Beamten. Ich will nur an die Nullrunden in den Jahren 2005 und 2006 erinnern. In den Jahren 2007 und 2008 gab es magere Erhöhungen.

Wer qualitativ hochwertige Leistungen im öffentlichen Dienst für die Bürger und Bürgerinnen will, muss seine Beschäftigten adäquat bezahlen, so der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid im Jahr 2007. Man kann dem nur uneingeschränkt zustimmen.

Die Beamtinnen und Beamten haben ein Recht auf Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung. Es darf keine Abkopplung der Beamtinnen und Beamten geben.

Wir begrüßen es, dass die vormalige Regierung die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten vorgeschlagen hat. Das war immer eine CDU-Forderung gewesen. Die Beamtinnen und Beamten haben vielleicht auch nur Glück gehabt, dass der Vorschlag im März dieses Jahres kam, in dem Wahlkampf war. Wir begrüßen ihn, da wir die Beamtinnen und Beamten nicht von der Einkommensentwicklung abkoppeln wollen. Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Wansch, wir werden uns über das, was Sie als Verlässlichkeit und Beständigkeit für die kommenden Jahre angekündigt haben, zu gegebener Zeit unterhalten. Des Weiteren werden wir darüber sprechen müssen, ob das wirklich ein Ausdruck der Zuverlässigkeit und Beständigkeit ist oder ob es sich schlicht und einfach um Haushaltskürzungen handelt, die auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten ausgetragen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die inhaltlichen und materiellen Regelungen des Gesetzentwurfs hat der Kollege Wansch ausführlich dargestellt. Auch der Kollege von der CDU ist noch einmal darauf eingegangen. Ich möchte sie daher nicht wiederholen, sondern nur kurz und abschließend bewerten; denn die Abstimmungen im Rechtsausschuss und auch im Haushaltsausschuss haben gezeigt, dass in diesem Punkt in diesem Hause große Übereinstimmung besteht.

Die Anpassung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter und demzufolge auch für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zeigt, dass bei dieser Koalition das nach der Wahl gilt, was vor der Wahl gesagt wurde, dass wir nämlich die tariflichen Regelungen für das Jahr 2011 im Bereich der Besoldung übernehmen wollen.

Ich begrüße es sehr, dass dieser sachlich begründete Regierungsvorschlag die Zustimmung der Opposition auch in den Ausschüssen gefunden hat und in der Abstimmung mitgetragen wird. Die Einvernehmlichkeit dieses Hauses wird sicherlich von den Beamtinnen und Beamten und allen Weiteren registriert und goutiert werden. Keine weiteren Worte dazu. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Die alte Landesregierung hat im März 2011, als das Tarifergebnis bekannt wurde, vorgeschlagen, das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Wir haben diesen Vorschlag vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und der Angemessenheit und Notwendigkeit der Anpassung der Beamtenbesoldung und der Besoldung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger unterbreitet.

Wir waren zum damaligen Zeitpunkt der Meinung und sind es noch heute, dass eine Übernahme des Tarifs mit dem verabschiedeten Haushalt 2011 kompatibel ist. Die neue Koalition hat in den Koalitionsgesprächen und in der Koalitionsvereinbarung dieses Ergebnis bestätigt.

Wir haben keinen Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt, weil das aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen auch für das regierungsinterne Gesetzgebungsverfahren dazu geführt hätte, dass wir wegen der langen Pause von Landtagssitzungen und Ausschussberatungen erst im Herbst diesen Gesetzentwurf hätten verabschieden können und die Beamtinnen und Beamten mit einer sehr langen zeitlichen Verzögerung rückwirkend ihr Geld bekommen hätten. Wir sind deswegen dankbar, dass die Regierungsfractionen diesen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt und damit das Verfahren deutlich verkürzt haben.

Wir danken allen Fraktionen des Landtags, dass sie es möglich gemacht haben, durch die Einbringung in der Sondersitzung und durch eine Veränderung der Sitzungsberatungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Rechtsausschusses heute dieses Gesetz zu verabschieden.

Ich bedanke mich bei allen Fraktionen des Landtags, die gesagt haben, dass sie diesem Gesetzentwurf zustimmen können. Ich denke, die ZBV wird in der Lage sein, zum 1. September rückwirkend den Beamtinnen und Beamten die verbesserte Besoldung auf das Konto zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Insofern kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksachen 16/26/168 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Seniorinnen und Senioren aus den Gemeinden Lautert und Oberwallmenach sowie Gästeführerinnen und -führer der Metropolregion Rhein-Neckar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Fünfzehnten Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/188 –
Erste Beratung

Das Gesetz wird von Herrn Ministerpräsident Kurt Beck eingebracht.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor, der zum Inhalt hat, den sogenannten Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in unserem Land zu ratifizieren und ihm Gesetzeskraft zu geben. Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist sicher einer der tiefgreifendsten, die wir in den letzten Jahren zu verhandeln und zu gestalten hatten; denn es geht darum, dass wir hinsichtlich der materiellen Grundlagen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Digitalisierungszeitalter nachholen und ihm entsprechende Regelungen an die Seite stellen.

Ich glaube, insoweit ist es nachvollziehbar, dass hinter diesem Staatsvertragsentwurf eine gewaltige Arbeit und mehr als intensive Beratungszeit liegen.

Wir konnten uns auf eine Expertise von Herrn Professor Kirchhof stützen, dem ich ausdrücklich für diese Arbeit und eine ganze Reihe von Gesprächen hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen danken will, die zu überprüfen waren, um zu diesem Staatsvertragsentwurf zu kommen.

Ich will auch deutlich machen, dass wir, der Herr Kollege Stadelmaier und ich, Wert darauf gelegt haben, dass die Fachkompetenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten insbesondere in Form der Justiziere zu einem sehr frühen Zeitpunkt einbezogen worden ist, weil wir eine Reihe von Eckpunkten einhalten wollten, die in der politischen Diskussion vorher erkennbar gewesen sind.

Zu diesen Eckpunkten gehört, dass eine Regelung, die wir neu schaffen, auch Wirkkraft entfaltet; denn man muss einräumen, dass die bisherige Gebührenbemessung nach dem einzelnen Gerät in immer mehr Fällen zu Zweifeln, Unklarheiten und einer schlichten Nichtbeachtung der Rechtsnormen geführt hat. Wenn das so ist, müssen die Gesetzgeber versuchen, einen neuen Weg zu finden.

Ein zweiter Punkt war, dass wir die technologischen Veränderungen, die die digitale Welt ermöglicht, nicht eingrenzen oder einschränken, was die Bewegungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in unserem dualen System, also private und öffentlich-rechtliche Anbieter, angeht. Da gibt es an anderer Stelle mehr als genug Dissense, aber an dieser Stelle wollten wir nicht durch Normen Entwicklungen erschweren oder unmöglich machen.

Ein dritter Eckpunkt besteht darin, dass für uns entscheidend war, das bisherige Gebührenaufkommen in seiner Größenordnung in etwa zu erreichen und damit die finanzielle und materielle Ausstattung von ZDF und seinen Sendeanstalten, von ARD und ihren teilweise gemeinsamen Sendeanstalten mit anderen, Stichwort ARTE, Stichwort 3SAT, Stichwort PHOENIX und Kinderkanal, sicherzustellen. Darüber hinaus müssen auch Deutschlandfunk und Deutschlandradio angemessen in diese Gebührengößenordnung eingepasst werden.

Es gibt oder gab auch einen weiteren Punkt sicherzustellen – daran haben wir keinen Zweifel gelassen –: Wir wollten keine sozusagen verdeckte Gebührenerhöhung durch ein neues System, sondern möglichst große Zielgenauigkeit, soweit man sie in einem solchen riesigen System erreichen kann. Das geht natürlich immer nur auf der Basis von Prognosen und des Versuchs einer sehr sorgfältigen und vorsichtigen Kalkulation.

Ich glaube, dass wir diese Eckpunkte einhalten konnten.

Ich will darüber hinaus deutlich machen, dass es uns sehr darum gegangen ist, die Akzeptanz der Erhebung von Rundfunkgebühren nach Möglichkeit zu verbessern. Die bisherige Form, Gebühren zu erheben, teilweise in sehr kompliziert – wenn auch aus gutem Willen – geratenen Ausnahmetatbeständen, Sondertatbeständen etc., hat zu einer immer intensiveren Nachforschung der GEZ, der Gebühreneinzugszentrale, geführt. In zunehmendem Maße haben Bürgerinnen und Bürger gesagt: Wir fühlen uns viel zu nah auf den persönlichen Pelz gerückt durch diese entsprechenden Nachforschungen.

Deshalb ging es uns darum, so einfache wie immer nur mögliche Regelungen zu finden und damit diese Nachforschungsintensität deutlich zurückzudrehen. Ich hoffe, dass das erreicht worden ist.

Ich hoffe darüber hinaus – der Diskurs läuft nach wie vor –, dass es gelungen ist, in sehr intensiven Gesprächen mit den Datenschutzbeauftragten die größtmöglich erreichbare datenschutzrechtliche Absicherung zu finden, wenn man nicht auf der anderen Seite zu viele Schlupflöcher lassen will, um denen, die sich dann bewusst an diesem System vorbeibewegen wollen, Räume zu eröffnen.

Ich glaube, dass zwischen diesen Vorgaben entgegen sehr starker Bedenken am Anfang generell aus der datenschutzrechtlichen Sicht am Ende mit diesem Entwurf jetzt doch ein Ansatz gelungen ist, der zumindest, was unsere Anhörungen ergeben haben, von einem Löwenanteil der Datenschutzbeauftragten und der Interessierten in diesem Bereich mitgetragen werden kann.

Dass es nach wie vor einzelne Stimmen gibt, die Bedenken vortragen, ist uns bewusst. Aber wir glauben, dass man, ohne dass dieser Ansatz undurchführbar würde, diesen Bedenken nicht Abhilfe verschaffen kann.

Es geht also darum, dass wir davon wegkommen zu definieren, was die Grundlage für eine solche Gebührenbezahlung ist. Da ist eben der klassische Fernseher oder das klassische Hörfunkgerät schon lange nicht mehr das Einzige, was den Empfang von öffentlich-

rechtlichen und natürlich parallel dazu privat veranstalteten Programmen betrifft.

Insoweit können wir heute sagen, dass wir mit einem klaren Anknüpfungspunkt im privaten Bereich an die Wohnung und im betrieblichen Bereich an die Betriebsstätte eine neue Orientierung gefunden haben und nicht darüber streiten müssen, sieht jemand über PC oder über das klassische Fernsehgerät fern.

Wir haben gerade einer Studie wieder entnehmen können, dass die Zahl der klassischen Fernsehprogrammbetrachter, die über PC fernsehen, permanent im Steigen begriffen ist. Da haben wir noch nicht von all den anderen Technologien und Telemedien gesprochen.

Ich denke, dass diese sogenannte Konvergenz der Medien mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgebildet und auch auf eine technologiefreundliche und relativ einfache Weise umgesetzt ist.

Die Höhe des Beitrags wird auch in Zukunft einheitlich 17,98 Euro betragen. Es gibt Anmeldungen – das will ich deutlich sagen – sowohl aus dem ARD- als auch dem ZDF-Bereich an die KEF, also die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die verfassungsrechtlich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine starke Stellung hat. Es gibt solche Anmeldungen, die allerdings nicht gewährleistet hätten, dass die Beitragsstabilität gesichert ist.

Ohne dass ich jetzt dem Verfahren der KEF vorgeifen kann – Sie wissen, dies wäre wider die Verfassungsgrundlage –, glaube ich doch, dass wir einen hinreichenden Konsens haben und wir bei den jetzigen Entscheidungen – Entscheidungen werden es nicht sein –, aber bei den Vorlagen der KEF wiederum uns gegenüber – Sie wissen, die KEF übergibt mir einen Bericht, wie angemessen die Forderungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind – davon ausgehen, dass es nicht zu einer Veränderung der Gebühren kommen wird.

Das schließt nicht aus, dass es bei der nächsten anstehenden ordentlichen Gebührenperiode auch eine gewisse Nachholfunktion oder umgekehrt auch eine Berücksichtigung von zu großzügiger Ausstattung von ARD und ZDF sowie Deutschlandfunk und Deutschlandradio kommen kann. Ich sage das, um nicht später irgendwann gesagt zu bekommen, darauf hätte man hinweisen müssen.

Wir bleiben also auch im KEF-Verfahren, aber die Systemumstellung, um die es geht, führt nicht zu einer Veränderung der materiellen Höhe der Gebühren.

Jetzt geht es darum, dass wir schauen, wie wir das nach diesen Maßstäben, die ich genannt habe, einigermaßen ordentlich hinbekommen können. Ich will zunächst den privaten Bereich etwas beleuchten.

Es geht darum, einen Beitrag pro Wohnung für alle Nutzungsmöglichkeiten – ob ich mit dem PC, mit dem Autoradio, mit irgendeinem mobilen Empfangsgerät oder dem klassischen Fernseher oder dem Hörfunk empfangen, das spielt dabei keine Rolle – zu erheben. Es spielt auch keine Rolle mehr, wie viele Personen in welchem

aktuellen Einkommensstand, wenn sie Teil des Haushalts sind, in dieser Wohnung leben.

Wir hatten immer wieder heftige Probleme beispielsweise mit dem Thema „studierende Tochter oder Sohn“, die etwas dazuverdienen, ob die jetzt selbst gebührenpflichtig sind oder nicht. Dann ist man genau bei dieser Schnüffelpraxis: Gemeinsames Schauen an einem Gerät, oder stehen da drei Geräte? Wir wissen alle, wie die Praxis heutzutage in Familien ist.

Ich glaube, deshalb musste ein Weg gefunden werden, der dieses Nachforschen nicht mehr möglich macht: eine Wohnung, eine Gebühr unabhängig von den Empfangsgeräten. Damit sind deutliche Vereinfachungen ermöglicht.

Ich will zu der Vereinfachung des Erhebungsverfahrens deutlich machen, dass wir an dieser Stelle ein tiefes Eindringen in die persönliche Organisation einer Familie etc. unter datenschutzrechtlichen Gründen auf jeden Fall vermeiden wollten.

Es hat bisher Befreiungstatbestände für Menschen mit Behinderungen oder für andere Gruppen gegeben. Darüber kann man natürlich nicht einfach hinweggehen und so tun, als könne man alle gleichsetzen. Insoweit haben wir die bisherigen Befreiungstatbestände – beispielsweise aus sozialen Gründen – generell so beibehalten; allerdings mit einigen Variationen dort, wo es in der Vergangenheit ständig zu Unklarheiten und Streitfällen kam.

Für Härtefälle, sogenannte Grenzfälle, wurden entsprechende Regelungen getroffen, die auch genutzt werden können und die, auch wenn beispielsweise Sozialbescheide rückwirkend erlassen werden, eine entsprechende Befreiung ermöglichen. Alle 16 Landesregierungen, aber speziell wir in Rheinland-Pfalz, haben uns insbesondere im Vorfeld des Themas „Befreiungstatbestände für Menschen mit Behinderungen“ angenommen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen gibt, die in jedem Fall aus einer Gebührenerhebung herausgenommen werden muss. Das sind die sogenannten taubblinden Menschen.

Wir haben uns darüber hinaus darauf verständigt, dass diejenigen, die nicht leistungsfähig – wohlgerneht, im materiellen Sinne – sind, wie auch bisher auf Antrag von der Rundfunkgebühr befreit werden. Wir haben aber auch für die finanziell leistungsfähigen Menschen, die auf die eine oder andere Weise am Arbeitsleben teilhaben können, eine Regelung gefunden, die eine Drittelgebühr vorsieht, also ein Drittel dieser, nach dem jetzigen Stand, 17,98 Euro. Ich glaube, es wird einem Bedürfnis der Behindertenverbände, insbesondere der hörbehinderten und der blinden Menschen, Rechnung getragen, wenn das dadurch entstehende Gebührenaufkommen zu 100 % in eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von behinderten Menschen investiert wird. Ich meine damit beispielsweise Hörfilme, Untertitelungen, Gebärdendolmetscher etc.

Es gibt Ansätze, Sie wissen das, aber sie sind sicherlich noch nicht so weit ausgereift, dass man sagen könnte,

dass die Angebote schon so barrierefrei sind, dass auch behinderte Menschen an den Sendungen und Angeboten ausreichend teilhaben können. Mit diesem Drittelgebührenaufkommen wird also neben der allgemeinen Aufgabe, die auch schon in den bisherigen Staatsverträgen verankert war, zusätzlich mehr Barrierefreiheit für behinderte Menschen gefördert.

Des Weiteren stellte sich die Frage: Wie gehen wir mit der Wirtschaft um? Wie gehen wir mit den öffentlichen Einrichtungen – mit den Universitäten, Feuerwehrdienststellen – um, in denen Leute Wartezeiten haben oder sich treffen und die Angebote des Rundfunks nutzen?

In diesen Fällen gilt ebenfalls, dass wir einen – wie ich finde – einfachen und gerechten Ansatz gefunden haben. Es wird generell ein Beitrag pro Betriebsstätte erhoben. Damit ist auch der Streit ausgestanden, wenn Leute behaupten: Ich schaue aber nie in meinem Leben Nachrichten über den PC. Dieser Beitrag wird allerdings – ansonsten wäre es einigermaßen ungerecht – deutlich unterschiedlich gestaltet werden zwischen dem Klein- und Kleinstbetrieb einerseits und einem Großunternehmen andererseits. Er wird gestaffelt nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, davon ausgenommen die Auszubildenden, weil wir keine zusätzliche Erschwernis für besonders intensiv ausbildende Betriebe schaffen wollen. Dies reicht von einer Teilgebühr bis hin zu höchstens 180 Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten, wenn mehr als 20.000 Menschen dort beschäftigt sind. Wir haben einige Betriebe in diesen Dimensionen im Land.

Für kleine und mittlere Betriebe mit bis zu acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein ermäßigter Beitragssatz vorgeschlagen, der ebenfalls nur ein Drittel dieser 17,98 Euro umfasst. Anders als im bisherigen Gebührenstaatsvertrag ist festgelegt, keinen Beitrag für Betriebsstätten zu erheben, wenn sie sich in einer privaten Wohnung befinden. Auch dies war bisher ein ständiger Konflikt; denn viele Menschen, die freiberuflich tätig sind, arbeiten in den eigenen Räumen innerhalb einer Wohnung, und wir sehen dies als eine Betriebsstätte an.

Für uns in Rheinland-Pfalz, aber auch für Bayern, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein, also für die klassischen Ferienländer, war es wichtig, eine sachgerechte, angemessene und nicht überfordernde Regelung für Hotelzimmer und Ferienwohnungen zu finden, die vermietet werden. Wir wissen, dass wir nicht von einer 100 %igen Auslastung von Hotels oder Ferienwohnungen ausgehen können, und haben uns deshalb darauf verständigt, dass in diesen Fällen für die Empfangsgeräte eine Drittelgebühr angerechnet wird, mit der Folge, dass man in etwa eine 30 %ige Auslastung unterstellt. Ich glaube, dies ist eine angemessene Größenordnung, die zumutbar ist.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Generell bleibt auch die öffentliche Hand beitragspflichtig. Dort haben wir jedoch für bestimmte Einrichtungen festgelegt, dass höchstens ein Beitrag zu bezahlen ist, beispielsweise für eine Schule, eine Hochschule oder eine Feuerwehr. Dies wird auch öffentliche Träger, auch

was unsere Hochschulen angeht, nicht überfordern. Man muss schließlich immer die Relation zu anderen Beitragszahlern beachten.

Lassen Sie mich zum Stichwort „Mittelstandsfreundlichkeit“ noch einmal die dargestellten Beitragsorientierungen beleuchten, weil dies während der Debatte immer wieder eine große Rolle gespielt hat. Nach unseren Kalkulationen und Untersuchungen werden 90 % aller Betriebsstätten in die beiden untersten Beitragsstufen fallen, das heißt, sie werden also eine Drittelgebühr oder höchstens eine Gebühr entrichten. Ich glaube, insoweit darf man von einer mittelstandsfreundlichen Regelung sprechen.

Die Drittprivilegierung kann außerdem für nahezu alle Filialbetriebe in Anspruch genommen werden. Auch dies war eine Sorge, die vorgetragen worden ist, wenn Betriebe stark filialorientiert aufgestellt sind, dass sich daraus besondere Belastungen ergeben.

Darüber hinaus haben wir für die Beitragsfreiheit des ersten Kraftfahrzeugs, das einer Betriebsstätte zuzurechnen ist, gesorgt. Wer also, um seinen Handwerksbetrieb zu betreiben, einen Lieferwagen fährt, der musste bisher eine eigene Gebühr dafür entrichten. Dies ist nun mit der Betriebsstättengebühr abgegolten, wie hoch sie auch immer in ihrer Größenordnung zu bemessen ist. Wenn es sich um einen Großbetrieb mit vielen Fahrzeugen handelt, sind natürlich entsprechende Beiträge zu bezahlen, aber für das erste Fahrzeug wird jeweils keine Gebühr erhoben. Auch dies möchte ich unter dem Gesichtspunkt der Mittelstandsfreundlichkeit nennen.

Wie gesagt, wir haben diese Entlastungen auf Kleinbetriebe, Filialunternehmen, aber auch auf Nebenerwerbsselbstständigkeiten abgehoben. Manchmal werden nur sehr geringe Erträge erzielt. Aber bisher war es so, dass man, weil eine betriebliche Nutzung bestand, neben den sonstigen Gebühren einen Betrag hätte bezahlen müssen. Ich weiß, dass das sehr theoretisch war und der graue Bereich dort sehr groß war.

Aufkommensneutralität ist das Stichwort, trotz dieser Einschränkung durch eine sehr sorgfältige Austarierung der zu erwartenden Einnahmen. Es kann Ihnen niemand genau sagen, ob dann, wenn der Mikrozensus abgeschlossen ist und wir neue Auswertungen haben, all diese Kalkulationen noch aufgehen werden. Wir haben vorsichtig kalkuliert, aber es ist und bleibt eine Prognose und eine Kalkulation und keine exakte Wissenschaft.

Ich denke, dass wir mit diesen Maßnahmen ordentlich zurecht kommen. Ich habe gerade in den letzten Tagen in den Zeitungen gelesen, dass gesagt wird, es geht ja schon wieder mit der Erhebung von Fakten los. Wir müssen natürlich eine Grundinformation haben. Wir müssen wissen, wer eine Wohnung hat. Man muss wissen, wer eine Betriebsstätte hat und wie viele Beschäftigte es dort gibt. Sonst können wir dieses System einfach lassen. Ich glaube aber, das ist vertretbar. Deshalb ist auch der vorgesehene Meldeabgleich vertretbar und wird datenschutzrechtlich sorgfältig behandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir ein großes Stück vorangekommen sind, was

die Fortentwicklung unseres dualen Systems und der technologischen, finanziellen und materiellen Grundlagen angeht. Ich hoffe sehr, dass dieser Staatsvertrag zu einer Befriedung und zu weniger Rechtsstreitigkeiten beiträgt. Ich bitte Sie herzlich, dass wir nach entsprechenden Beratungen in den Ausschüssen eine Zustimmung von Ihnen erhalten, wie es in vier Parlamenten, glaube ich, bereits geschehen ist, sodass wir diesen Staatsvertrag ratifizieren können, damit er dann zum 1. Januar 2013 entsprechend in Kraft treten und seine finanziellen Wirkungen entfalten kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stand und steht immer wieder mal mehr oder mal weniger in der öffentlichen Kritik. Bei dieser Kritik muss man zwischen der Kritik unterscheiden, die einerseits den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich bejaht und ihn weiterentwickeln will, und der Kritik, die andererseits den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich für entbehrlich hält und deshalb seine Finanzierung infrage stellt.

Klar ist, wer öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Kommunikation, für die Information und für die öffentliche Meinungsbildung in einer offenen demokratischen Gesellschaft für unentbehrlich hält – wir tun das –, der muss auch für seine Finanzierung Sorge tragen, für eine öffentliche Finanzierung, die der vollständigen Ökonomisierung öffentlicher Kommunikation entgegenwirkt, für eine öffentliche Finanzierung, die sicherstellt, dass Kommunikation, Information, Nachrichten und öffentliche Meinungsbildung nicht ausschließlich als Ware am Markt be- und gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Analysen der Mediennutzung zeigen erfreulicherweise, wie ich finde, mit bemerkenswerter Kontinuität, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Mediennutzer diese wichtige Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch ihr Nutzerverhalten durchaus anerkennt und zu schätzen weiß. Ein internationaler Vergleich der unterschiedlichen Rundfunklandschaften und ihrer Leistungsfähigkeit in Europa, aber auch darüber hinaus zeigt, dass wir uns hier hinter niemandem verstecken müssen.

Klar ist, eine Rundfunkfinanzierung mit diesem Anspruch und mit einem Aufkommen von insgesamt ca. 7,5 Milliarden Euro deutschlandweit und ca. 373 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz muss in einer offenen, in einer demokratischen Gesellschaft Rechenschaft darüber ablegen, ob und wie sie diesem Anspruch genügt.

Das bisherige System der Gebührenfinanzierung, das am Bereithalten eines Rundfunkgerätes anknüpfte, war zunehmend in die Diskussion geraten. Auch bei wohlmeinenden Kritikern stieß das alte System in immer mehr Punkten auf Ablehnung. Es war zum Beispiel nicht mehr in der Lage, eine schlüssige Antwort auf neue technische Entwicklungen zu geben. Das Stichwort der Konvergenz ist hier schon genannt worden.

So ließ sich im alten System die Frage nach der Behandlung von Rundfunkempfang durch PCs nicht mehr befriedigend beantworten. Mehrere Moratorien verschafften zwar Zeitaufschub, lösten aber nicht das eigentliche Problem.

Die im alten System notwendigerweise vorzunehmenden Ermittlungen und Befragungen, wer wann wo ein Rundfunkgerät bereithält, manchmal bis hinein in die Familienverhältnisse, wurden zunehmend als überzogene Eingriffe in die Privatsphäre empfunden. Klar ist dabei auch, die Kompliziertheit des Ermittlungsaufwandes steht in direktem Zusammenhang mit den Kosten des Beitragseinzugs. Diese Kosten galt es zu reduzieren.

Eine Fülle von im Laufe der Jahre entwickelten Ausnahmebeständen hatte darüber hinaus dazu geführt, dass das Gebührenfinanzierungssystem an vielen Punkten als nicht mehr stimmig, als ungerecht und intransparent empfunden wurde und das wohl auch war.

Neben den gewollten Befreiungstatbeständen hatte die Kompliziertheit des Einzugsverfahrens über Jahr hinaus die Schlupflöcher für „Schwarzseher“ und „Schwarzhörer“ immer vielfältiger werden lassen, dies oft nicht einmal bewusst, sondern weil viele der Regelungen unbekannt waren.

So kam es – das gehört zu den unterhaltsamen Gesichtspunkten der Diskussion, die wir darüber geführt haben – in den teils heftig geführten Diskussionen über die Neuordnung der Rundfunkfinanzierung einige Male vor, dass sich Teilnehmer darüber beklagten, sie müssten im Unterschied zu früher nach den neuen Bestimmungen Gebühren zahlen.

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Bei näherer Prüfung stellte sich dann aber sehr schnell heraus, dass die betroffenen Rundfunkteilnehmer bereits nach der alten Regelung hätten zahlen müssen. Dies passierte natürlich aus Unkenntnis, natürlich nicht aus anderen Gründen. Andere Gründe wollen wir nicht unterstellen.

(Ministerpräsident Beck: Nie im Leben!)

– Nie im Leben. Dies hatten sie aus Unkenntnis der Regelungen nicht getan, sich also unbewusst als „Schwarzseher“ betätigt.

Nun haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten nach langen kontroversen Beratungen im Dezember 2010 den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Wer sich an den Beginn der Diskussion erinnert, weiß, dass es viele gegeben hat, die nicht daran geglaubt haben, dass es am

Ende gelingen wird, die anfangs weit auseinander liegenden Enden tatsächlich zusammenzubinden.

Auch hier will man niemandem etwas unterstellen, aber möglicherweise haben auch einige, die am Wegesrand gestanden haben, gehofft, dass das ganze Unternehmen schiefgeht.

Wir haben eine lange, schwierige und kontroverse Diskussion hinter uns. Von der Ministerpräsidentenkonferenz 2006 in Bad Pyrmont über die Gutachten von Professor Kirchhof im April 2010 und Professor Buhl im September 2010 bis heute war es ein langer Weg.

Noch in der Ministerpräsidentenkonferenz am 21./22. Oktober 2010 sind in den Entwurf des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine Reihe von Änderungen eingeführt worden, die sich unter anderem aus der Anhörung der Länder am 11. Oktober 2010 in Berlin ergeben hatten. Das betrifft unter anderem die Frage der Mitarbeiterzahl und deren Staffelung, die Beitragspflicht für Kfz im nicht privaten Bereich und den Datenschutz.

Ich glaube, man muss mit pathetischen Worten vorsichtig sein, aber wenn man hier sagt, es wird ein neues Kapitel in der Rundfunkfinanzierung aufgeschlagen, dann übertreibt man nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt aus der intensiven Diskussion heraus eine Fülle von Detailregelungen, die der näheren Betrachtung und Beratung bedürfen. Der Herr Ministerpräsident hat einige angesprochen. Heute ist nicht der Zeitpunkt, hier endgültig über den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu beschließen. Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen und freuen uns auf die weitere Diskussion.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Dr. Weiland. Herr Kollege Haller hat nun das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über ein Thema, das sicherlich jedem von uns schon im Rahmen unserer Abgeordnetentätigkeit begegnet ist. Das betrifft die GEZ, die Gebühren und natürlich hin und wieder die Debatte über die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Manchmal gibt es sogar die Frage nach der Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Letzteres ist in diesem Hohen Hause natürlich keine Diskussion. Vielen Dank an Herrn Kollegen Dr. Weiland, der das klargestellt und erläutert hat. Wir sind alle froh und stolz auf unser System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Man kann sicherlich zu Recht von einem Kulturgut öffentlich-rechtlicher Rundfunk sprechen.

Die Grundlage der bisherigen geräteabhängigen Gebührenordnung ist der Rundfunkgebührenstaatsvertrag.

Dieser soll nun im Rahmen des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages durch den neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag abgelöst werden. Künftig wird nicht mehr für Empfangsgeräte abgerechnet, sondern es wird pro Haushalt bezahlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, diese Ablösung ist dringend geboten; denn heutzutage besitzt praktisch jede Bürgerin und jeder Bürger mindestens ein Gerät, mit dem sie oder er Inhalte der öffentlich-rechtlichen Sender abrufen kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich dabei um das klassische Radio oder um die Smartphone-App für die Tagesschau handelt. Das spielt eigentlich keine Rolle mehr.

Diese zunehmende Medienkonvergenz macht es immer schwieriger, die bisherige Koppelung der Gebührenpflicht an ein rundfunktaugliches Empfangsgerät zu begründen. Die Abgrenzung musste deshalb zwischen den verschiedenen Geräten in den letzten Jahren immer mehr erweitert werden. Bei den Privat-PCs, die schon vielfach angesprochen worden sind, hat man mit viel Augenmaß gerade noch so eine tragfähige Lösung gefunden, indem man diese in der Gebührenordnung wie Radios behandelt hat.

Aber spätestens im Zeitalter der mobilen Empfangsgeräte wie Smartphones stößt dieses geräteorientierte System endgültig an seine Grenzen.

Ich sehe im Plenum, die iPads sind nach der Sommerpause gut bei den Abgeordneten angekommen. Diese Geräte machen die Problematik ganz besonders deutlich. Diese Geräte sind digitale Alleskönner und zeigen deutlich die Schwäche des bisherigen Systems, da sich das Internet dank steigender Bandbreiten und der inzwischen gewährleisteten Mobilität des Internets zum Transportmittel jeglicher digitaler Inhalte, damit natürlich auch für Rundfunkinhalte entwickelt hat. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk nutzt diese neuen Techniken ganz selbstverständlich. Das gehört zu seinem Auftrag.

Es gab und gibt immer wieder Streit. Als aktuelles Beispiel nenne ich die Tagesschau-App. Es kam in der Vergangenheit die nicht ganz unberechtigte Frage vor allem vonseiten der Verleger und des privaten Rundfunks auf, was zum Beispiel das öffentlich-rechtliche Fernsehen mit Gebührengeld im Internet alles machen darf. Schon in dieser Debatte hat sich gezeigt, dass eine Lösung nicht in der Differenzierung nach technischen Übertragungswegen liegt, sondern vielmehr in der Gesamtbetrachtung. Deshalb haben die Ministerpräsidenten mit dem sogenannten Drei-Stufen-Test eine gute inhaltliche Konkretisierung des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Sender hinsichtlich ihrer Onlineaktivität vorgenommen. Das war eine sehr gute Lösung und der richtige Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hauptärger und sicherlich die mangelnde Akzeptanz des bisherigen Systems der Gebührenerhebung wurde durch den Auftrag der GEZ verursacht. Wenn ich ein geräteabhängiges Gebührensystem habe, dann ist es notwendig, die Geräte in den Haushalten zu erfassen. Die Bürgerinnen und Bürger fühlten sich in der Konsequenz – das wurde schon angesprochen – zuweilen etwas „ausgeschnüf-

felt“. Damit hängt sicherlich die schwankende Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland zusammen. Diese mangelnde Akzeptanz belegen die jüngsten GEZ-Zahlen. Im Jahr 2010 war erneut ein Rückgang der gemeldeten gebührenpflichtigen Geräte bei Hörfunk und Fernsehen zu verzeichnen. Das ist bei der Zahl der verkauften potenziell gebührenpflichtigen Geräte eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Das möchte ich einfach so sagen.

Natürlich gibt es Befreiungstatbestände. Es ist gut, dass es sie gibt. Der Ministerpräsident hat es schon gesagt, diese Tatbestände müssen auf den Prüfstand.

Die Zahlen der GEZ lassen nur einen Schluss zu, dass die Zahl der Schwarzseher und Schwarz Hörer laut der GEZ auf einem Höchststand ist. In Berlin geht man davon aus, dass sich rund 20 % der Rundfunkteilnehmer der Zahlungspflicht entziehen. Ob das bewusst oder unbewusst geschieht – das hat Herr Dr. Weiland ganz richtig erwähnt –, ist eine andere Frage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik muss handeln. Folgende Ziele sollen dabei im Fokus stehen: Natürlich brauchen wir eine Stabilisierung der Ertragsbasis. Das ist vollkommen klar. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss zukünftig in der Lage sein, seinen Auftrag zu erfüllen. Es bietet die große Chance, dass wir dadurch eine Steigerung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinbekommen. Zwei entscheidende Säulen, nämlich Vereinfachung der bürokratischen Abläufe und eine Reduzierung des Kontrollbedarfs, somit ein erweiterter Schutz der Privatsphäre der Rundfunkteilnehmer, gehören dazu.

Die geräteunabhängige Haushaltsabgabe ist somit ein zeitgemäßes Instrument, um diese Ziele zu verwirklichen; denn vor allem im Privatbereich – das ist der Hauptbereich – werden zukünftig mit einem Beitrag pro Wohnung alle Nutzungsmöglichkeiten abgedeckt, Fernsehen, Hörfunk, Telemedien und PC sowie Autoradio. Der ganze bürokratische Berg an Mehrfachbeitragspflicht – der Ministerpräsident hat es schon ausgeführt – fällt damit weg.

Für uns ist besonders wichtig, dass die einkommensabhängigen Befreiungstatbestände im privaten Bereich unverändert bleiben. Wir werden das Ganze im Rahmen einer Anhörung, die wir zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beantragen werden, näher erörtern können. Ich denke, da wird eine Rolle die Diskussion über den Datenschutz spielen. Es war in der letzten Legislaturperiode gute Tradition im Medienausschuss, dass wir eigene Anhörungen zu Rundfunkstaatsverträgen organisieren.

Ein weiterer Punkt, der nicht zuletzt entscheidend ist für die Akzeptanz der Umstellung, ist, dass die Gebührenhöhe mit 17,89 Euro zunächst zumindest stabil bleiben kann. Dies wird wesentlich zur Akzeptanz der Umstellung beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde unter rheinland-pfälzischer Federführung – das darf man auch erwähnen – ein zeitgemäßer Vorschlag

für eine sozial gerechte Rundfunkfinanzierung gemacht, der auch über den Tag hinaus tragfähig ist und gewährleistet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag auch in Zukunft erfüllen kann.

Dieser Staatsvertrag bietet darüber hinaus die Chance, die Akzeptanz der Gebühr und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erhöhen. Die SPD-Fraktion freut sich auf die Anhörung und die weitere Debatte dazu im Ausschuss.

(Beifall der SPD und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Haller. Frau Kollegin Schellhammer hat nun das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Medienwelt befindet sich in einem rasanten Wandel. Diese Entwicklung erfordert eine neue und zeitgemäße Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Grund ist einfach. Die Übergänge zwischen den einzelnen Medien sind fließend. Heutzutage schauen wir Fernsehen auf dem Handy oder hören Radio via Internet. Das ist eine eindeutig positive Entwicklung, die verlässliche Informationen bei uns mobil zur Verfügung stellt.

Der vorliegende Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet im Kern endlich das, was wir GRÜNEN bereits seit einigen Jahren fordern. Wir müssen endlich weg von der gerätebezogenen Gebühr hin zu einem geräteunabhängigen Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Im Hinblick auf die veränderte Empfangslandschaft finde ich es richtig, dass wir in Zukunft die Gebühren nicht mehr davon abhängig machen, welche Art von Geräten vorhanden ist, wie viele Geräte vorhanden sind oder wem die Geräte gehören, sondern wir wollen es in einer ganz simplen Frage klären. Bei den Privaten sollen die Wohnung und im gewerblichen Bereich die Betriebsstätte bzw. die Kraftfahrzeuge Grundlage für den GEZ-Beitrag werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass dieser Systemwechsel jetzt konkret wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der vorliegende Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht vor, dass ab Jahresbeginn 2013 jeder Haushalt – ohne Mehrbelastung für die Haushalte – den gleichen Betrag zahlt. Ich darf an dieser Stelle mit einem Blick zurück verdeutlichen, dass das eine wesentliche Verbesserung darstellt. Bei der letzten Änderung wurde

der Irrweg der bisherigen Regelung nämlich offenkundig, als es um den Begriff der neuartigen Empfangsgeräte bei der Erhebung der GEZ-Gebühr ging.

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt!)

Spätestens mit diesem Versuch, einen Computer als Empfangsgerät für die Gebühr einzuführen, wurde völlig klar, dass das System in dieser neuartigen Empfangslandschaft nicht mehr zukunftsfähig sein wird. Wir GRÜNEN haben auf Bundes- und auf Länderebene diesen Diskussionsprozess konstruktiv begleitet, und das werden wir auch hier tun. Für uns ist es wichtig, dass der zur Diskussion stehende Rundfunkbeitrag die finanzielle Grundlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichert. Er ist ein unentbehrlicher Bestandteil unserer Medien- und Kulturlandschaft.

Es ist eine spannende Diskussion, sich auch über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu unterhalten. Um seinen verfassungsrechtlichen Auftrag zu erfüllen und seinem Informations- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, muss er über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen. Das ist auch für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar.

Der neue Beitrag finanziert den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Wert an sich. Das ist richtig. Eine Finanzierung durch Beiträge ist auch daher unverzichtbar. Qualitätsmedien sind ein grundlegender und wertvoller Beitrag für den demokratischen Diskurs und deswegen auch unentbehrlich. Gut recherchierte Informationen dienen der Meinungsbildung und müssen auch dementsprechend finanziert werden.

Im Zuge dieser Umstellung sind uns GRÜNEN die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Gleichberechtigte Teilhabe bedeutet für uns Barrierefreiheit. Hier sind die Rundfunkanstalten gefordert, entsprechende Angebote auszubauen, die für alle Menschen zugänglich sind und für alle Menschen das Recht auf Information bieten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn also Menschen mit Behinderung in bestimmten Teilen einen Beitrag zur Rundfunkfinanzierung leisten, dann aber auch nur, wenn sich dieses auch in barrierefreien Programmangeboten niederschlägt.

Der vorliegende Vertrag sieht zudem vor, dass die Wirtschaft nicht aus der Verantwortung entlassen wird. So sollen auch Unternehmen gestaffelt nach Mitarbeiterzahl einen Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leisten. Ob diese Regelung dazu führt, dass der Beitrag auch gedeckt wird, das werden die eben dargestellten Erhebungen langfristig zeigen. Der neue Beitrag bedeutet zudem langfristig einen Abbau von Bürokratie, da nicht jedes Radiogerät und jeder Fernseher gemeldet werden muss. Das entlastet sowohl Haushalte und Unternehmen als auch die GEZ selbst.

Beim Datenschutz haben wir GRÜNEN jedoch weiterhin unsere Bedenken. Ziel muss es sein, weniger Daten zu erheben als bisher und auch die Methoden zu ändern. Die Schnüffelpraxis der GEZ fällt hoffentlich mit dem vorliegenden Vertrag endgültig weg. Die Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten durch die GEZ muss jedoch besonders strengen Kriterien unterliegen. Unklarheiten im Handlungsspielraum, die sich der GEZ nun bieten, müssen aus dem Weg geräumt werden. Wir müssen, wenn die Umsetzung des Vertrages kommt, kontrollieren, inwieweit diese Handlungsspielräume ausgeschöpft werden oder nicht im Sinne des Datenschutzes stattfinden.

Eine langfristige Speicherung der Daten ist aus unserer Sicht nur dann erlaubt, wenn wichtige Gründe vorliegen; denn ein Systemwechsel macht keinen Sinn, wenn der Datenschutz nicht endlich verbessert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Großen und Ganzen sehen wir GRÜNEN, dass die Änderung der Rundfunkfinanzierung in die richtige Richtung geht. Sie wird eindeutig die Akzeptanz der GEZ und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steigern. Wir werden auch weiterhin diese Entwicklung begleiten. Wir müssen jedoch dabei kritische Fragen besonders im Hinblick auf den Datenschutz stellen. Der Diskussion im Medienausschuss darüber blicken wir jedoch als GRÜNEN-Fraktion positiv entgegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schellhammer.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und außerdem an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Das ist so beschlossen.

Dann kommen wir zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über freiwillige Gebietsänderungen
der Verbandsgemeinden Neumagen-Dhron,
Bernkastel-Kues und Schweich an der Römi-
schen Weinstraße im Rahmen der Kommunal-
und Verwaltungsreform
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD,
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/217 –
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat findet die Behandlung ohne Aussprache statt. Vorgeschlagen wird, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe Zustimmung. Danke schön.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) und dem Universitätsmedizinengesetz (UMG) auf den Haushalts- und Finanzausschuss sowie weitere Überweisungen zur Besprechung an den Haushalts- und Finanzausschuss
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/185 –

Auch hier wurde vereinbart, dass die Behandlung ohne Aussprache stattfindet. Soll dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen werden? –

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Es wird sofort abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Pörksen, SPD: Arm hoch!)

Vielen Dank. Das war einstimmig.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Agrarbericht 2011

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/187, Vorlage 16/128) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wehner.

(Frau Klöckner, CDU: Den sehe ich immer bei den Landwirten! –

Pörksen, SPD: Und Landfrauen!)

Abg. Wehner, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache – auch für Sie, Herr Kollege Pörksen –,

(Pörksen, SPD: Danke!)

dass bei Besprechungen von solchen Berichten in die Vergangenheit geschaut wird und wir damit heute scheinbar über nicht aktuelle Entwicklungen debattieren. Dass dem nicht ganz so ist, wird sich noch herausstellen, wie sich gleich zeigen wird. Die im Agrarbericht 2011 dokumentierten landwirtschaftlichen Daten aus dem Wirtschaftsjahr 2009/2010 sind noch deutlich geprägt durch die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Wirtschaftskrise war eben auch eine Landwirtschaftskrise. Die durchschnittlichen Buchgewinne der landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb lagen unter dem langjährigen Mittel. Mit einem Minus von rund 18 % auf nunmehr 37.590 Euro waren die Gewinneinbrüche in Rheinland-Pfalz drastisch und sind

damit um rund 10 % höher als im Bundesdurchschnitt. Im Vergleich mit allen westlichen Bundesländern war das sogar das höchste Minus.

Schaut man sich die einzelnen Betriebsformen an, dann ist der Rückgang bei den Gewinnen in den Ackerbaubetrieben mit 32,5 % besonders hoch. Auslöser war hier der niedrige Preis, den man für Getreide und Kartoffeln erzielen konnte, der auch durch die sinkenden Kosten nicht kompensiert werden konnte.

Die Ackerbaubetriebe – das zeigen die Entwicklungen der Eigenkapitalströme – schmelzen dahin. Sie leben von der Substanz. Das wirkt teilweise existenzbedrohlich.

Ähnliche Entwicklungen durch Preiseinbrüche sind bei den Futterbaubetrieben und den Milchviehbetrieben in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Die Gewinne in diesen Sparten sind um rund 33 % bzw. 19 % gesunken. Verschont von den negativen Einkommensentwicklungen blieben aber auch nicht die ökologisch arbeitenden Betriebe. Hier gab es eine Abnahme um rund 21 % auf 43.000 Euro im Jahr, was absolut allerdings immer noch höher ist als bei den konventionellen Betrieben.

Exemplarisch will ich noch die schweinehaltenden Betriebe aufzeigen, die schon lange mit äußerst niedrigen und stark schwankenden Preisen kalkulieren müssen, weil deren wirtschaftliche Lage zurzeit immer noch existenzbedrohlich ist. Wir sollten uns überlegen, ob es nicht sinnvolle Konzepte gibt, die eine Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz weiterhin ermöglichen. Hier ist aus meiner Sicht zeitnahes Handeln notwendig, da die Betriebe vor Herausforderungen stehen, die bewältigt werden müssen.

Wenn wir diese Betriebsformen in Rheinland-Pfalz halten wollen, dürfen wir nicht warten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztendlich bleibt festzuhalten, dass die allgemeine Lage in der Landwirtschaft nicht einfach ist, auch wenn die Talsohle mittlerweile anscheinend durchschritten ist. Die zunehmende Volatilität der Märkte und die sich ändernden Rahmenbedingungen, aber auch die immer wieder auftretenden Lebensmittelkrisen – die Stichworte sind bekannt: Dioxin und EHEC – erleichtern nicht gerade das unternehmerische Handeln der Landwirtinnen und Landwirte.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch der Landwirtschaftsministerin ausdrücklich dafür danken, dass die Umsetzung des EU-Hilfspakets für die Gemüsebauern zügig angegangen wurde. Ich glaube, die Landwirtinnen und Landwirte können sich auch hier auf die Landesregierung verlassen. Das wird dadurch deutlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Strukturwandel schreitet weiter voran. In den letzten zehn Jah-

ren hat sich die bewirtschaftete Fläche pro Betrieb von durchschnittlich 20 Hektar auf 34 Hektar vergrößert. Das heißt aber auch, dass die Anzahl der Betriebe im Gegenzug abgenommen hat, nämlich um 40 % seit 1999. Hinzu kommt, dass die Hofnachfolge bei zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben völlig ungewiss ist. Das bedeutet, dass sich dieser Prozess beschleunigen wird.

Der Agrarbericht 2011 enthält eher negative Nachrichten, auch wenn es so scheint, als ob sich die Lage heute entspannt hätte. Wenn wir aber in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft eine in der Fläche wirtschaftende Landwirtschaft haben wollen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Gerade die in den Mittelgebirgsregionen unseres Landes so wichtige Milchviehwirtschaft, die die Landschaft mit ihrer Grünlandbewirtschaftung stark geprägt hat, muss eine Perspektive haben.

Deshalb ist es meines Erachtens entscheidend, wie die GAP nach 2013 ausgestaltet sein wird. Es muss dafür gesorgt sein, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Die einkommensstützenden Wirkungen der Zahlungen aus der ersten Säule sorgen bei volatilen Märkten, aber auch bei anderen Risiken für eine Art Grundversicherung und sind auch ein Ausgleich für die qualitativ hohen Standards bei unseren Nahrungsmitteln, in der Tierhaltung und auch im Umweltschutz. Wir sollten hier auch weiterhin für eine bundesweite Angleichung eintreten. Das ist nur gerecht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig werden mit den Direktzahlungen aber auch gesellschaftliche Leistungen für die Pflege unserer Kulturlandschaft vergütet, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Enttäuschend ist eher die Ausstattung der zweiten Säule. Nicht nur sollen hiermit die neuen Herausforderungen wie Biodiversität oder Klimaschutz bewältigt werden, sondern es sollen hieraus auch die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete geleistet werden. Aus meiner Sicht müssen wir höllisch aufpassen, dass sich bei der GATT-Reform nicht die Abgrenzung der benachteiligten Regionen verändert. Da kann es zu großen Verwerfungen kommen.

Sicher gibt es in Zukunft noch erheblichen Diskussionsbedarf in diesem Bereich. Aber die SPD-Fraktion will weiterhin eine Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz haben, die im ländlichen Raum für Wertschöpfung sorgt und unsere Kulturlandschaft mitgestaltet. Ich habe mich gefreut, dass die Frau Ministerin in ihrem Grußwort zum Agrarbericht in Zusammenhang mit der bäuerlichen Landwirtschaft und dem Weinbau von einem Zukunftsmodell spricht. Wenn das so ist, dann werden wir gemeinsam daran arbeiten, und dann wird das, was sie mit diesem Begriff ausgedrückt hat, auch zur Wahrheit werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Agrarbericht 2011 zeigt in vielen Zeilen auf, was für einen großen Teil der Menschen in unserem Land das tägliche Leben ist. Die vielen Landwirte und Winzer, deren Familien und auch die Angestellten im landwirtschaftlichen Sektor erzeugen täglich – immer noch mit viel Handarbeit – qualitativ hochwertige Produkte. Ihnen allen – gerade den Landwirten und den Winzern in unserem Land – gilt der Dank der CDU-Fraktion.

(Pörksen, SPD: Auch der Dank der SPD-Fraktion!)

Die Landwirtschaft erwirtschaftet aber auch Gemeingüter, von denen alle profitieren, etwa eine gepflegte Kulturlandschaft. Sie achtet auf Biodiversität und stellt auch die Flächen für erneuerbare Energien zur Verfügung. Gerade der Tourismus ist sehr stark von diesen Bedingungen abhängig.

Daher ist es umso wichtiger, für vernünftige Rahmenbedingungen für unsere Landwirte und Winzer einzutreten. Darin, dass dort etwas passieren muss, stimmen wir mit dem Kollegen Wehner völlig überein.

Der Agrarbericht 2011 zeigt ganz deutlich, dass der Strukturwandel noch immer voll im Gange ist. Landwirtschaft und Weinbau sind immer mehr dem globalen Wettbewerb ausgesetzt, und selbst eine Krise im Finanzsektor wirkt sich auf die Absatzzahlen und damit auf das Einkommen unserer Landwirte und Winzer aus. Die landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffe wie Getreide, Milch und Fleisch werden auf zunehmend heterogener werdenden Märkten gehandelt, und die Preise dafür unterliegen großen Schwankungen. Im Agrarbericht ist zu lesen, dass der Preisverfall auf diesen Märkten zu einem deutlichen Gewinnrückgang für unsere Betriebe geführt hat, auch wenn das durch die sinkenden Produktionskosten bei Dünger und Futtermitteln teilweise aufgefangen wurde.

18 % weniger Gewinn bei den Betrieben als im Vorjahr – damit liegt Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Mit jeweils über 32 % war der Rückgang am schlimmsten beim Futtermittelanbau und beim Ackerbau. Beim Gartenbau war er mit rund 8 % vielleicht noch am geringsten. Aufgrund der EHEC-Krise wird dort aber 2011 noch mit stärkeren Einbrüchen zu rechnen sein.

Gerade beim Ökolandbau zeigt sich die Abhängigkeit von Direktzahlungen. Die Direktzahlungen bilden sowohl

eine Grundsicherung für die Betriebe als auch eine Basis für den Risikoausgleich. Auch wenn für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 im Ganzen eine Verbesserung in Sicht ist, müssen wir weiter für den Erhalt der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU kämpfen. Dies wird auch im Agrarbericht ganz deutlich dargestellt.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Im Vorwort geht die Frau Ministerin jedoch darauf ein, dass die zweite Säule eine weitere Stärkung erfahren soll. Gemeinsam mit dem Greening der ersten Säule können so politisch gewollte Projekte zuungunsten des konventionellen Anbaus gefördert werden. Frau Ministerin, das könnte zu einem weiteren Betriebssterben führen.

Die Frau Ministerin hat jüngst angekündigt, mehr Mittel für die 926 Betriebe mit ökologischem Anbau zur Verfügung stellen zu wollen. Das darf aber nicht zulasten der über 14.000 Betriebe mit konventioneller Landwirtschaft erfolgen. Etwas über 14.000 Betriebe haben einen Antrag für 2010 gestellt.

(Beifall der CDU)

Eine Marktbeeinflussung, wie sie die Landesregierung aus politischen Gründen vorhat, kann nicht die Lösung des Problems sein.

(Schneider, CDU: So ist es!)

Sie verschärft die Lage weiter. Es zeigt sich heute, dass es eine Nische für den Ökolandbau gibt und in dieser Nische aufgrund der Verbrauchernachfrage auch höhere Preise erzielt werden können. Damit ist der Ökolandbau unter den derzeitigen Voraussetzungen sicherlich rentabel. Frau Ministerin, eine überzogene Förderung würde aber die Abhängigkeit von Subventionen erhöhen, und der Markt würde aufgrund der höheren Produktion und damit eines größeren Angebots schnell wieder kaputtgehen.

Dabei hilft auch die Bevormundung des Verbrauchers durch die Landesregierung nicht.

(Pörksen, SPD: Ach Gott!)

– Lesen Sie das Vorwort; da steht es drin.

(Pörksen, SPD: Sie machen mir Angst!)

Es wird auch in Zukunft preisbewusste und gesundheitsbewusste Kunden, Schnäppchenjäger und Ökoeinkäufer geben.

Dass konventionelles Wirtschaften in Rheinland-Pfalz erschwert werden soll, erleben unsere Bäuerinnen und Bauern sowie unsere Winzerinnen und Winzer schon im laufenden Wirtschaftsjahr. Da wir nun eine grüne Ministerin haben, sollen die Mittel für den Ökolandbau wohl schon in diesem Haushaltsjahr bei anderen Posten eingespart werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wie?)

Mitten im Wirtschaftsjahr werden die Mittel für die Maschinenringe gestrichen, und es wird ein Antragsstopp für die einzelbetriebliche Förderung verhängt. So können die Landwirte nicht planen, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Sie brauchen eine Verlässlichkeit in der betrieblichen Kalkulation. Eine ideologische Neuausrichtung im Ministerium darf ihre Existenz nicht gefährden.

Frau Ministerin, das ist mit der CDU so nicht zu machen.

(Beifall der CDU)

Zur Zukunft der Landwirtschaft gehört auch die Ausbildung im Agrarbereich.

Frau Ministerin, da vermischen wir jede Aussage, wie es mit der Ausbildung, mit den jungen Leuten ist, die eine Ausbildung in den grünen Berufen suchen. Es wäre durchaus von Vorteil, wenn wir die Informationen im Agrarbericht aufbereitet bekämen.

Gerade Ausbildung und Nachwuchsförderung sind enorm wichtig, wenn wir in Zukunft die Landwirtschaft in unserem Land erhalten wollen. Wir brauchen junge Menschen, die auf dem Land etwas bewegen. Daher darf man die Junglandwirte nicht aus dem Blick verlieren. Die Junglandwirteförderung einzufrieren, ist das falsche Signal und gegen die Zukunft des ländlichen Raums.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen in Zukunft für ein gutes Modell der gemeinsamen Agrarpolitik eintreten, das unseren Betrieben hilft, den Strukturwandel zu meistern. So muss es ausgewogen sein zwischen konventionellem Anbau und ökologischem Anbau, zwischen Direktzahlungen und Marktprogrammen. Es gilt, für unsere Landwirte und Winzer ein erträgliches Einkommen zu sichern.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir brauchen in Rheinland-Pfalz unsere Landwirtschaft und den Weinbau. Unsere Landwirte und Winzer sorgen jeden Tag für die Kulturlandschaft in unserem schönen Land. Helfen wir ihnen allen und nicht nur speziellem Klientel.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Frau Ministerin, wir haben den Agrarbericht. Ich habe

eben Prozentzahlen gehört. Da tue ich mich immer ein bisschen schwer. Ich mache einmal eine kleine Rechnung mit Milch auf. Ich habe Milch gemolken. 2008 lag der Milchpreis bei 37 Cent. 2009 waren es 24 Cent. Das sind 13 Cent Unterschied. Um eine absolute Zahl klarzumachen: Wenn einer 1 Million Liter liefert, sind das in einem Jahr 130.000 Euro weniger bei gleicher Arbeit und noch nicht eingerechneten Kosten. Der Agrarbericht ist also nach hinten gerichtet. Wir möchten aber nach vorne schauen. Ich möchte mit Ihnen die Sache nach vorne entwickeln.

Wir haben in der Landwirtschaft ein absolutes Problem, und zwar produzieren wir am Markt vorbei. Wir produzieren Sachen, die zu viel sind. Der Verbraucher verlangt von uns eine andere Landwirtschaft. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die in der Gesellschaft akzeptiert ist, die unsere Produkte kauft.

Herr Kollege Schmitt, das heißt Öko, wie Sie so schön sagen, und Regionalität auch konventioneller Betriebe. Es geht nicht nur um ein Gegeneinanderauspielen. Das machen Sie furchtbar gerne. Ich hätte gerne, dass wir in Zukunft diese Dinge gleichwertig behandeln und Sie uns nicht unterstellen, wir würden nur Öko fördern und ließen die anderen auf der Strecke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wenn Sie sagen, wir möchten landwirtschaftliche Betriebe im Markt halten, dann weiß ich nicht, ob wir sie auf Dauer im Markt halten können, wenn die Einkommen zu 80 % – das ist eine Aussage des Bauernverbands – von Transferleistungen abhängen, die die Betriebe aber haben müssen, um überhaupt noch etwas bezahlen zu können. Ich denke, wir sollten einen Markt gestalten und auf die Rahmenbedingungen so einwirken, dass die Leute auch wieder Geld mit ihren Produkten verdienen und eine Wertschätzung damit einhergeht.

Dann kommen wir zu Bildung und Ernährung. Wir müssen in die Bildung hineinbringen, was die Nahrung, ein Lebensmittel wert ist, was die Produktion von Milch, Getreide und Brot wert ist. Dann kommen wir zur Ausbildung der Junglandwirte. Zur Ausbildung gehört erst einmal, du musst nicht wachsen und drei deiner Kollegen verdrängen, weil dann haben wir einen Strukturwandel, den wir überhaupt nicht wollen, weil es dann darum geht, dass von vier nur einer überlebt. Dann sind wir in Rheinland-Pfalz mit unseren jetzigen Strukturen, die noch sehr gut sind, die wir erhalten wollen und stärken müssen, am Ende. Dann haben wir Strukturen, wie wir sie in Russland oder Amerika haben. Da sind die Betriebe genauso am Zappeln und gehen kaputt. Wir wollen das nicht. Wir wollen Betriebe haben, die für ihre Arbeit bezahlt werden und für ihre besonderen Leistungen einen vernünftigen Ausgleich bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich komme zur GAP-Reform. Von Rheinland-Pfalz aus wird dies ganz sicher die Ministerin machen, die wir unterstützen. Wir brauchen ein sogenanntes Greening. Wir brauchen eine Umstellung. Wir brauchen eine

Landwirtschaft, die in der Gesellschaft akzeptiert ist, und zwar eine, die den Tierschutz berücksichtigt, eine, die die Natur und die Menschen berücksichtigt, die in der Landwirtschaft arbeiten. Die Bauern sind nicht irgendwie eine Nummer, sondern Menschen und sollen von ihrer Arbeit leben. Wir wollen diese Wertschätzung wieder hineinbringen. Wir haben jetzt die einmalige Möglichkeit, dies mit der nächsten Reform, die 2014 bis 2020 gilt, zu unterstützen. Da sollten wir eingreifen. Wir laden Sie ein mitzugestalten. Aber hören Sie auf, die Ökobauern gegen die konventionellen Bauern auszuspielen. Auf dem Lande ist es nämlich nicht so, weil wir uns alle gut verstehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben mit Sicherheit vielfältige Möglichkeiten zu gestalten. Die werden wir mit Ihnen diskutieren und Ihnen nahelegen, dass Sie die vielleicht anders interpretieren, als Sie es bis heute tun. Dann würden wir vielleicht in der Form in die Kommunikation treten, die von allen Bauern gewünscht ist und von allen Bauern mitgetragen wird, damit wir nachher in der Gesamtsache ein besseres Ergebnis haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Schwarz hat das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Weinbau. Es bleibt festzustellen, Rheinland-Pfalz ist und bleibt das Weinbaugebiet Nummer 1 in Deutschland. Nach wie vor sind unsere klassischen Weine, bei den Weißweinen der Riesling, der klassische Silvaner oder auch der Müller-Thurgau, die Zugpferde in Rheinland-Pfalz. Aber auch auf dem Gebiet der Rotweine haben wir in Rheinland-Pfalz Besonderes hervorzuheben. Neben den wunderbaren Spätburgundern stehen etliche andere neue oder wiederentdeckte alte Rebsorten für die Innovationsfreude der rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Weinbauverantwortliche und Landespolitik haben zurückliegend besonders den Qualitätsanspruch sehr hochgehalten und waren erfolgreich. Unsere Weine aus Rheinland-Pfalz haben nicht nur bundesweit einen mehr als hervorragenden Ruf. Rheinland-pfälzische Winzer haben in den vergangenen Jahren sehr viel bewegt und dabei auch große Anstrengungen auf sich genommen. Der Weg der Qualitäts-, Kunden- und Marktorientierung war der richtige, wenn auch nicht immer einfach. Aber unsere Winzerinnen und Winzer haben mit Unterstützung der SPD-geführten Landesregierung vieles erreicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Insgesamt sprechen wir mit Stolz von den rheinland-pfälzischen Weinen und von deren Qualität. Die Anstrengungen haben sich gelohnt, und deshalb werden wir diese Linie auch gemeinsam in der rot-grünen Koalition mit Erfolg weiter fortsetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Know-how unserer Winzerinnen und Winzer verbunden mit hervorragender Ausbildung haben uns selbstbewusst gemacht. Die Einrichtung des dualen Studiengangs Önologie und Weinbau war die logische Konsequenz daraus. Das Ergebnis bestätigt uns. Der Studiengang ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Die Studienzahlen zeigen dies mehr als deutlich.

Im Verbund mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Neustadt, Bad Kreuznach und Oppenheim haben wir in Rheinland-Pfalz mehr als gute Voraussetzungen für Forschung, Lehre und Beratung im Weinbau. Besonders zu erwähnen ist das neu eingerichtete Zentrum für Steillagenweinbau in Bernkastel-Kues. Wir brauchen diese Einrichtung zur besonderen Unterstützung für den Steillagenweinbau.

Sehr geehrte Damen und Herren, festzustellen ist weiterhin, dass die Anbaufläche in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren, wenn auch minimal, aber dennoch rückläufig ist.

Erfahrungsgemäß ist das an Mosel und Mittelrhein stärker der Fall als in den anderen Anbaugebieten. Allerdings geht damit auch eine Vergrößerung der Anbaufläche einzelner Weinbaubetriebe – derzeit noch ungefähr 10.000 – einher. Die meisten davon haben sich – wie bereits erwähnt – den Markt- und Qualitätserfordernissen angepasst.

Nach der überwundenen Wirtschaftskrise konnte sich der Weinmarkt im Jahr 2010 wieder etwas stabilisieren. Dabei spielte sicher unsere gute Qualität die wesentliche Rolle. Weine werden in Rheinland-Pfalz immer noch häufig beim Winzer vor Ort gekauft. Das ist in allen rheinland-pfälzischen Anbaugebieten zu beobachten. Der Direktvertrieb liegt in Deutschland nach wie vor bei etwa 16 %. Trotzdem nehmen aber in Deutschland die Discounter beim Weinabsatz weiter die Spitze ein. Das geschieht sicherlich zulasten des traditionellen Wein-fachhandels.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwei Drittel der in Rheinland-Pfalz erzeugten Weine werden nach wie vor durch die großen rheinland-pfälzischen Handelskellereien vermarktet.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte beim Blick zurück ganz herzlich Hendrik Hering danken, der als damals zuständiger Minister hervorragende Arbeit geleistet hat. Ich danke auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium.

Ich möchte aber auch einen kurzen Blick nach vorne werfen.

(Glocke des Präsidenten)

– Bin ich schon am Ende meiner Redezeit?

Vizepräsident Schnabel:

Sie haben sie schon um eine halbe Minute überschritten.

Abg. Schwarz, SPD:

Trotzdem noch ein Blick nach vorne. Er ist so, dass wir weiter positiv in die Zukunft blicken. Auch in der rot-grünen Koalition wird es eine hervorragende Zusammenarbeit geben. Mir ist nicht bange um den Weinbau. Ich meine, dass Ökologie und konventioneller Weinbau nebeneinander harmonisch funktionieren können und unsere qualitätsvollen Weine auch weiter die Nummer 1 in Deutschland bleiben werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht sagen, dass ich mich freue, diesen Agrarbericht vorstellen zu dürfen. Das gibt der Inhalt so nicht her. Das ist bereits dargestellt worden. Ich bin aber froh, dass sich der Landtag mit diesem Bericht und der Situation der Landwirtschaft auseinandersetzt.

Zu den Zahlen, die die Kollegen Abgeordneten schon vorgetragen haben, will ich deutlich machen: Die Situation ist tatsächlich nicht besonders gut. – Wir haben einmal ausgerechnet, dass sich berechnet auf die Stunden-zahlen – in der Landwirtschaft wird locker zwischen 70 und 80 Stunden in der Woche gearbeitet – aus dem Gewinn, der sich spärlich darstellt, ein Stundenlohn von ungefähr 5,57 Euro ergibt. Es gibt Unterschiede in den Betriebsformen, aber klar ist, dass das ein Lohn ist, der weit unter den Mindestlöhnen der meisten Branchen liegt und sich weitab vom gewerblichen Vergleichslohn bewegt.

Wenn wir von der Agrarwende sprechen, sagen wir damit, dass das so nicht weitergehen kann; denn Landwirtschaft und deren Produkte sind ein wichtiger strategischer Bereich. Es handelt sich um existenzielle Produkte, die im wahrsten Sinne des Wortes für die Existenz des Menschen erforderlich sind. Dabei geht es

auch um einen großen Bereich der sozialen Gerechtigkeit. Denken Sie an die Hungerkrisen oder die Auswirkungen von Agrarpreiserhöhungen bzw. in manchen Bereichen von Verbraucherpreiserhöhungen.

Es ist natürlich auch entscheidend für unsere Umwelt, wie dieser Bereich mit den Ressourcen, die wir haben, umgeht. Insofern ist es auch richtig, dass wir uns wie im Energiebereich unglaublich ernsthaft damit auseinandersetzen, wo es hingehen soll. Da streiten wir – das muss man auch auf den Punkt bringen – letztendlich darum, ob es mittelständisch und bäuerlich weitergeht oder ob es in Richtung Industrialisierung und Monopole geht. Das sind tatsächlich Systemunterschiede, so wie sie übrigens auch Frau Dreyer im Gesundheitswesen beschrieben hat.

Wenn wir davon reden, dass es im Jahr 2011 besser sein soll, müssen wir das leider mit Einschränkungen tun. EHEC ist schon erwähnt worden. Ich muss ganz klar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden und im Ministerium dafür danken, dass sie die Leistung vollbracht haben, ganz, ganz schnell die Zahlungen, die zu leisten waren, vorzunehmen.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war tatsächlich so, dass der Bund am 3. August die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen hatte. Am 5. August wurden schon die ersten Zahlungen geleistet. Am 16. August hatten bis auf einen Betrieb, der Widerspruch eingelegt hat, alle das Geld erhalten. Das ist eine Superleistung.

Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass ich von der Bundesregierung enttäuscht bin, die letztendlich nicht dazu beigetragen hat, dass die Probleme, die alle so beklagen, abgewendet wurden. Wir sehen, es sind etwa 655 Hektar umgebrochen oder nicht genutzt worden. Nur ein Teil davon, nämlich 355 Hektar, ist aber entschädigt worden. Der Rest ist leer ausgegangen, weil die Produkte, die in Rheinland-Pfalz und Deutschland wachsen, in der entsprechenden Liste nicht berücksichtigt worden sind. Das heißt, hier haben wir eine sehr schlechte Situation für viele Betroffene. Die Bundesregierung hat sich auch geweigert, sich finanziell an der Hilfe zu beteiligen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, Agrarpolitik und die Situation der Landwirtschaft werden nun einmal maßgeblich vom Bund und der EU bestimmt. Das ist so. Es ist wichtig, dass wir einmal einen Blick darauf werfen, was da derzeit läuft. Deshalb habe ich eben auch die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung angesprochen. Wenn wir dann auf Minister Rösler (FDP), die CDU/FDP-Bundesregierung schauen, setzt er nach den Zerschlagungen im Gesundheitssystem auch in dem Bereich Lebensmittel damit an. Das geht damit los, dass er das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis aufheben will. Aha, jetzt werden die letzten Schranken eingerissen, die die landwirtschaftlichen Erzeuger noch vor dem Dumpingdruck des Handels schützen. Sogar der Deutsche Bauernverband beklagt sich darüber, der sonst immer ganz mucksmäuschenstill ist, wenn es um die CDU oder die FDP geht.

Frau Aigner setzt die tierschutzwidrige Käfighennenhaltung mit einer unglaublichen Verlängerung bis ins Jahr 2035 fort. Davon profitieren nicht die bäuerlichen Betriebe, sondern nur einige Großerzeuger im Geflügelbereich, der schon längst den bäuerlichen Händen entglitten ist.

Beim EEG konnte jetzt mit Mühe und Not gerade noch verhindert werden, dass nur die Großkonzerne einen richtigen Bonus bekommen, damit sie die Gelder aus der EEG-Umlage für sich beanspruchen können. Sie werden die Flächenkonkurrenz noch weiter erhöhen. Lächerlich ist auch, dass das Klee gras aus der Förderung praktisch herausgefallen ist, weil man den Betrieben, die umweltgerecht wirtschaften, noch einen kleinen Tritt geben wollte.

So geht das weiter. Ich könnte das noch mit den hohen Finanzmitteln fortsetzen, die in die Agrogentechnik fließen, die in Deutschland sinnvollerweise gar keine Anwendung findet.

Jedenfalls müssen wir die Maßstäbe neu setzen. Maßstab für Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit muss nicht die Menge an Milch sein, die aus der Kuh herausgezogen wird, sondern Maßstab muss das sein, was hinterher an Einkommen und an Wertschöpfung bei den Betrieben landet. Natürlich sind gleichermaßen die gesellschaftlichen Leistungen zu honorieren, die die bäuerlichen Betriebe erbringen. Sie sind von meinem Vorredner von der CDU schon erwähnt worden. Umwelt-, Naturschutz- oder Kulturlandschaftspflege sind die Maßstäbe. Insofern müssen wir unsere Politik in dem Sinne neu ausrichten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich will noch eine Anmerkung zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm, zum AFP, machen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, wir haben im Jahr 2011 die Mittel um fast 50 % von 18,2 Millionen Euro auf 27,3 Millionen Euro erhöht. Ich finde, das ist einen rauschenden Beifall wert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Konditionen sind bundesweit einzigartig. Herr Hering weiß das. Wenn Sie einmal in die unionsgeführten Bundesländer sehen, egal ob Niedersachsen, Bayern oder Schleswig-Holstein, wobei das ganz besonders auf Schleswig-Holstein zutrifft – Herr Kollege von Boetticher hätte sich vielleicht besser damit beschäftigt –, muss man doch ganz klar sagen, dass Sie keinerlei Grund haben, hier herumzumeckern. Das, was Sie bringen, ist wirklich eine schräge Auflistung. Das Junglandwirteprogramm wurde im Übrigen nicht angegriffen, weil das ein anderer Topf ist.

Dennoch muss man ganz klar sagen, dass die Gelder jetzt aufgebraucht sind. Noch mehr können wir nicht dazulegen. Insofern ist auch klar, dass ein entsprechender Antragsstopp ausgesprochen werden musste. Das ist übrigens sehr moderat geschehen; denn wir haben

noch die mitgenommen, die sich in der letzten Schleife befunden haben.

Ein Wort zum Ökolandbau. Ich bin über die sehr rückwärtsgewandte Herangehensweise Ihrer Fraktion erschrocken. Wenn sich Landwirte auf einen wachsenden Markt hin orientieren, kann man das unmöglich kritisieren und von Nischen oder irgendwelchen Spielwiesen reden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich finde, das ist eine Diffamierung von Erzeugern. Das Gleiche gilt auch für den Bereich der Regionalität.

Allen Unkenrufen zum Trotz haben sich durch die Abstimmung der Verbraucher und Verbraucherinnen mit den Füßen beide Bereiche trotz der Widerstände auf der Bundesebene positiv entwickelt. Wir sehen gerade im Bereich der Regionalität eine große Nachfrage. Auf der Landesebene können wir es den Erzeugern ermöglichen, solche wachsenden neuen innovativen Märkte zu bedienen.

Ich bin überhaupt nicht gegen einen Weltmarkthandel. Wenn es eine vernünftige Nachfrage gibt und es sich nicht um ein Dumping oder eine Unterdrückung von Produktionen in Entwicklungsländern handelt, ist das vollkommen in Ordnung. Aber ein Handel, der sich auf Billigproduktionen und die Entwicklung von Landwirtschaft zum billigen Rohstofflieferanten ausrichtet, bei dem hinterher nur noch herauskommt, dass die Betriebe hier keine Perspektive mehr haben, kann nicht unterstützt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen auf eine mittelständische Erzeugung, die auch die gesellschaftlichen Leistungen honoriert. Das ist in den Bereichen Tierschutz, Umwelt und Naturschutz der Fall.

Das gilt es auch für die GAP umzusetzen. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Bundesregierung nach wie vor in der Verweigerungsecke steht. Mit einer solchen destruktiven Haltung gegenüber der EU-Entwicklung tut sie der Landwirtschaft überhaupt keinen Gefallen.

Es ist wichtig, dass wir erstens ein Greening in der Ersten Säule, aber zweitens genauso eine Stärkung der Zweiten Säule haben. Zwei Drittel der Menschen in Rheinland-Pfalz genauso wie in Deutschland leben in ländlichen Räumen. Das heißt, die wichtigsten Bereiche zur Unterstützung der ländlichen Räume sind die Agrarpolitik und all die Programme, die damit zu tun haben. Mit dieser Gesamtentwicklung wollen wir – ich hoffe, mit Ihnen gemeinsam – vorangehen.

Wir wollen eine positive Entwicklung. Wenn wir ein Stück weiterkommen wollen, sind sowohl die Gemeinsame Agrarpolitik als auch die Bundes- und die Landespolitik auf solche Füße zu stellen, die positive Zukunftsaussich-

ten bewirken können. Ich hoffe, dass es einen Konsens gibt.

(Billen, CDU: Haben Sie den Agrarbericht überhaupt gelesen?)

Eines können wir vielleicht gemeinsam praktizieren. In Schleswig-Holstein sind die Agrarfördersätze noch wesentlich höher als in Rheinland-Pfalz. Sie können gemeinsam etwas tun und dafür sorgen, dass die bundesweite Benachteiligung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft beendet wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schneider das Wort. Jeder Fraktion stehen noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe es Ihnen bereits anlässlich der Aktuellen Stunde über die EHEC-Krise gesagt. Sie müssen langsam auf der Regierungsbank in Rheinland-Pfalz ankommen. Mir ist es so vorgekommen, als ob wir uns auf dem Parteitag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Rheinland-Pfalz befinden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, Sie können nicht immer mit dem Finger nach Berlin zeigen. Sie müssen Ihre Hausaufgaben in Rheinland-Pfalz machen. Sie wissen ganz genau, dass Ministerin Aigner alles dafür getan und unternommen hat, dass in der EHEC-Krise die Liste erweitert wird. Sie konnte sich aber nicht durchsetzen. Insofern wäre es genauso verkehrt, wenn ich Ihnen die Verantwortung dafür zuschieben würde, dass unsere Bauern in Rheinland-Pfalz nicht mehr Geld bekommen. Genauso ist es unsinnig, die Verantwortung nach Berlin zu Ministerin Aigner zu schieben.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich komme zur Zweiten Säule. Ich bin mir nicht ganz sicher, was Sie der CDU/CSU-Fraktion in Berlin unterstellen. Ich weiß nur, dass es öffentliche Bekundungen der CDU und der CSU gab, die massiv kritisiert haben, dass Mittel der Zweiten Säule gestrichen werden sollen, aber auch hinzugefügt haben, dass die Mittel der Zweiten Säule nicht zulasten der Ersten Säule aufgestockt werden sollen. Das ist auch die Meinung der rheinland-pfälzischen CDU. Ich verspreche Ihnen, hier haben Sie uns an Ihrer Seite. Sie können auch in diesem Punkt Ministerin Aigner in Berlin bei ihren Verhandlungen in Brüssel unterstützen.

(Beifall der CDU)

Meine Kollege Arnold Schmitt hat bereits einiges zu dem Thema „Umgang der Landesregierung in den letzten Wochen mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand“ gesagt. Ich habe mir den Agrarbericht und insbesondere Ihr Vorwort durchgelesen. Mir schwant nichts Gutes, was so alles auf die Landwirtschaft zukommen soll.

Ich nenne ein Zitat, das Sie heute wieder gesagt haben, nämlich, „wir müssen die Politik neu ausrichten“. Ein weiteres Zitat aus Ihrer Pressemitteilung lautet: „Zur besseren Wertschöpfung müssen wir die politischen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz verändern.“ Die Frage ist nur, wohin die Veränderung gehen soll. Wohin geht die Reise für unsere Winzer und unsere Landwirte? Der Antragsstopp bei der einzelbetrieblichen Förderung kann nicht der Weg sein, weil das Zukunftsinvestitionen sind, Investitionen, um unsere Betriebe für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen. Darüber müssen wir im Zuge der Haushaltsberatungen miteinander reden.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einige Punkte zum rheinland-pfälzischen Weinanbau sagen. Ich habe bei den Äußerungen meines Kollegen Schwarz doch etwas schmunzeln müssen, der gesagt hat, die Winzer und die SPD-geführte Landesregierung haben im Weinbau viel erreicht. Ich weiß nicht, wie viel aktive Winzer in der SPD-Landtagsfraktion sitzen, aber ich weiß, dass es in der CDU-Landtagsfraktion noch welche gibt, die selbst Wein ausbauen.

(Beifall der CDU)

Von daher fand ich es schon bemerkenswert, dass der Erfolg, den unsere Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz sicherlich in den letzten Jahren erreicht haben, jetzt zum Großteil vermutlich noch auf Kosten der SPD-geführten Landesregierung geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich die Zahlen im Weinbau anschaut, so können wir feststellen, dass die bestockte Rebfläche in den letzten Jahren kontinuierlich geblieben ist. Wir müssen mit Blick auf die Steillagen an der Mosel und dem Mittelrhein erkennen, dass dort die Anbaufläche immer weiter zurückgeht. Wir müssen in Rheinland-Pfalz Antworten dafür finden, wie wir mit diesem Strukturwandel umgehen, weil die Kulturlandschaft der Mosel und des Mittelrheins von den Steillagen lebt und das Landschaftsbild prägt. Wir müssen alle gemeinsam überlegen, wie wir dort die Betriebe weiter unterstützen können.

Die Leitlinie der Weinbaupolitik der CDU ist, dass unsere Familien Planungssicherheit haben. Das bedeutet, dass wir gemeinsam die Chancen nutzen müssen, die sich bei der Weiterentwicklung der europäischen Weinmarktreform für uns bieten. Wir haben hervorragende Weine in Rheinland-Pfalz und brauchen den Wettbewerb nicht zu scheuen, und zwar weder in Europa noch in der ganzen Welt. Wir brauchen aber auch hier Planungssicherheit und nicht den ständigen Politikwechsel, damit sich unsere Winzerinnen und Winzer auf uns verlassen können.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, den ich bereits beim letzten Agrarbericht angesprochen habe und der leider Gottes auch dieses Jahr eine große Rolle gespielt hat, nämlich die Wetterkapriolen, mit denen wir uns in den letzten Jahren auseinandersetzen müssen. Wir hatten im Juni 2010 extreme Hagelschäden und allein in der Pfalz 40 bis 50 Millionen Euro Schaden.

(Ramsauer, SPD: Daran ist die SPD schuld!)

– Es gibt Zwischenrufe, die man einfach nicht kommentieren soll.

Wir hatten im Mai dieses Jahres Spätfröste. Unsere Winzerinnen und Winzer haben existenzielle Nöte, wenn wir betrachten, was in den letzten Jahren bei uns durch die extremen Wetterkatastrophen passiert ist.

Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Initiative und die Forderung des Kammerpräsidenten. Ich sage das nicht, weil heute Abend der Parlamentarische Abend der Landwirtschaftskammer ist. Er hat sich auf den Weg gemacht, Gewinn- und Verlustvorträge einzuführen, um auf diese Weise Ernte- und Absatzschwankungen ausgleichen zu können.

Diese Initiative und auch die Forderung der Prüfung einer Risikoausgleichszahlung sollten von uns unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen die Winzerinnen und Winzer mit ihren Ängsten und Nöten nicht alleine lassen.

Abschließend möchte ich im Namen der CDU-Fraktion herzlichen Dank sagen, nicht Richtung der SPD, sondern Richtung unserer Weinbaufamilien, unserer Winzerinnen und Winzer für ihre hervorragenden Produkte. Ich bin davon überzeugt, heute Abend können wir auch den einen oder anderen Schluck genießen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Johnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben noch acht Minuten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Kann man, muss man nicht!)

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Schneider, jetzt haben Sie eben schon wieder angefangen. Sie spielen schon wieder gegeneinander. Lassen Sie das doch einfach endlich einmal sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie die Pressemitteilung zu den einzelbetrieblichen Förderprogrammen und den Junglandwirteprogrammen gelesen und dann auch verstanden haben,

(Guth, SPD: Hätte!)

dann hätten Sie feststellen können, dass diese nicht eingestellt sind. Nur weil nichts im Portemonnaie ist, heißt das doch noch lange nicht, dass diese Programme nicht wieder aufgelegt werden.

Wir müssen uns über die Ausgestaltung unterhalten. Das, was Sie fordern, heißt, ich gebe den Landwirten noch mehr Geld – ich spreche aus Erfahrung –, treibe sie noch einmal in das Hamsterrad und treibe wieder drei Betriebe in den Ruin, weil ich einen Vierten mit einer Produktion in die Luft hebe, die völlig am Markt vorbeigeht. Die Menschen wollen das nicht. Das müssen Sie endlich begreifen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Die Frau Ministerin hat es eben gesagt: Regional, ökologisch, Tierschutz und Naturschutz, alles spielt heute eine Rolle. Ich kann doch kein Produkt produzieren, das die Menschen nicht wollen.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist doch nicht neu!)

Es ist ein Markt, der da ist, und der wächst.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Ich war eben ruhig, als Sie gesprochen haben.

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt!)

Wir wollen doch ein Produkt produzieren in einen wachsenden Markt. Wir können ihn nicht wegdiskutieren, er ist einfach da. Da ist einfach nur die Bitte, dies zu unterstützen.

Teilweise sind jetzt noch Ordnungen gegeben, ich verweise auf die Weinmarktordnung. Das brauche ich Ihnen doch nicht zu erzählen. Herr Hering oder die letzte Landesregierung haben sich tatkräftig mit eingesetzt, damit die Weinmarktordnung noch einmal verlängert wird.

Sie wissen doch, wie das mit der Milchquote ist. Wir versuchen aktuell, in einen 10-Liter-Eimer elf Liter reinzubekommen. Das funktioniert nicht, und dann wundern wir uns, weil die Pfütze da ist und kein Preis mehr gegeben ist. Das funktioniert doch alles nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wenn Sie es wirklich schaffen, diesen 10-Liter-Eimer so zu füllen, so am Markt vorbei zu produzieren und den Erzeugern nicht den Preis geben zu können, den sie haben müssen, dann sind wir auf dem falschen Dampfer. Die Rahmenbedingungen müssen wir ändern. Diese werden wir ändern. Ich denke, dass Sie das unterstützen, weil Sie nachher Erklärungsnot bei den Landwirten haben, die in der CDU sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben noch eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Billen, bitte schön.

Abg. Billen, CDU:

Wir hätten auch noch Redezeit gehabt, aber das ist mir eine Kurzintervention wert, Herr Johnen.

Welche Landwirtschaft haben Sie denn im Kopf?

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Wenn Sie hier sagen, wir dürfen nicht mehr wachsende Landwirte haben, wir müssen für einen Markt produzieren, der wächst, dann kann ich Ihnen nur sagen, schauen Sie einmal in den Agrarbericht.

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt!)

Dann können Sie feststellen, dass die sogenannte Ökolandwirtschaft in den letzten zehn Jahren auf mittlerweile 800 und noch mehr Betriebe gestiegen ist, sagen wir knapp 1.000.

(Pörksen, SPD: Wieso „sogenannte“? –
Frau Schneider, CDU: 18 %!)

Wir haben noch 10.000 Haupterwerbsbetriebe, die im Bereich der konventionellen Landwirtschaft arbeiten. Wer macht denn hier ein Kampffeld auf? Sie doch. Es verhindert doch kein Mensch, dass einer für diesen Markt produziert. Er muss es nur verkaufen können.

(Zuruf von der CDU: So ist es! –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Johnen, ich weiß, dass Sie es wissen. Dafür sage ich das jetzt noch einmal. Sie kennen das. Vor dem Laden sagen die Käufer: Wir kaufen Bodeneier. – Wenn Sie an der Kasse schauen, haben nur 15 % Bodeneier gekauft, weil sie teurer sind, und die anderen haben die anderen Eier gekauft. So ist es mit vielen anderen Produkten auch.

Das ist aber gar nicht unser Problem. Jeder gönnt jedem Ökobauer seinen Umsatz, glauben Sie mir, ich noch mehr. Dafür aber muss der Markt da sein. In dem anderen Markt muss aber auch produziert werden.

Was Sie hier aufmachen, nach dem Motto, die CDU würde eine Politik machen, wachsen oder weichen, so muss ich dazu sagen, das ist Ihr Credo. Sie machen eine Politik nach dem Motto: Jeder Bauer kann leben. – Das hat die CDU auch einmal behauptet: Jeder Bauer könne leben mit dem Bauernverband zusammen.

Schauen Sie dann wieder in den Agrarbericht – Zahlen haben etwas Unmenschliches, sie lügen nicht –, dann stellen Sie fest, dass wir einen Strukturwandel von einer unglaublichen Schnelligkeit haben, der so weitergehen wird, allein aus der Tatsache heraus, dass wir bei mindestens der Hälfte der Haupterwerbsbetriebe überhaupt keinen Hofnachfolger mehr haben. Das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Da ist keiner mehr da, der den Hof übernimmt. Verstehen Sie?

Diesbezüglich sollten wir den Menschen nichts vormachen. Wir sollten das Feld, das Sie versuchen aufzumachen, überhaupt nicht aufmachen.

Einen Satz zu dem Jungbauernprogramm oder anderen: Es wird eine spannende Haushaltsberatung.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Ich hoffe, die Drohung der Ministerin in ihrem Vorwort wird nicht wahr. Da hat sie nämlich von einer Handschrift geschrieben. Wir werden einsparen, das hat sie auch geschrieben, es wird weniger Geld geben, es ist weniger Geld da.

Jetzt ist nur die entscheidende Frage, wofür das Geld, das noch da ist, ausgegeben wird.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau richtig! Das ist die Frage!)

Das wird spannend. Dann werden wir einmal sehen, wo bei Ihnen der Anspruch zwischen der Theorie, die Sie hier eben verbreitet haben und auch die Ministerin, die eine Kampfrede auf dem Parteitag gehalten hat, und dem Anspruch dessen, was das Geld hergibt, liegt. Das wird spannend, und auf die Spannung freue ich mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich glaube schon, dass Ihnen das wehtut, aber die Verantwortlichkeiten müssen da angesiedelt werden, wo sie sind. Das ist für die Agrarpolitik in Berlin, und zwar vorrangig.

Deshalb müssen Sie sich an dem messen lassen, was der Kollege Rösler treibt, bzw. auch an den 8 Millionen Euro, die im Moment aufgrund der Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe bei uns im Haushalt fehlen. Das gilt auch für die Entscheidungen im Bereich der europäischen Agrarpolitik.

Zur Planungssicherheit möchte ich Folgendes sagen, weil die Forderungen gerade aus Ihren Reihen immer wieder laut werden.

(Pörksen, SPD: Das war ja jetzt schon nichts! –
Dr. Weiland, CDU: Herr Pörksen!)

Sie haben jetzt verlangt, man möge die Auszahlung bei den Direktzahlungen vorziehen. Was liest man dann in der Zeitung? – Deutschland zahlt keine Vorschüsse auf Direktzahlungen, so hat die Bundesregierung entschieden, im Gegensatz zu übrigens allen möglichen anderen europäischen Ländern. Das nur zu diesen Forderungen.

Zum Thema „Planungssicherheit“: Wer hat denn gerade im Bereich der Ökolandwirtschaft das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau“ zerrissen, sodass alle Betriebe im Regen stehengeblieben sind?

Aber letztendlich – ich will das noch einmal betonen, was Ihre Kollegen gesagt haben –: Es geht uns nicht um Interessengruppen, es geht uns um Marktentwicklungen und darum, die Marktentwicklungen zu stärken, in denen die meiste Wertschöpfung ist – das ist vermutlich nicht die absolute Billigproduktion zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt; wer das tun kann, soll das tun –, aber gewiss nicht unter Raubbau an Natur und Umwelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Insofern ist es nicht angesagt, was der Kollege Billen verlangt, glaube ich, dass man nämlich weitermacht wie bisher, die Bauern bei 5,57 Euro Stundenlohn stehen lässt und außerdem die Nitratbelastungen des Wassers, die Tierquälerei oder die sonstigen Umweltbelastungen zu beklagen hat. Nicht immer bezogen auf Rheinland-Pfalz, aber auf jeden Fall ist das ein ernstzunehmendes Problem.

Wir stehen vor dieser Herausforderung. Ich bin davon überzeugt, dass die Produkte, die in Rheinland-Pfalz produziert werden, von höchster Qualität sind und auch einen entsprechenden Absatz und eine entsprechende Unterstützung verdienen.

Was wir nicht schaffen werden, ist, die Defizite, die sich im Bereich der EU-Zahlungen ergeben werden, allein durch Transferzahlungen auszugleichen. Ich denke, das glauben auch Sie nicht. Also werden wir uns damit beschäftigen müssen, wie wir die Marktbedingungen verbessern können. Das ist unsere Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Es liegt eine weitere Kurzintervention der Kollegin Schneider von der CDU-Fraktion vor. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Ministerin, nachdem Sie die Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach der Pressemeldung heute zum zweiten Mal angesprochen haben, möchte ich sagen, dass es für die CDU/CSU auf Bundesebene

sicherlich ein sehr schmerzhafter Schritt war, in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen.

(Pörksen, SPD: Das sehen wir in Ihrem Gesicht!)

– Ach, Herr Pörksen, hören Sie doch einfach einmal zu! Vielleicht lernen Sie noch etwas.

(Pörksen, SPD: Sie werden sich daran gewöhnen müssen!)

Frau Ministerin, Sie wissen aber auch aus Ihrer Zeit im Deutschen Bundestag, dass dies der Haushaltskonsolidierung und den Auswirkungen der Finanzmarktkrise geschuldet war und der Zusage, die die Bundesregierung dem Berufsstand gegeben hat, die Steuerbelastung für Agrardiesel zu senken; denn diese Steuerentlastung kommt allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.

(Staatsministerin Frau Höfken: Das wollen die GRÜNEN aber nicht!)

Frau Ministerin, Sie verschweigen immer, wenn Sie die Bundesregierung kritisieren, dass zu Ihrer Zeit, unter Rot-Grün und Frau Künast als Agrarministerin, die GAK einen regelrechten Steinbruch erlebt hat.

(Beifall der CDU)

Frau Künast hat nämlich, ohne die Betriebe besserzustellen, bei der GAK 615 Millionen Euro eingespart, und es war die CDU/CSU-Regierung, die dann wieder die Mittel auf 725 Millionen Euro erhöht hat.

(Frau Klöckner, CDU: So ist es!)

Wir haben das wieder gutgemacht,

(Frau Klöckner, CDU: Was Sie verkehrt gemacht haben!)

was Sie vorher als Rot-Grün eingespart haben.

(Beifall der CDU)

Dann können Sie uns doch heute nicht die Schuld zuschieben.

(Staatsministerin Frau Höfken: Jetzt ist es wieder weg, das Geld!)

Frau Ministerin, lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Sie sagen, Sie wollen keine Billigproduktion. Die möchte die CDU-Fraktion auch nicht. Wir wollen, dass unsere Landwirte einen guten Preis für ihre gut produzierten Lebensmittel bekommen.

(Beifall der CDU)

Aber wir wollen auch nicht, dass die klassisch-konventionelle Landwirtschaft gegen die ökologische Landwirtschaft ausgespielt wird. Sie sind heute auch Ihre Antworten schuldig geblieben, was denn für Sie eine Neuausrichtung der Agrarpolitik bedeutet. Nach den ganzen Äußerungen und nach dem Vorwort im Agrarbericht müssen wir doch davon ausgehen, dass Sie auf Kosten der klassisch-konventionellen Landwirtschaft einsparen und hin zu den Öko-Betrieben gehen wollen. Dafür ist die CDU-Fraktion nicht zu gewinnen. Aber es wird zur Nagelprobe bei den Haushaltsberatungen kommen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht mehr vor. Damit hat der Bericht mit der Besprechung seine Erledigung gefunden.

Ich lade Sie herzlich zur 8. Plenarsitzung ein, die morgen früh um 09:30 Uhr beginnt, und darf Ihnen einen interessanten Parlamentarischen Abend der Landwirtschaftskammer wünschen.

(Pörksen, SPD: Es ist auch ein Parlamentarischer Abend der Ärztekammer!)

– Ich höre gerade, dass auch die Ärztekammer den Abend mit ausrichten wird. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Abend.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:04 Uhr.